

Rudolf Weigel

Zu der Geschichte

Klein-Lindens

Inhalt:

<u>Einleitung:</u> Lage / Alte Straßen / Entstehung der Ortes	1 – 3
<u>Hauptteil:</u> 700 Jahre Klein-Linden	4
<u>Lindes oder Lindehe im 13. Und 14. Jahrhundert</u>	4
Die ältesten Urkunden	4
Urkunden, in denen einer von „Lindehe“ oder Lindes als Schöffe oder Zeuge genannt wird	7
Lindes in Verbindung mit Arnsburg	9
Lindes in Verbindung mit Schiffenberg	10
Lindes in Verbindung mit dem hessischen Landgrafen und der Burg Gleiberg	11
Auswertung der ältesten Urkunden	12
Größe und Bewohner des Ortes, kirchlich Verhältnisse	15a
Die Besitzer des Lehens ... Zentgenossen	16
<u>Lindes oder Linnes im 15. und 16. Jahrhundert</u>	20
Das „Centgericht zum Lindes“	20
Gemarkung, Bewohner, Steuern und kirchliche Verhältnisse	26
<u>Lindes oder Linnes im 17. Jahrhundert</u>	31
a) Der Ort, seine Gemarkung und seine Bewohner	31
b) Das Burggut und das Bicksche Gut	34
c) Kirchliche und schulische Verhältnisse	36
d) Kriegszeiten	39
<u>Linnes oder Klein-Lindes im 18. Jahrhundert</u>	44
a) der Ort, seine Gemarkung und seine Bewohner	44
b) Die Burgherrschaft und das Bicksche Gut	46
c) Kirchliche und schulische Verhältnisse	48
d) Kriegszeiten, Krankheit und Auswanderung	50
<u>Klein-Linden im 19. Jahrhundert</u>	55
a) der Ort, seine Gemarkung und seine Bewohner	55
b) Das Burggut	60
c) Kirchliche und schulische Verhältnisse	61
d) Kriegszeiten, Krankheit und Auswanderung	65
<u>Klein-Linden oder Gießen-Klein-Linden im 20. Jahrhundert</u>	67
Nachweis der Quellen	72

Zu der Geschichte Klein-Lindens

Einleitung:

Lage:

Klein-Linden, der südliche Vorort Gießens, liegt auf einer Flußterrasse des Gießener Beckens in einer Höhe von etwa 160-190m über dem Meeresspiegel.

Von dem höchsten Punkt seiner Gemarkung, von der Heide, dem Standort der neuen Mittelpunktsschule Gießen-Allendorf, hat man einen weiten Blick in die Umgebung. Im Süden und Südwesten sieht man den Taunus mit dem Hausberg bei Butzbach und dem Stoppelberg bei Wetzlar. Im Nordwesten erhebt sich der Dünsberg, als Ausläufer des Rheinischen Schiefergebirges und im Norden liegt der Vetzberg, Gleiberg und das Häusermeer der Stadt Gießen. Weiter im Norden erblickt man den Lollarer Kopf und den Hangelstein, während im Osten der Bergwerkswald, der Lindener Wald und der Schiffenberg das Blickfeld begrenzen. Diese Orte sind hier aufgeführt, weil viele von ihnen in geschichtlicher Beziehung zu unserem heutigen Stadtteil gestanden haben.

Klein-Linden war bis zum 31.März 1939 eine selbständige Gemeinde. In früherer Zeit hieß es „Linnes oder Lindes“, also so, wie es noch heute von vielen Einwohnern und auch Einwohnern der Nachbargemeinden (Umgebung) genannt wird. Während der erste Teil des Wortes „Lindes“) auf den Lindenbaum verweist, ist das „es“ die abgeschliffene Form der alten germanischen Endungssilbe „itja“ bzw. „ehe“. Sie bezeichnet etwas, das oft vorkommt, einen Bach, ein Tal oder ein Wäldchen. Unter Lindes- ganz früher Lindehe- versteht man also ein Lindenwäldchen. Ähnliche Formen finden sich in den Ortsnamen Eiches und Meiches. ¹⁾

Als Lindehe ins Licht der Geschichte tritt, breitet sich im heutigen Bereich der Stadt Gießen noch Sumpfland aus, während die Terrassen des Beckens von Bäumen und Sträuchern bedeckt sind. Die Zeit der Kelten ist längst vorüber und die Chatten sind im Land ansässig geworden. Diese hatten sich den Römern nicht gebeugt, hatten die Völkerwanderung nicht mitgemacht, waren dann aber von den Franken unter Chlodwig unterworfen worden. Die neuen Herren errichteten Gaue, für unsere Gegend den Lahngau, den sie in einzelne Marken gliederten. Mit einer Mark bezeichnet man eine – meist weit verstreut liegende- Ansiedlung („Wisicher marca, Linder marca“).

Alte Straßen:

Unser Ort ist in unmittelbarer Nähe von bedeutenden und uralten Handelsstraßen entstanden. Sie gehen von der Wagen- oder Weinstraße aus, die von Süden her kommt, Großen-Linden östlich umgeht, nach Überquerung der Lücke bach vor dem Lindener Markwald nach Westen einschwenkt und die Flur „das Gerichtshaus oder das wilde Schloß“ westlich der heutigen Frankfurter Straße erreicht. Das Gerichtshaus erinnert an den Ort des Hüttenberger Gerichts, während das „wilde Schloß“ nach wilden Kalkfelsen im späteren Kalkwerk benannt ist.

Vom Gerichtshaus zieht der westliche Arm des Weges über die Holzburg, den Heer- oder Wellerweg (Wallfahrts- oder Westerwalder-Weg) und die Alte Straße zum Hoppenstein, der 1301 als „Huppenstein“ schon genannt wird. ²⁾ Er überschreitet die Lahn in der Heuchelheimer Furt, nimmt den Hohlweg westlich dieses Ortes und führt über die Kinzenbacher Straße zum Dünsberg. Unweit des genannten Hohlwegs fand man 9 sich nach oben verjüngende Trichtergruben mit römischen Scherben und einer Münze des Aurelius Vietor aus der Zeit um 160 n. Chr. In einer 10. Grube lagen zahlreiche gespaltene Tierknochen und Scherben germanischer Gefäße, ein stark abgenutztes eisernes Messer und ein eiserner Meißel. ³⁾ Ein Teil des Heerweges bildet die Gemarkungsgrenze unseres Ortes.

Der zweite Arm der Straße, der vom frühen Mittelalter an der wichtigere zu sein scheint, durchschneidet Klein-Linden. Er führt vom Gerichtshaus als „Alte Straße“ über die Waldweide um die frühere Katzenbach herum die Kirchstraße herunter zum Maipplatz. – In einer Sandgrube in der Nähe dieses Weges fand Lehrer Boßler 1903 Scherben einer römischen „Terra sigillata“-Schüssel zusammen mit einem schwarzen Faltenbecher und dem Rest einer Dolchscheide. ³⁾ Am Maipplatz und in der Obergasse standen noch bis zum 18. u. 19. Jahrhundert die Fuhrmannskneipen, die zur Rast einluden und Vorspanndienste leisteten. – Über den „Schelenmourk (heute Schildberg) erreicht die Straße den Aulweg in der Gießener Gemarkung, läßt das früher sumpfige Gelände der Stadt links liegen, kommt über die Wiesecker Blockbrücke zum Hangelstein und findet seine Fortsetzung in den „Langen Hessen“ über Staufenberg. Der Weg wurde nach 1500 mehr als 3mal genannt. ⁴⁾

Von dieser Straße zweigt der Bachweg ab, der früher auch Mittelweg hieß und durch die Wolfsfurt über die Hardt zu dem Krofdorfer und Gleiberger Wald führt. ⁵⁾

Die alte Heerstraße, die von Lützellinden, Weilmünster, Katzenellenbogen und St. Goar kommt und südlich des heutigen Lützellinder Wäldchens auf die Weinoth. Wagenstraße trifft, ist wesentlich jünger als die genannten Verbindungen.

Entstehung des Ortes

Nach den heutigen Forschungen geht die Entstehung unseres Ortes wohl auf eine Schenkung an irgend ein Kloster oder eine Kirche zurück. Dies kann man aus der Einrichtung des „Linnerer Zehntgerichts“ und aus der Tatsache schließen, daß der Ort keinen Anteil an dem Lindener Wald und auch keinen Anteil an dem Lindener Kirchenkasten hatte.

Die Zeit seiner Entstehung kann man durch folgende Überlegungen ermitteln: Aus dem Jahr 1396 stammt ein Eintrag in „Glybergs alt buchlin“, in dem die Herrschaft auf dem Gleiberg den Zehnten „aus dem Lindes“ beansprucht. Dort heißt es: „Item der Zente zu dem Lindes solde, zu malle gehören uff das slos Glyperg“. ⁶⁾ Selbst in der „Linnerer Zehntgerichtsordnung“, die auf ein Original aus dem Jahr 1400 verweist, scheint dieser Anspruch anerkannt worden zu sein. Ich lese den Satz „das denn die von Küntzebach, auch von Graffen Philipsen von Naßau zu Lehen han“ so, daß der Graf von Nassau die Hälfte des Zehnten von den dem Landgrafen von Hessen gehörenden Gütern erhält. Dieses Rechtsverhältnis kann trotz irgendwelcher Veränderungen und trotz Verschwägerung eigentlich nur aus der Zeit vor der Teilung der Grafschaft Gleiberg im Jahre 1195 stammen.

In diese Zeit weist auch ein Waldbuch aus dem Jahr 1603, in dem Lindes unter 14 Gemeinden als Teilhaber der Markgenossenschaft „Fernewald“ genant wird. ⁷⁾

Da sich das Zehntgut außerdem in den Händen von Laien befindet, könnte man versucht sein – die Schenkung an die Kirche vorausgesetzt – die Entstehungszeit der Zehnt oder Vogtei vor das Jahr 1122 zu legen. In diesem Jahr wurde durch das Wormser Konkordat (Investiturstreit) die Überlassung von kirchlichen Zehnten an Laien verboten.

Forscher, die in dem Ort „Sichelingeslinden“, der 801 in einer Urkunde des Klosters Lorsch genannt wird, unser Lindes sehen, gehen wahrscheinlich fehl.

Hauptteil: 700 Jahre Klein-Linden

Lindes oder Lindehe im 13. u. 14. Jahrhundert

Die ältesten Urkunden

Zum besseren Verständnis dieser Zeit sollen hier zunächst einmal die vorhandenen ältesten Urkunden über unseren Ort zusammengestellt werden.

Urkunden in Verb. M. d. Wetzlarer Kirche od. mit Wetzlar

1269, 13. Dezember ⁸⁾

Lindes wird als „Lindehe“ zum erstenmal genannt. Damals verpachtet "Gyselberthus decanus totumque capitulum ecclesie Wetflariensis (= der Vorgesetzte des ganzen Wetzlarer Kapitels) Stiftsgut, das bei Selters gelegen ist, mit dem Kuriengebäude an Conrado civi (Bürger) in Gyzen dicto de "Lindehe". Das Gut hat vorher Konrad, der Sohn des "Lye" (Frau?), von Selters besessen. "Conrado de Lindehe" übernimmt es mit denselben Verpflichtungen und muß nach kölnischem Recht 4 solidos kölnisches Geld und 2 leichte Denare in der Epiphaniasszeit jährlich abgeben. Dazu kommen noch 2 Hühner, 1 leichter solidos für ein Ei und 4 leichte Golddenare für Fische (zum freien Verzicht des Konrad von Selters). Konrad von Lindehe darf die Güter keinem anderen überlassen, sondern muß sie durch eigene Pferde bebauen. Er wird sich im übrigen durch eine gemachte Verpflichtung oder Verpachtung nicht irren lassen (??). Nach seinem Tod fällt das genannte Stiftsgut frei und ohne Bindung an die Kirche in Wetzlar zurück.

Siegler: Die Stadt Gießen und die Kirche zu Wetzlar.

1298, ⁹⁾

Conrad Munzer, Bürger zu Wetzlar, überweist seinen drei Töchtern, Nonnen auf dem Schiffenberg, und nach ihrem Tode dem Kloster einen Zins. Dabei wird von dem "**Lindes Velde**" gesprochen: "in molendino quod dicitur zume Lo pretum quod dicitur de prede wiese, duo prata, que dicuntur in dem Vorste, cum prato, quod dicitur in deme **Lindes Velde**".

1300, 18. Februar ¹⁰⁾

Das Kloster Altenberg überweist der Stadt Wetzlar einige Zinsen, wogegen die aufgezählten Güter des Klosters steuerfrei bleiben sollen. Unter den Zinsen befindet sich der "domo (Haus) **Hildegardi de Linde(s)**, site in der Loingassen (zu Wetzlar), 18 solidos coloniensium".

1300, 28. März ¹¹⁾

Die Wetzlarer bürger Werner und Sanne, Eheleute, statten einen von ihnen gegründeten Altar in der Wetzlarer Stiftskirche aus. In der Urkunde erscheinen auch Güter in „Linde(h)e“:

„Quod vulgariter underpant dicitur, duo agri, unus situs in der Auwe, alter apud villam, que Lindee dicitur, sunt firmiter obligati; item de omnibus nostris bonis apud Lindee sitis octo maldra siliginis, duo anseres et duo pulli annis singulis persolventur“. Der Zins, der an Schiffenberg abzuführen ist, beträgt alos 8 Malter Weizen, 2 Gänse und 2 Hühner.

Dieselbe Schenkung wird am 26. März 1302 noch einmal bestätigt ¹²⁾

1301, 23. Mai ¹³⁾

Die Wetzlarer Bürger „Bertholdus de Lindees dictus Nopelere“ und seine Ehefrau „Elisabeth“ geben den Kanonikern und Nonnen zu Schiffenberg die Erbleihrechte an deren Gütern zu Lindes gegen eine Abfindung wieder zurück: „mea sita in villa Lindees“. Beide besitzen 1313 in Wetzlar ein Haus ^(Wiese I. 822). Der 1298 genannte Konrad, genannt Munzer, erscheint in dieser Urkunde unter den Zeugen (Presentibus). Siegler ist hier die Stadt Wetzlar.

1317, Oktober ¹⁴⁾

Guda, die Witwe des Wetzlarer Schultheißes Richolf II., bezieht Zinsen aus Gütern zu Lindes: „Happlo dictus Spietzheymer und Alheydis“, Eheleute, Bürger zu Gießen, verkaufen einen Zins aus einer halben Hufe, genannt „zu dem Keczilringe zu Lindes“ und allen dazu gehörigen Gütern an Conradi genannt Schuffgerne. Die Güter zinsen „Gude, relicte quondam Richolffi, filii Heynemanni Gerberti, scabini Wetflariensis, sechs metretas korn, 21 kölnische pfennige und ein Fastnachtshuhn“ (das Fastnachtshuhn ist das Zeichen des Verfügungsrechtes des Herrn am Pachtgut). Die Kaufsumme beträgt „sechs Mark weniger einen ferto pfennige“.

Zeugen: Cuno dictus Halbir (um 1313 Burgmann in Gießen); Theodericus dictus Schizcesper, milites; Eckardus et Gerlacus Ludewici, castrenses et scabini dicte civitatis, u. a.

Siegler ist die Stadt Gießen.

Nach dem Tod des Käufers, der „Mechthildi witwe Conradi dicti

Schuffegerne de Giessen, fällt der Zins an dechant, kanoniker und vikare der Wetzlarer Kirche zu der käuferin und ihres ehegatten anniversar“.

1333, 24. August ¹⁵⁾

Für alle Güter, die seither Happelo dictus Spyezheimere (Urkunde von 1317), Syfridus, Johannes et Isendrudis vom Stift Wetzlar für eine Rente besaßen, wird die Rückgabe an das Stift bestätigt. Es sind Güter in den Gemarkungen Gießen und Lindehe „cum duabus curiis in villa Selyrse“. Zeugen sind die Gießener Schöffen Crafto de Rudenhusen (er wird 1350 als Wetzlarer Stiftsherr genannt ¹⁶⁾), Eckardus Dreflez u. a.

Siegler ist die Stadt Gießen.

Ein Rückvermerk aus dem 14./15. Jahrhundert spricht von „Resignation quorundam bonorum in Gießen, Lyndes et Seltirsse.

Mitte des 14. Jahrhunderts ¹⁷⁾

In Bruchstücken eines Kopialbuches (Abschr. von Urkunden) scheinen die Besitzungen des Wetzlarer Stiftes aufgezählt zu sein. Unter vielen anderen Ortschaften ist hier auch Lindes genannt.

1360, 25. Februar ¹⁸⁾

Hermann von Buseck, genannt von Stammheim, Edelknecht, erhält vom Vikar des Johannesaltars in der Stiftskirche des Marienstiftes zu Wetzlar ein Gut oder einen Hof in Lindes zu Landsiedelrecht.

Urkunden, in denen einer von „Lindehe“ od. Lindes als Schöffe oder Zeuge genannt wird

1276, 11. April ¹⁹⁾

Diese Arnsburger Urkunde ist in Gießen erstellt. In ihr geht es um „tam super bonis in villa Rockenberg“.

Unterzeichner der Urkunde sind: „Herbordus de Lindehe. Gerlacus Dragefleisch, scabini. Meingotus caupo. Conradus de Lindehe e. a. g. pl.

1285, 7. März ²⁰⁾

Bei einem Pachtvertrag der Schiffenberger Kanoniker mit Wilher u. Ludwig von Kroppach über eine Hube daselbst erscheint Conradus de Lindehe als Zeuge und Schöffe, wiederum in Gießen.

Genannt werden: 1 Vertreter der Wetzlarer Kirche, 2 Ritter von „Gyzen“, item Gotsalcus de Wilrispach, Gerlacus dictus Dragefleis et Conradus de Lindehe, scabini ibidem“. Es folgen noch 2 Bürger von Wetzlar. Siegler sind die Kanoniker auf dem Schiffenberg und die Bürger in Gießen. (Da die Schöffen nur aus solchen Orten stammen, die zu einem Gericht gehören, könnte diese Urkunde ein Zeichen sein, daß Lindes schon früh Teil des größeren Gießener Gerichtes war.)

1287, 26. Februar ²¹⁾

Dem Kloster Arnsburg geht es um einen Vertrag mit Adelheid und Henrico wegen „nos mansum nostrum situm in Selterse“.

Als Zeugen treten auf: Emberko miles dictus de Wolfskele. Cunradus de Künzenbach; Richolfus de Kunzenbach, fratres castrenses; Conradus dictus de Lyndes.

Die Siegel der Stadt Gießen und Philipps von Linden hängen an.

1291, 19. Mai ²²⁾

Bei einem Vertrag der Arnsburger über einen Besitz in „ville Langengunsen sita“ wird unter den Zeugen oder Schöffen „Conradus de Lindes“ genannt.

Gesiegelt hat die Stadt Gießen.

1291, 8. August ²³⁾

In diesem Vertrag geht es den Arnsburgern um „ratione bonorum in Lyndee nobis ab eisdem concessorum ...“

Unter den Zeugen (Testes) erscheint Cunradus de Lyndee.

Siegler ist wiederum die Stadt Gießen.

1293, 9. Juni ²⁴⁾

Hier geht es um „sitas in predicta villa Hattenrode“.

Nach den Zeugen sind die „scabini in predicta civitate Gyzen“ genannt. Unter ihnen erscheint Cunradus de Lindehe.

1295, 23. Juli ²⁵⁾

Diese Urkunde spricht von „Cuno miles de Gyzen bona in Lindehe“. Sie ist gesiegelt von der Stadt Wetzlar und trägt die Aufschrift: ... Conradi de Lindehe.

Lindes in Verbindung mit Arnsburg

1280, 25. Juli ²⁶⁾

Der Landgraf Heinrich der I. schenkt dem Kloster Arnsburg "einen mansos in minori villa dicta Lindes". Dieser Schenkung geht eine Verzichtleistung des Ritters Gottfried von Linden, Burgmann in Gießen, voraus. Als Entschädigung erhält er Wiesen zu Steinberg oder Zahlbach zu Lehen. Zugleich bekommt Gernand von Schwalbach einen Hof zu Croppach. (Ein Monsos od. Hube sind 30 Morgen Ackerland. ²⁷⁾)

1291, 8. August ²⁸⁾

Die Brüder Heinricus und Cunradus genannt Glumpe gestehen dem Kloster Arnsburg eine Abgabe aus „ratione bonorum in Lyndee zu. Danach sind an Michaelis „duo maldra siliginis et sex mestas mesure wetflariensis“ und zu Epyphania „septem solidos leuium et sex denarios currentis et legalis monete“ fällig. Das Versprechen gilt auch für alle Hausgenossen.

Die Zeugen (Testes) sind: Eckehardus et Synandus fratres de Bugesecken. Gyselbertus Poppo. Wernerus de Linden, milites. Cunradus de Lyndee. Siffridus Gramuz. Heinricus Opperkuche et a. q. pl. – Siegler ist die Stadt Gießen.

1320, 10. August ²⁹⁾

Die Eheleute Gobeln u. Yrmentrudis, die Schwester Cusa mit ihrem Sohn Hermannus - anscheinend Nachkommen der Yrmentrudis, gen. Krebs, - haben Besitz in Lindehe. Sie setzen im Schreiben auseinander mit "Cunonem militem dictum Halber et monasterium (Kloster) Arnsburg. Siegler ist die Stadt Gießen.

Lindes in Verbindung mit Schiffenberg

1301, 23. Mai ³⁰⁾

Die Wetzlarer Bürger Bertholdus de Lindees dictus Nopelere und seine Ehefrau Elizabet verkaufen den Kanonikern und Nonnen zu Schiffenberg die Erbleihrechte an deren Gütern zu Lindes

1353, 1. Mai ³¹⁾

Ein Konrad Crebeyz und seine Ehefrau Hedwig bestätigen, daß sie für von den Jungfrauen zum Schiffenberg geliehene 6 Morgen Wiesen und Land zu dem Lindehis jährlich 10 Mesten = 250 Pfund, 22 Pfennige und ein Fastnachtshuhn zu zahlen haben.

Die Zeugen sind: Gerhard von Kinzenbach (er ist 1311 Burgmann zu Gießen und Sohn des 1335 verst. Johannes v. Kinzenbach), Heinrich Ingus Bürger und Scheffe zu Gießen, Gerten und Henrich Bungenere und Herman von Lindehes.

1356, 22. August ³²⁾

Ein Gießener Bürger bestätigt der Deutschordenskommende Schiffenberg seine Zinsverpflichtung für ein Stück Landes „gelegen bey den guten Luden by deme Dorfe zu Lyndez“. (Hier scheint das Siechenhaus vor dem Selterstor in Gießen gemeint zu sein, das 1530 beim Bau der Festung abgetragen wurde.) – Ob es von den Augustinermönchen des Schiffenbergs für die Aussätzigen und Kranken gegründet worden war, ist mir im Augenblick nicht klar. -

Lindes in Verbindung mit d. hess. Landgrafen und d. Burg Gleiberg

1280, 25. Juli ³³⁾

Bei der Schenkung des Landgrafen Heinrich I. an das Kloster Arnsburg (siehe dort) werden als Zeugen genannt: Johannes Dominus Merlowe, Eckehardus de Buchesecke (Burgmann in Gießen ³⁴⁾), Richolfus de Kinzenbach und Johannes de Buchesecke, milites. Wilhelm, filius adolfi de Huchelnheim und Konrad Heinrich domino de Saasen, scabinis Grunebergensis.

Die Frage, wer zu dieser Zeit den Zehnten in Lindes besessen hat, kann nur gestellt werden.

Gottfried von Linden verzichtet auf Rechte in Lindes. Er ist der Bruder Macharius III. von Linden, der 1275 die Hälfte des Gerichts "Inmehabe" verkauft hat.

Dem Merlauer gehören damals die Zehnten in Selters, Megersheim und Allendorf.

Hat es eine Bedeutung, wenn Johannes von Buseck als letzter von den "milites"-Zeugen genannt wird?

1376, um ³⁵⁾

Nach einer Art Lehensverzeichnis besitzt damals Ritter Burkhard von Buseck von dem Landgrafen von Hessen neben Wiesen im Wiesecker Wald, in Selters und 3 Mansin vor Gießen auch den Zehnten zu Lindes zum Lehen: „Item decimam in Lindes“.

Es fällt auf, daß das Lehensbuch in die Zeit des Sterner Krieges 1371 weist. In ihm haben sich eine Menge Grafen, Herren und Ritter gegen den Landgrafen Heinrich II. und seinen Mitregenten Hermann verbündet. Die reichsunmittelbare Ganerbschaft der Busecker hält jedoch zu den Landgrafen und bekommt dafür Lehen und andere Vorteile. Allerdings wird in diesem Krieg, der seit 1375 von der „alten Minne“ weitergeführt wird, das gesame Wiesecktal – die von Wieseck und Trohe halten ebenfalls zum Landgrafen – von Johann zu Nassau-Dillenburg stark ausgeplündert und mitgenommen.

1408, 16. Sept. ³⁶⁾

Nach Prof. Petri, Mainz hat diese Urkunde etwa folgenden Inhalt: Die Urkunde enthält eine Zehntveräußerung, die sich auf einen älteren Rechtsakt vor 50 Jahren beruft. Die Hauptnutznießler sind: "Hentze und Hartmann", vermutlich von Atzbach. Trier wird erwähnt. In ihrem 2. und 3. Teil wird ein "Ernestus Junck clericus Maguntiy" und ein "Ernestus

Tacher clericus Maguntiy" genannt. Dies sind zwei Mainzer Notare, die bei der ersten Abmachung dabei waren. Der Zweite von ihnen hat sie sogar aufgesetzt. (Die Urkunde ist schlecht leserlich)

Richard Matthes liest sie so: ³⁷⁾

Die Urkunde enthält eine in Gegenwart Landgraf Hermanns aufgenommene Aussage von Hentzo Meiden und Hartmann von Atzbach, ehemals Lindes, jetzt in Gießen wohnhaft, über den Zehnten zu Lindes bzw. den landgräflichen Anteil an demselben. (Die Urkunde ist größtenteils unleserlich geworden.)

1295, 23. Juli ³⁸⁾

In der Wetzlarer Urkunde macht "Hartradus dominus de Merinberg" bekannt, daß "Cuno miles (Ritter) de Gyzen" begütert in Lyndehe und anderswo, von "Albertus de Lundorf" zuweilen bedrängt wird. Dies geschieht jedoch zu Unrecht, da Cuno die Güter von Hartrad und dessen direkten Vorgängern erhalten hat.

Die Urkunde trägt die Aufschrift: Zurückweisung der Forderung der "Gele Volzin de Gruninberg, filis (Tochter) Alberti de Lundorf, nurus (Schwiegertochter) Conradi de Lyndehe.

1396 ³⁹⁾

In dieser Niederschrift beansprucht die Herrschaft auf dem Gleiberg den Zehnten "zu dem Lindes" für sich:

"Item der Zente zu dem Lindes solde, zu malle gehören uf das slos Glyperg, he was Merenbergs Lehen und ist an die Herrschafft gefallen afto hern Gernandt von Buseheks dode, den he pfandes stondt. und ist afdo der Zyt alle jare glich halb genommen von eins landgreben wegen und kommen in die burg zu den Gießen, damit unsern greben Philips unrecht geschieht."

Gernandt von Buseck war der Bruder des vom Landgrafen belehnten Burkhard von Buseck, der außerdem noch in der alten Burg zu Gießen eine Wohnung mit Gärten als landgräfliches Lehen besaß.

Auswertung der ältesten Urkunden

a) Die von Lindehe

1269, 13. Dez., Lindehe wird – nach den mir bisher bekannt gewordenen Urkunden – zum ersten Mal genannt.

Damals verpachtet der Vorgesetzte des ganzen Wetzlarer Kapitels Wetzlarer Stiftsgut zu Selters an „Conrado civi (= Bürger) in Gyzen dicto de Lindehe“.⁴⁰⁾

(4 Jahre vorher hat der Landgraf von Hessen sie Herrschaft Gießen gekauft.)

Älter als Konrad scheint Herbordus de Lindehe zu sein; denn er wird in einer Arnsburger Urkunde vom 11. April 1276⁴¹⁾ bereits als Schöffe genannt, während Konrad unter den Zeugen erscheint. Erst in dem Pachtvertrag der Schiffenberger Kanoniker vom 7. März 1285⁴²⁾ ist er Schöffe. Zwei Jahre später, am 26. Februar 1287⁴³⁾ unterschreibt er einen Arnsburger Vertrag als Conradus dictus de Lindes. In Verträgen vom 19. Mai 1291⁴⁴⁾ und 8. Aug. 1291⁴⁵⁾, vom 9. Juni 1293⁴⁶⁾ und vom 23. Juli 1295⁴⁷⁾, die sich ebenfalls auf das Kloster Arnsburg beziehen, erscheint er als Conradus de Lindes, Conradus de Lindee, Conradus de Lindehe und Conradi de Lindehe unter den Zeugen oder Schöffen.

Das Schöffenamts, aber auch die Pacht, die Konrad in der Urkunde 1269 abschließt, weisen darauf hin, daß die von Lindehe zu der höheren Klasse der Ritter oder schöffenbaren Geschlechter – also zum niederen Adel – gezählt haben.⁴⁸⁾ Konrad pachtet nämlich das Wetzlarer Stiftsgut, das bei Selters gelegen ist, für die Zeit seines Lebens. Er darf die Güter jedoch keinem anderen überlassen, sondern muß sie durch eigene Pferde bebauen. Nach seinem Tode fällt das Gut wieder frei und ohne Bindung an die Kirche in Wetzlar zurück. Als Pachtzins hat er jährlich nach kölnischem Recht 4 solidos kölnisches Geld und zwei leichte Denare in der Epiphaniastzeit abzugeben. Dazu kommen noch zwei Hühner, 1 leichter solidos für ein Ei und 4 leichte Golddenare für Fische (anscheinend „zum freien Verzicht des Konrad von Selters“, des Sohnes der „Lyhe“, von dem er die Güter übernimmt).

Zu dem Geschlecht derer von Lindehe scheint u. a. auch der am 23. Mai 1301 genannte „Bartholdus de Lindees dictus Nopelere“⁴⁹⁾ zu gehören. Er ist nämlich im Besitz von Erbleiherechten in „mea sita in villa Lindes“. Bartholdus und seine Ehefrau geben diese Rechte in dem genannten Jahr den Kanonikern und Nonnen zu Schiffenberg gegen eine Abfindung wieder zurück.

Als wahrscheinlich letzter derer von Lindehe wird am 1. Mai 1353 ⁵⁰⁾ Hermann von Lindehes genannt. Er unterschreibt einen Pachtvertrag zugunsten der Jungfrauen vom Schiffenberg als Zeuge.

Es kann zunächst nicht geklärt werden, warum die von Lindehe ihren Sitz, sicher eine steinerne Kemnate, an der Stelle der früheren Gastwirtschaft „Zur Burg“, aufgegeben haben oder aufgeben mußten. Auffallend ist nur, daß mehrere von ihnen nicht mehr in Lindes wohnen. Der erstgenannte Konrad z. B. ist schon Bürger in Gießen. Andere, die dem Besitz nach ebenfalls mit denen von Lindehe verbunden scheinen wohnen in Wetzlar. So überweist 1298 ⁵¹⁾ Conrad Munzer, Bürger zu Wetzlar seinen drei Töchtern, Nonnen auf dem Schiffenberg, und nach ihrem Tode dem Kloster einen Zins u. a. auch von dem „Lindes Velde“. Am 18. Februar 1300 ⁵²⁾ überweist das Kloster Altenberg bei Wetzlar der Stadt Wetzlar einige Zinsen, auch einen von dem „domo“ (Haus) Hildegardi de Linde(s), site in den Loingassen (zu Wetzlar)“. Am 28. März 1300 ⁵³⁾ statten die Wetzlarer Bürger Werner und Sanne, Eheleute, einen von ihnen gegründeten Altar in der Wetzlarer Stiftskirche mit Zinsen aus Gütern in Linde(h)e aus. Die in dem bereits oben genannten Vertrag vom 23. Mai 1301 genannten „Bertholdus de Lindees, dictus Nopelere“ und seine Ehefrau „Elisabeth“ sind in diesem Jahr Wetzlarer Bürger und besitzen dort 1313 ein Haus. ⁵⁴⁾ Im Okt. 1317 ⁵⁵⁾ bezieht Guda, die Witwe des Wetzlarer Schultheießn Richolf II. Zinsen aus Gütern zu Lindes.

Ob man aus diesen Urkunden schließen kann, daß das Gut derer von Lindehe damals schon nicht mehr sehr attraktiv gewesen ist, sei dahingestellt. Fest scheint zu stehen, daß viele dem Ruf „Stadtluft macht frei“ gerne gefolgt sind.

b) Die kleinen Leute dieser Zeit

Nun sind für uns heute nicht mehr nur die Vertreter des niederen Adels interessant, sondern auch die weniger begüterten Leute des Ortes. Zwei Urkunden weisen auf sie und die Bedingungen unter denen sie leben müssen hin:

In der schon genannten Urkunde vom Okt. 1317 verkaufen „Happelo dictus Spitzheymere und Alheydie“, Eheleute, Bürger zu Gießen, einen Zins aus einer halben Hufe, genannt „zu dem Kescilringe zu Lindes“ und allen dazugehörigen Gütern an Conradi genannt Schuffegerne. Die Kaufsumme beträgt „sechs Mark weniger einen ferto pfennige“. Die Güter zinsen Guda, der Witwe des Wetzlarer Schultheießn Richolf II., sechs mestretas korn, 21 kölnische Pfennige und ein Fastnachtshuhn.“

Am 1. Mai 1353 ⁵⁶⁾ bestätigen die Eheleute Konrad und Hedwig Crebeyz, daß sie für von den Jungfrauen zu Schiffenberg geliehene 6 Morgen Wiesen und Land zu dem Lindehis jährlich 10 Mesten = 250 Pfund, 22 Pfennige und ein Fastnachtshuhn zu zahlen haben.

In beiden Urkunden haben die Pächter ein Fastnachtshuhn zu entrichten.

Dieses ist da charakteristische Merkmal der Landsiedelleihe ⁵⁷⁾. Der Landsiedel ist aus dem Grundhörigen dem Colones hervorgegangen und hat die Aufgabe, das geliehene landwirtschaftliche Gut zu verbessern. Er darf keinen Acker unbestellt oder zur Wiese werden lassen, hat alles Stroh zum Düngen zu verwenden und die Gräben in Ordnung zu halten. Bei größeren Höfen wird ihm noch genau vorgeschrieben, welche Flächen er vor allem für die Aussaat von Lein und Wicken vorsehen muß. Dafür macht ihn der Grundherr zwar nicht gleichberechtigt, läßt ihn aber wirtschaftlich unabhängiger und freier arbeiten. Allerdings hat er das Recht, das Gut jährlich zweimal zu inspizieren, wobei die Kosten dieses Besuches dem Landsiedel in Form von Brot oder Geld zur Last fallen. Wie aus einer Marburger Urkunde von 1317 ⁵⁷⁾ hervorgeht haben die Landsiedel – wie alle unfreien Leute – im Bereich der Deutschordenskommende Marburg außerdem heute kaum mehr vorstellbare Verpflichtungen einzugehen. So müssen Vater, Mutter und Tochter in Kirchhain b. M. versprechen, daß sie sich dem Hörigkeitsverhältnis nicht entziehen, nirgends das Bürgerrecht erwerben und auch die Tochter an keinen Mann aus einer fremden Herrschaft verheiraten.

Die Hühner, Gänse und Fruchtzinsen, vor allem Korn und Hafer, sind an die Grundherrschaft oder einen ihrer Kornspeicher zu liefern. Sind die Fruchtgefälle in Verhältniszahlen wie $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, od. $\frac{1}{4}$ des Gesamtwertes festgelegt, so wird bei kleineren Gütern jährlich das auf dem Halm stehende Getreide geschätzt. Bei größeren Gütern werden zur Erntezeit ein Ordensherr und ein Knecht auf dem Landsiedelhof stationiert und vom Landsiedel unterhalten. Sie teilen beim Schneiden und Binden die der Verhältniszahl entsprechende Garbenmenge ab. Der Landsiedel hat diese dann noch zu dreschen und zwischen Maria Himmelfahrt (15. Aug.) und M. Geburt (8. Sept.) in die Ordensscheune einzufahren. ⁵⁷⁾ Die Verpflichtungen, die ein Landsiedel einzugehen hat, sind also recht beachtlich. Wenn auch Hagel und Heernot Pachtachlaß vor allem bei den Fruchtgefällen bewirken, ist es deshalb nicht verwunderlich, wenn mancher alles stehen und liegen läßt und in die Stadt – in unserem Falle also nach Wetzlar oder Gießen – zieht. Dies scheint in der Gießener und Schiffenberger Gegend eher möglich gewesen zu sein wie im Raum Marburg.

Dort mußten die Landsiedel nämlich der Deutschordenskommande Äcker als Pfand überlassen für den Fall, daß sie sich von dem Gutsherrn trennen sollten. In unserer Gegend konnte ein Landsiedel sein Hörigkeitsverhältnis einem anderen verkaufen. Unsere erstgenannte Urkunde spricht ebenfalls davon. (Wie bedeutsam die Landsiedelleihe zur damaligen Zeit ist, geht daraus hervor, daß schon um 1150 das Kloster Schiffenberg in 17 Dörfern 101 Klosterhörige hat. Dagegen hat das Kloster selbst 1323, als der Erzbischof von Trier den Deutschen Orden auf dem Schiffenberg einsetzt, neben dem Comthur nur 6 Kleriker – davon wenigstens 3 Priester – sowie 6 Laienbrüder.)

Der Vertrag vom 25. Febr. 1360, in den Hermann von Buseck, genannt von Stammheim, Edelknecht, von dem Vikar des Johannesaltars in der Stiftskirche zu Wetzlar ein Gut oder einen Hof in Lindes zu Landsiedelrecht erhält, ist nach all dem was hier vorher gesagt worden ist einigermaßen merkwürdig. Nach Heldmann ⁵⁷⁾ müßte dieser ritterbürtige Hermann seinen Besitz dem Orden zunächst übertragen haben, um ihn dann auf Lebenszeit zu Landsiedelrecht wieder zurückzuerhalten.

Wieviel Bewohner Lindes zur damaligen Zeit gehabt hat, ist nicht ersichtlich. Fest steht. Daß in den Jahren 1307 – 1316 in unserer Gegend Teuerungen und Seuchen aufgetreten sind, die sicher auch in Lindes ihre Opfer gefordert haben. – Interessant ist noch, daß nach einer Urkunde von 1304 des Klosters Altenberg bei Wetzlar die damaligen Pfarrer von Heuchelheim die Messe – außer in Allendorf u. a. Orten – auch in der Kapelle von Lindes lesen mußten. Das Patronat hatten die Landgrafen von Hessen, während die kirchlichen Oberbehörden Heuchelheims zu dieser Zeit das Dekanat Wetzlar, das Archidiaconat der Lubentiuskirche in Dietkirchen und das Erzbistum Trier waren. ⁵⁸⁾ Lubentius war im 4. Jahrhundert vom Erzbischof von Trier zum Priester geweiht worden und an Mosel und Lahn tätig. Im 8. Jahrhundert wurden seine Gebeine nach Dietkirchen gebracht.

Größe und Bewohner des Ortes, kirchlich Verhältnisse

Wie groß das Dorf „zum Lindes“ zur damaligen Zeit ist, ist nicht klar. Die Häuser (Gebäude), sicher eine steinerne Kernnate mit Scheuer, Stall und Wohnungen für die hörigen (auch Landsiedel), standen aber wohl in der unteren Wetzlarer Straße.

Welche Güter zum Zehntbann seines Gerichts gehören und wie groß die Gemarkung des Ortes war, bleibt ebenfalls unklar. In diesem Zusammenhang ist die Urkunde vom 22. August 1356 ³⁰⁾ interessant oder auch merkwürdig. In ihr bestätigt ein Gießener Bürger der Deutschordenskommende Schiffenberg seine Zinsverpflichtungen für ein Stück Landes „gelegn by den guden Luden by dem Dorfe Lindes“. Das „guden Luden“ bezieht sich wohl auf das Aussätzigenhaus oder „Sichen Hus“ in der Nähe der heutigen Wieseckbrücke links von der Frankfurter Straße vor dem Selterstor. Es wurde 1530 bei dem Bau der Festung Gießen abgetragen und bot bis dahin den Aussätzigen der Stadt Unterkunft. War ein Einwohner von Pest befallen, so wurde er durch den Pfarrer in seine Zelle in dem Haus „zu den guten Luden“ geführt. 11 Ge- und Verbote hatte der Unglückliche nun zu beachten und Siechenklapper und -kleidung machten ihn den übrigen Bewohnern schon von weitem kenntlich. ⁴⁸⁾

Auch über die Anzahl der Gesamtbewohner ist nirgend etwas gesagt. Sicher haben sie jedoch – wie die Menschen der ganzen Gegend – unter den kriegerischen Auseinandersetzungen zu leiden. So streiten sich Ende des 13. Jh. der Mainzer Erzbischof und der junge Landgraf von Hessen um ihre Besitzungen. 1280 wird Gießen von den Mainzer Truppen erfolglos belagert und 137 sogar erobert. 2 Jahre später wird es aber endgültig für die Landgrafschaft gewonnen. ⁴⁹⁾ – Von 1307 – 1316 treten Teuerungen und Seuchen auf, die überall ihre Opfer fordern. – Im Sternerkrieg, in dem besonders das Wiesecktal stark verwüstet wird schließen die Gießener Bürger und Burgmannen 1370 einen Vergleich.

Interessant ist noch, daß nach einer Urkunde von 1304 des Klosters Altenberg bei Wetzlar die damaligen Pfarrer von Heuchelheim die Messe – außer in Allendorf u. a. Orten – auch in der Kapelle von Lindes lesen mußten. Das Patronat über Heuchelheim haben die Landgrafen von Hessen, während die kirchlichen Oberbehörden unserer Nachbargemeinde zu dieser Zeit das Dekanat Wetzlar, das Archidia- konat der Lubentiuskirche in Dietkirchen und das Erzbistum Trier sind ³⁹⁾. - Lubentius war im 4. Jahrhundert vom Erzbischof von Trier zum Priester geweiht worden und an Mosel und Lahn tätig. Im 8. Jahrhundert wurden seine Gebeine nach Dietkirchen gebracht.

Die Besitzer des Lehens: der Landgraf v. Hessen u. d. Graf v. Nassau und die Zehntgenossen

Aus den vorhandenen Urkunden geht einwandfrei hervor, daß Lindes in dem hier zu behandelnden Zeitabschnitt zwei Oberherren gehabt hat:

den Landgrafen von Hessen und den Grafen von Nassau

Am 25. Juli 1280 schenkt Landgraf Heinrich I. dem Kloster Arnsburg „einen manses in ... Lindehe“ ⁸⁴⁾

Am 13. Jan. 1577 wird die „Linner Zenthgerichtsordnung“ abgeschrieben. Sie geht auf ein Original aus der Zeit um 1400 zurück und stellt fest, daß „Von Gottes Gnaden, Wir Ludwig Landgraff zu Heßen ... als etwann von undenklichen Jahren Herr Unsre Zehnth Gerichs zu Lindes im Ampt Gießen“ sind. ⁸⁵⁾

1396 sind in einer Niederschrift in „Glybergs alt buchlin“ festgestellt, daß der Zehnte zu dem Lindes auf das Schloß Gleiberg gehört, daß ihn aber der Landgraf von Hessen gleich halb genommen habe: „Item der Zente zu dem Lindes solde, zu malle gehören uff das slos Glyperg, he was Merenberg lehen und ist an die herrschafft gefallen afto hern Gernandt von Buseheke dode, den he pñandes stendt. und ist afdo der zyt alle Jare glich halb genommen von eine landgreben wegen und kommen in die burg zu den Gießen, damit unsern greben Philips unrecht geschieht.“ ⁸⁶⁾

Diese Klage erscheint in einem anderen Licht, wenn man weiß, daß der Landgraf von Hessen wenige Jahre vor 1400 den Grafen Philipp von Nassau als seinen „lieben Schwager“ anredet. Für Schwäger ist nämlich anzunehmen, daß sie sich geeinigt haben, indem sie das alte Recht wiederherstellten und sich den Zehnten in Lindes teilten. In dem Punkt 15 der Zehntgerichtsordnung ist dies dann auch verbrieft:

„das denn die von Küntzebach, auch von Graffen Philipsen von Naßau zu Lehen han“

Das Salbuch des Amtes Gießen aus dem Jahr 1587 ⁸⁷⁾ gerichtet daher auch, daß das Dorf Lindes den Wein- und Fruchtzehnten je zur Hälfte an Hessen und Nassau zu leisten hat.

Die von Buseck und die Kinzenbach als Besitzer od. Inhaber des Zehnten zu Lindes

Die Busecker

Nach einem Lehensverzeichnis aus dem Jahr 1376 ⁸⁸⁾ besitzt der Ritter Burkhard von Buseck, der in der alten Burg zu Gießen schon eine Wohnung mit Garten als (hess) landgräfliches Lehen inne hat, auch den Zehnten zu Lindes zu Lehen: „Item dezimam in Lindes“.

Beim Vergleich alter Urkunden fällt auf, daß die Besitzer oft als letzte der Zeugen unterschreiben (s. auch Zehntgerichtsordnung). Ob sich daraus ableiten läßt, daß die Busecker schon 1280 im Besitz des Zehnten zu Lindes waren, muß noch untersucht werden. Jedenfalls wird die landgräfliche Urkunde von 1280 ⁸⁹⁾ von einem Johannes von Buseck unterzeichnet. Sein Name steht an letzter Stelle der „militis (Ritter)-Zeugen.“

Auch der Eintrag in „Glybergs alt buchlin“ von 1396 ⁹⁰⁾ spricht von den Buseckern: „Afto hern Gernandt von Buseheke dode“ sollte der Zehnte zu Lindes wieder an Gleiberg zurückfallen. Es fällt auf, daß Gernandt der Bruder des vom Landgrafen belehnten Burkhard von Buseck ist.

Die Kinzenbacher

In dem Mannbuch des Marburger Archivs aus dem Jahr 1464 sind alle Besitzungen der Rittergeschlechter aufgezählt. Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß die Busecker zu diesem Zeitpunkt nicht mehr im Besitz des Zehnten zu Lindes sind.

Nach Punkt 15 der „Linnerer Zehntgerichtsordnung“ ⁹¹⁾ – von der schon gesprochen wurde und auch noch gesprochen werden wird – befindet sich der Zehnte etwa seit 1400 im Besitz der Kinzenbacher: „das denn die von Küntzebach ... zu Lehen han“. „Philipps, Curth und Reinhard von Küntzebach“ haben diese Urkunde als letzte unterschrieben. Sie sind Burgmannen in Gießen und haben in der alten Burg der Stadt einen Wohnsitz.

Die Zehntgenossen

Die Zehntgerichtsordnung haben die Inhaber der od. d. anderen Güter, die in den Zehntbann des Linnerer Gerichts fallen unterschrieben. Sie sind nach Rang, Bedeutung und Ansehen genannt:

Die Herren von Arnsburg

Sie haben bereits am 25. Juli 1280 ⁹²⁾ vom Landgrafen Heinrich I. „einen mansos (30 Morgen Ackerland) in minori villa dicta Lindes“ erhalten. Es ist das gleiche Jahr, in dem Gießen von dem Mainzer Erzbischof erfolglos belagert wird.

Am 8. August 1291 ²⁸⁾ gestehen ihnen zwei Brüder, Heinrich und Konrad, genannt Glumpe eine Abgabe aus Gütern in Lindes zu.

Am 10. Aug. 1320 ²⁹⁾ werden sie in einer Auseinandersetzung der Eheleute Gobeln und Yrmentrudis, der Schwester Cusa und deren Sohn Hermanus genannt.

Die Teutsche Herren und die Klosterjungfrauen vom Schiffenberg

Der Schiffenberg wurde 1129 von der Gräfin Clementia von Gleiberg, damals Witwe Konrad I. von Luxemburg, der wie sein Sohn Wilhelm treu zu den Kaisern Heinr. IV. u. Henr. V. gehalten hatte, während seine Frau schon immer der päpstlichen Seite zuneigte, dem Erzstift Trier geschenkt. Die Gräfin, deren Sohn sich zu dieser Zeit in der Gewalt des Trierer Erzbischofs befand, stattete die Schenkung noch mit 20 Manson (600 Morgen) Rodland und 2 Manson (60 Morgen) Ackerland in Konradsrod aus. Die Mönche des Augustinerordens zogen ein und das Nonnenkloster Zella entstand noch im gleichen Jahrhundert. – Rund 100 Jahre später, am 18. 8. 1323 aber wird der Schiffenberg an die Teutschen Herren weitergegeben.

Schiffenberger Besitz in Lindes ist in folgenden Urkunden nachgewiesen: Schon 1298 überweist Conrad Munzer, Burger zu Wetzlar, seinen drei Töchtern, Nonnen auf dem Schiffenberg und nach ihrem Tode dem Kloster einen Zins auch von „deme Lindes Velde“. ⁹⁾

Am 28. März 1300 lassen die Wetzlarer Werner und Sanne einen Zins von Gütern in Lindehe an Schiffenberg abliefern. Er beträgt 8 Malter Weizen, 2 Gänse und 2 Hühner. ¹¹⁾

Am 23. Mai 1301 geben die Wetzlarer Bürger „Bartholdus de Lindehe dictus Nopelere“ und seine Ehefrau Elisabeth den Kanonikern und Nonnen zu Schiffenberg die Erbleihrechte an deren Gütern zu Lindes gegen eine Abfindung wieder zurück. ¹³⁾

Am 1. Mai 1353 bestätigen Konrad Crebeyz und seine Ehefrau Hedwig, daß sie für – von den Jungfrauen zu Schiffenberg geliehene – 6 Morgen Wiesen und Land zu dem Lindehis jährlich 10 Mesten = 250 Pfund, 22 Pfennige und ein Fastnachtshuhn zu zahlen haben. ³¹⁾

Am 22. August 1356 bestätigt ein Gießener Bürger der Deutschordenskommande Schiffenberg seine Zinsverpflichtung für ein Stück Landes, „gelegten ... by dem Dorfe zu Lindez“. ³²⁾

Die Chorherren von Wetzlar

Im Zusammenhang mit der Wetzlarer Stiftskirche werden genannt:

Am 13. Dezember 1296 verpachtet der Vorgesetzte des gesamten Wetzlarer Kapitels Stiftsgut, das bei Selters gelegen ist, zusammen mit dem Kuriengebäude (?) an „Conrado civi (Bürger) in Gyzen dicto de Lindehe“. Nach seinem Tod fällt das gesamte Stiftsgut frei und ohne Bedingung an die Kirche in Wetzlar zurück. ⁸⁾

Am 28. März 1300 statten die Wetzlarer Bürger Werner und Sanne, Eheleute, einen von ihnen gegründeten Altar in der Wetzlarer Stiftskirche aus. In der Urkunde erscheinen auch Güter in „LINDEHE“ = Lindehe ¹¹⁾

Am 14. Oktober 1317 verkaufen die Eheleute „Happelo dictus Spitzheimere und Alheydes“, Bürger zu Gießen, einen Zins aus einer halben Hufe, genannt „zu dem Kezcilringe zu Lindes“ und allen dazugehörigen Gütern an Conradi genannt Schuffegerne. Nach dem Tod des Käufers „der Mechthildi Witwe Conradi dicti Schuffegerne de Giessen, fällt der Zins an dechant, kanoniker und vikare der Wetzlarer Kirche zu der käuferin und ihres ehgatten anniversar“. ¹⁴⁾ (Die Rückgabe der Güter wird am 24. Aug. 1333 bestätigt.) ¹⁵⁾

In der Mitte des 14. Jahrhunderts werden die Besitzungen des Wetzlarer Stifts zusammengestellt. Auf Bruckstücken einer Abschrift wird auch Lindes genannt. ¹⁷⁾

Am 25. Februar 1360 erhält Hermann von Buseck, genannt von Stammheim, Edelknecht, vom Vikar des Johannesaltars in der Stiftskirche des Marienstifts zu Wetzlar ein Gut oder einen Hof in Lindes zu Landsiedelrecht. ¹⁸⁾

Der Junker Volpert von Schwalbach (bei Braunfels) und der alte Junker Caspar Schlaun (aus Linden)

Welche Besitzungen die beiden Mitunterzeichner der Zehntgerichtsordnung in Lindes hatten oder in welcher Beziehung sie zum Zehntgericht standen, ist im Augenblick nicht zu klären.

Lindes oder Linnes im 15. und 16. Jahrhundert

Das „Centgericht zum Lindes“ oder die „Linneser Zehntgerichtsordnung“

Von der Gerichtsordnung des o. g. Gerichts haben wir eine Abschrift aus dem Jahr 1577. Das Original dazu muß jedoch um 1400 vorhanden gewesen oder entstanden sein.

Das hohe Alter des Weistums läßt sich aus verschiedenen Wörtern oder Begriffen erschließen:

Das dem Ortsnamen Lindes vorausgeschickte zum oder zu deutet noch auf die alte Bedeutung „zum Lindenstück“ hin und wird erst im 16. Jahrhundert – auch in anderen Ortsnamen – weggelassen.

Da in ihm außerdem noch die „Closterjungfrauen vom Schiffenberg“ genannt werden, muß das Original schon vor der Aufhebung dieses Klosters im Jahre 1450 bestanden haben.

Auch die Bemerkung, daß das Gericht „von undenklichen Jahren hero“ bestanden hat, spricht für sein hohes Alter. Bedeutet sie doch, daß auch die ältesten Leute von einer anderen Gerichtsbarkeit nichts wissen.

Für das hohe Alter des Weistums spricht auch der Ausdruck „er sei Pfaff oder Lyhe“, denn erst am Anfang des Mittelalters erhält das Wort Pfaffe einen verächtlichen Beigeschmack.

Die Tatsache, daß sowohl der Landgraf von Hessen als auch der Graf Philipp von Nassau als Eigentümer des Gerichts genannt werden, könnte sogar darauf hinweisen, daß das Weistum schon vor der Teilung der Gleiberger Grafschaft 1195 bestanden hat. Vielleicht wurde es in dieser Zeit durch mündliche Überlieferung wachgehalten, um dann im Laufe des 13. Jahrhunderts schriftlich festgehalten zu werden.

Nach all dem kann man annehmen, daß das vorliegende Weistum noch einen Einblick in das frühere deutsche Recht gibt, das erst in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters durch das römische Recht vor allem der Universität Bologna verdrängt worden ist. (siehe auch: Fr. Germer,

„Das Centgericht zum Lindes“, in Hei. i. Bi. Jgg. 1938/23

1577 ist das Gericht kein Centgericht (Hundertschaftsgericht) sondern nur eine Art Amtsgericht. Ihm unterstehen daher nur die Grundstücke, nicht aber die Personen. Schliephake) meint jedoch, daß zu dem Vogteigericht „zu dem Lindes“ auch die Dörfer Achstadt und Selters gehört haben, weil beide zu keinem der später noch bestehenden Gerichte wie „Hüttenberg u. gemeines Land an der Lahn“ zählten. Er vermutet sogar, daß das ganze

Gericht in frühester Zeit wohl eine Art Hundertschaftsgericht gewesen ist, das zwar den Blutbann nicht inne hatte – auch solche Gerichte gab es – dem aber auch die Bewohner des Bezirks in jeder rechtlichen Beziehung unterstanden. (s. auch Fr. Germer)

Nun zum Weistum selbst: Es enthält, was Rechtens ist gibt auch an, wie formal beim Rechtsprechen zu verfahren ist. Die Abschrift wird gemacht, weil „das alte Weißthum auf Pergament geschrieben an etlichen Orten verblieben und schaden genommen“. Der Landgraf ist deshalb „mit unterthäniger Bitte“ ersucht worden, das Weistum „und hergebrachte Gerchtigkeiten wiederum gnädiglich zu erneuern zu confirmieren (bekräftigen) und zu bestätigen ... und Urkund mitzuteilen“.

zu 1. Das Gericht wird „Jährlich zu bestimbten tagen ... vom Schultheißen zu Linnes“ ... gehalten. Dieser „thut dann eine Frage an das Gericht und an die Zehntner: ob die Güter in den rechten Händen der Zehntner nach alter Gewohnheit und Herkommen und Keuffen stehn“.

Der Ausdruck „Schultheißen zu Linnes“ weist wohl darauf hin, daß in den ersten Jahrhunderten des Gerichts am Ort ein Schultheiß gewohnt hat. Im 16. Jahrhundert ist dies aber nachweislich nicht mehr der Fall, so daß sicher ein landesherrlicher Gericht- oder Verwaltungsbeamter mit halbjuristischer Vorbildung aus Gießen als Schultheiß das Gericht hegt. (Dr. Reidt gibt ähnliches für Heuchelheim an. Nach 1530 sind die Schultheiße auch dort ortsfremde gebildete Leute.) s. Germer

Die „Zehntner“ sind die Angehörigen der Gerichts, auch „Centgenossen“ genannt. Sie haben alle an der Gerichtstagen zu erscheinen und werden bei Übernahme eines „Centgutes“ mit Eid und Gelübde in Pflicht genommen.

zu 2. „unser gnädiger Herr hat am selbigen Primo Gnadengericht zu Linnes alle höchste Buß- und Klaggeld.“

Leider ist nicht angegeben, wie hoch die „hogste bueß“ war.

zu 3. „Zu einer jeglichen höchsten Buß han die Schöpfen eine Buß“

Schöffen sind die Beisitzer des Gerichts und es ist wohl anzunehmen, daß sie die „klein bueß“ nach einer Gerichtssitzung – wie damals überall üblich – gemeinsam vertranken.

zu 4. ... „niemand soll Zenthgut gebrauchen, es wären denn, daß Sie oder Er es hätten von einem geschworenen Zenthner, der das unserem gnädigen Herren Vergnüge und Verstünde“.

Das Gut darf also nur unter Zustimmung des Gerichtsherren verpachtet werden.

zu 5. Wenn jemand zu Zehntgut kommt, so hat er mit „ayden und gelübden“ zu versprechen „Unserem gnädigen Herren getreu und hold zu sein, und mit bestabten ayden zu den Heiligen“ zu schwören, „das stolz und fest zu halten“.

Der Wortlaut des zu leistenden Eides ist nicht angegeben; doch wird es der damals allgemein übliche gewesen sein.

Der Schwörende hat bei der Eidesleitung den Stab zu berühren, den der Vorsitzende des Gerichts als Zeichen seines Hoheitsamtes in den Händen hielt. Welche Bedeutung der Stab zu der damaligen Zeit hat sagt der Wachtmeister in Schillers Wallenstein: „Alles Weltregiment, muß er wissen, von dem Stock hat ausgehen müssen; und das Szepter in Königs Hand ist ein Stock nur, das ist bekannt.“

Danach setzt ihn der Schultheiß „in das Gericht mit Holtz und Halmen und tut darüber Friede und Bann, daß ihn niemand hintern oder drängen soll“.

Der neue Besitzer muß sich dabei mit einem dreibeinigen Stuhl auf das Grundstück setzen, das er erworben hat; oder aber er hebt symbolisch ein Stück Holz und einen Getreidehalm von der Erde auf.

„Fried und Bann“ heißt, daß es nun ein Verbrechen ist, den neuen Besitzer des Gutes zu stören.

Der Schluß des Satzes liest sich in 2 Urkunden verschieden. In einer Schif-
fenberger Abschrift heißt es: „er thut es denn in die vier Schirme, als Nichtswürd“.

Die könnte beuten, daß er den o. g. Schutz verliert, wenn er sich selbst als nicht würdig erweist und das Gut in alle vier Himmelsrichtungen verschleudert.

In der Friedr. Germer vorgelegenen Urkunde heißt es dagegen: „er thut es denn in den vier schiern als recht sey.“

Dies bezöge sich dann auf den Schultheißen und würde auf eine sehr alte und früh erloschene Redewendung hinweisen. Die „vierschiern“ wären die 4 Bänke der Gerichtsstätte oder das Gericht selbst. Der neue Besitzer könnte also nur vom Gericht aus seinem Zehntgut herausgesetzt werden.

Villmar führt in seinem Idiotikon von Kurhessen eine Urkunde an, die den gleichen Ausdruck bringt:

1358 geben der Marburger Bürger von Michilnbach und seine eheliche Wirtin Gerburg dem Komtur und Brüdern zu Wittelsberge Güter „vor schultheißen und vor scheffin in den vier schirrin (schirn) an uffener strazze“. (Gerichtsstätte an offener Straße)

- zu 6. Jeder, der als Zehntner eingesetzt wird, ist „Unserem gnädigen Fürsten und Herren 5 schilling und denen Schöffen 5 schilling schuldig“. schilling und Pfennig sind ursprünglich zusammen und allein als Münze überhaupt zu verstehen. Pfennig bezeichnet oft die geringstwertige Münze. Im 16. Jahrhundert wird ein Schilling wohl 12 Pfennig gerechnet worden sein.
- zu 7. Jeder, „der Zenthnergut inne hat, soll Unserem gnädigen Fürsten und Herren gehorsam sein, als er mit ayden darzu verbunden ist, als dick (oft) und viel das not geschieht“.
- Die Verleihung des Gutes bindet also den Zenthner an den Herren.
- zu 8. Die Söhne eines verstorbenen Zenthners dürfen das Gut erst gebrauchen, wenn sie es „neu von Unserem gnädigen Fürsten und Herren mit ayden und Gelübden empfangen“ haben. „Das Urkund davon ist ein Maaß Weins.“
- zu 9. Die Witwe eines Zenthners darf das Zenthgut weiter gebrauchen „auff ihrem Wittwenstuhl“.
- Die Witwe behält also den „Auszug“, d. h. eine Wohnung mit Einrichtung, den Nießbrauch (das Nutzungsrecht) von Grundstücken, die auf die einzelnen Erben entfallen und die aus den Verzeichnissen der Güter gezogen werden und Lebensmittel wie Milch und Butter usw.
- „nimmt sie aber einen anderen Mann, der Mann muß zur Stunde das Zenthgut mit ayden und Gelübden ... empfangen.“
- zu 10. Hinterläßt ein Zenthner Töchter, „soll man sie unverhindert in ihres Vaters Zenthgut sitzen lassen. Heiraten sie jedoch, so „soll das Guth als vorschriben ... empfangen werden“.

- zu 11. So oft man einen Mann einsetzt erhalten der gnädige Herr und das Gericht je „Fünff schilling pfennig.“
- zu 12. Wenn jemand Zenthgut entnimmt, der noch nicht Zenthner ist, so muß er das wie üblich empfangen. „that er das nit, so ist Er unserem gnädigen Fürsten und Herren mit der Höchsten Buß verfallen“.
- zu 13. Wer an einem von dem Schultheißen angesetzten Gerichtstag nicht erscheint, „der ist seiner Gnaden mit Fünff schilling verfallen“.
- zu 14. „Diese vorgeschriebene Gerechtigkeit behält unser gnädiger Herr“ jedem gegenüber, „er sey Edel oder un-Edel, Pfaff oder Leyh (Lyhe)“
Während im Mittelalter allgemein Adel und Geistlichkeit Vorrechte besaßen, wird hier ausdrücklich festgestellt, daß hier für alle Zenthgenossen das gleiche Recht gilt.
- zu 15. „Hat unser gnädiger Fürst und Herr in diesen hernach beschriebenen Zenthgüter solche Gerechtigkeit als in seinen Ganden eigenen Zenthgütern“.

Leider ist die Urkunde, die Aufschluß über die Linnerer Zenthgüter geben könnte, unauffindbar. Auch die Grenzbeschreibungen vom 28. Mai 1627 und vom 29. Oktober 1773 ^{)Nü. Anh. 48} scheinen nicht mehr vorhanden. Fr. Germer spricht außerdem noch von einem Protokollbuch „das vor Jahren noch vorhanden war“ und heute auch nicht mehr auffindbar ist.)

Merkwürdig ist, daß nah notizenartigen Aufzeichnungen des ehemaligen Gießener Professors Waschersleben um 1860 der größte Teil der Dorfgemarkung von Lindes, aber doch nicht die ganz zum Zehntgericht gehört haben muß; ^{)aus d. Handschriftenab d. Universitätsbibliothek} denn in Streitigkeiten wegen der Gemarkungsgrenzen zwischen Gießen und Lindes – die Waschersleben erwähnt – verwahren sich die Lindeser ausdrücklich dagegen, daß die Centgerichtsgrenze mit der weiterreichenden Gemarkungsgrenze verwechselt werde. Demgegenüber sollen nach Pfarrer Schulte zahlreiche in der Gemarkung Großen-Linden gelegene Grundstücke zum Zehntgericht zu Lindes gehört haben. ^{) Sch.: M. Ph. Vigelius}

„das denn die von Küntzebach, auch von Graffen Philippsen von Naßau zu Lehen han“.

Die Herren von Küntzebach besitzen also damals die gesamten Zehntgüter als Lehen. Sie haben diese jedoch nicht nur

Vom hessischen Landgrafen sondern auch vom Grafen von Naßau zu Lehen.

Die Rechtsnachfolger der früheren Grafen von Gleiberg teilen sich also das Zehntgericht. Dem entspricht auch, daß nach dem Salbuch des Amtes Gießen von 1587 der Wein- und Fruchtzehnte des Dorfes je zur Hälfte an Hessen und Nassau abgeführt werden muß. – Der schon erwähnte Eintrag in „Glybergs alt buchlin“ von 1412 bestätigt dies ebenfalls.

Im angrenzenden Gericht Hüttenberg ist dies genauso. Dies bedeutet wohl, daß Lindes schon vor der Teilung der Gleiberger Grafenschaft 1195 verliehen oder verschenkt worden ist und damit damals schon bestanden hat. – Ob die Teilung des Zehnten aber ein Beweis dafür ist, daß Lindes in Verbindung mit dem Hüttenberg gestanden hat, möchte ich bezweifeln, da Lindes keinen Anteil am Hüttenberg-Lindener Wald und auch am Lindener Gotteskasten hat.

„und auch solcher Zenthgüter zu thun han“.

Dieser Ausdruck ist unverständlich und es ist anzunehmen, daß hier ein Schreibfehler vorliegt oder daß ihr Sinn damals schon nicht mehr klar verständlich war.

Als Zehntgenossen haben die Urkunde vor den Kinzenbachern unterschrieben:

Graff Philipp von Naßau

Dies ist unverständlich, weil der Nassauer zusammen mit d. Landgrafen von Hessen ja Eigentümer ist. Fr. Germer meint daher, es handele sich um eine andere Person.

die Herren von Arnsburg

Zisterzienzer seit

die Teutsche Herren und die Klosterjungfrauen von Schiffenberg

Das Augustinerkloster wurde 1129 gegründet und 1323 dem Deutschen Ritterorden übergeben, Das Nonnenkloster Zella wurde um aufgehoben.

die Chorherren von Wetzlar

Junker Volpert von Schwalbach

Der alte Junker Caspar Schlaun

Die Schlaun sind der einzige damals noch blühende Zweig der einst sehr verbreitete Familie von Linden.

In dem Schlußabschnitt der Zehntgerichtsordnung wird darauf verwiesen, daß „hinkünftig die ayde und Pflichten nit mehr wie von alters zu den Heiligen, sondern zu Gott und seinem heiligen Wort, inhalt heiliger Schrift geschehen sollen“.

Das „Centgericht zum Lindes“⁴⁶⁾ ist wohl im ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts bei der Durchführung umfassender Rechts- und Verwaltungsreformen sang- und klanglos eingegangen. Seine Aufgaben wurden vom Amt Gießen übernommen, zu dem es mindestens 1587 gehört⁴⁷⁾. Der Gerichtsplatz wird nirgends genannt. Friedrich Germer meint deshalb, es sei im Mittelalter wohl auf dem Maipplatz inmitten des alten Dorfes abgehalten worden. Dies deshalb, weil ein Flurname, der auf es hindeuten könnte, in der Gemarkung fehlt. Später - so nimmt er an - sei das Gericht sicher wie überall üblich im Gemeindehaus zusammengetreten.

Gemarkung, Bewohner, Steuern und kirchliche Verhältnisse

Streit um die Gemarkungsgrenze nach Gießen zu

Wie schon früher gesagt fehlen alle Grenzbeschreibungen und auch Aufzählungen der Güter des Zehntgerichts zum Lindes. Dies ist umso bedauerlicher, als es im Jahr 1531 – also 1 Jahr nachdem der Landgraf von Hessen mit dem Bau der Festung Gießen beginnt – zu Grenzstreitigkeiten zwischen Gieß und Lindes kommt. Diese Auseinandersetzungen beziehen sich auf Ländereien, die nördlich und östlich der Einmündung der Wetzlarer- in die Frankfurterstraße liegen. Sie sind für uns heute so unverständlich, daß man meint irgendwelche Einrichtungen oder Personen hätten im Laufe der Jahrhunderte ein großes Interesse daran gehabt alle Unterlagen über Gemarkungs- und Zehntbanngrenzen verschwinden zu lassen. Andererseits weisen aber auch die Urkunden aus dem 13. Und 14. Jahrhundert darauf hin, daß Angehörige der Familie „von Lindehe“ – nach meiner Ansicht die frühere Schultheißenfamilie – vor allem nach Wetzlar aber auch nach Gießen abgewandert sind. Diese Tatsache, die fast einem halben Wüstungsvorgang gleichkommt kann die Lindeser einen großen Teil ihrer Gemarkung oder auch ihrer verschiedenen Zehntbannrechte gekostet haben. Doch dies wäre noch zu untersuchen.

Worum geht es nun genauer? Mit dem Bau der Festung Gießen wird Selters endgültig wüst. Seine Kirche und einige andere Gebäude werden zu dieser Zeit als letzte Reste des Dorfes abgebrochen. Da die überwiegende Zahl der Bewohner bereits nach Gießen abgewandert ist, übernimmt die Stadt auch die Selterser Feldflur. Weil aber zumindest ein Großteil der Selterser

Gemarkung zu dem Lindeser Zehntgericht gehört hat, beansprucht auch Lindes wenigstens einen Teil der Ländereien oder auch nur Weiderechte darin, die von früher her auf gegenseitigen Verpflichtungen beruht haben mögen, für sich. – Lindes selbst hat eine Landwehr, die auch Lindeser Hefe genannt wird und anscheinend (obwohl mir noch nicht ganz klar) die Grenze des Ortes dargestellt hat. Sie zieht sich vom Heßler an der Lahn durch das heutige Sportfeld – früher Pflingstweide – über die Einmündung der Wetzlarer. In die Frankfurter Straße und über den Hegweg (Hege) bis zum Lindener Markwald zum dortigen Bahnwärterhaus. Auch die Flurnamen „Am Zollstock“ für die Gegend der Einmündung der Wetzlarer- in die Frankfurter Straße und die „Zollstockgärten“ für die Gras- und Baumstücke zwischen der Frankfurter Straße und der Kirchstraße (Obergasse) deuten noch heute auf diese Grenzlinie hin. Sie ist insgesamt etwa 1200 m lang und war damals in einer Breite von ungefähr 25 m bewaldet. Ist sie die wirkliche Gemarkungsgrenze des Ortes, so ist es kein Wunder, daß Lindes 1587 ein klein Dörflein genannt wird, das auch nach dem Steuersatz eines der kleinsten im ganzen Amt Gießen ist. ⁵⁰⁾

1531 erscheinen als Vertreter der Gemeinde Lindes vor dem landgräflichen Beamten des Oberamtes Gießen und behaupten: „die Überfahrt oder viehdrip der von Lyndes mit ihren Schafen, Kuhen und Pferden eines vermeintlichen erblichen geprauches in der von Gießen Landwehre und Burgkfrieden zu hüten und zu haben ...“ ^{7 S. 189} (Nach seiner Ansicht beanspruchen hier die Lindeser Weiderechte bis vor die Tore der Festung Gießen.)

Die Lindeser weisen daraufhin, daß die Gießener ihnen diese Rechte streitig machen und bitten die alte „Erbgerechtigkeit“ wiederherzustellen und beantragen, auch den Viehtrieb der Gießener über die Landwehr nach Lindes zu verbieten. Die Stadt weist diese Forderung der Lindeser zurück und sagt, das erste habe sie frei bewilligt, während das Hüten und Fahren „in und um der Lyndes ... die von Lyndes nit zu weigern noch zu wehren haben“ ^{7 S. 191}). Die Lindeser wiederum erklären dazu, der ehemalige Rentmeister und Amtmann in Gießen Balthasar von Weitolshausen gen. Schrautenbach habe ihnen „mit ihrem Vieh den Mitgepruch under und ober der straßen bis auf die Linder pache (= heutige Bachwege) zugestanden. Die Gießener jedoch meinen, der frühere Rentmeister habe dies den Lindesern wohl im Interesse einer guten Nachbarschaft erlaubt; doch bezeichnen sie jegliches Hüten und Fahren der Lindeser „unter der Landstraße in der auwe“ (zwischen der Lindeser Hege od. Landwehr und dem unteren Bachweg) als großes Unrecht. Die Lindeser wollen nun ihre Erbgerechtigkeiten beweisen, können dies aber anscheinend nicht ^{7 S. 191}).

Für dieses Jahrhundert wird der Streit durch Vermittlung des Landgrafen so entschieden, daß die Lindeser nur aus guter Nachbarschaft und nicht aus einer anderen Gerechtigkeit „furters mit Ochsen und sonst keinem Vieh mehr mit den von Gießen uff dem „Schylnberg“ (Schildberg) und über die Landstraßen bis uff der „Linderpache“ (heutiger oberer Bachweg) und bis an das „steinern Creuz“ und nicht weiters zu hüten und zu fahren haben ^{7 S. 192}). Damit dürfen nun die Lindeser in dieser Flur zusammen mit den Gießernen hüten. – Diese sog. Koppelhuten gibt es auch an und in anderen Orten. Sie sind im Zusammenhang mit dem Wüstwerden eines Ortes – in unserem Falle Selters – entstanden. – Außerdem stimmt der Rat der Stadt auf „clägliche Furbrengen“ und „pyt“ zu, „daß die von Lindes mit Pferden und sonst keinem anderen Vieh under der Landstraßen in der auwe von der von Gießen Hege und Landwehrunge bis uff den großen Wegk (unterer Bachweg) auf ihren eigenen Äckern und Wiesen hüten dürfen, aber ohne daß denen von Gießen ein Schaden geschähe“. 1593 kommt es auf Drängen der Lindeser zu einem weiteren Vertrag, nachdem die Gießener das Hüten über der Landwehr nach Lindes zu einstellen sollen. ^{7 S. 192})

Besonders hart muß es für die damaligen Bewohner unseres Ortes gewesen sein, daß die kleine Gemeinde keinen Anteil an einem größeren Wald hat. Ein solcher liefert damals nicht nur das nötige Brenn- und Bauholz, sondern dient außerdem auch dem Vieh als „Waldweide“. Die Schweine werden mit Eicheln und Bucheckern gemästet und unter den Bäumen wächst das Gras für Schafe, Kühe und Pferde besonders gut ^{7 S. 67}). Lindes hat zwar Anteil am „Fernwald“ einem Teil des Wiesecker Waldes, dessen Markgenossenschaft schon vor 1100 entstanden ist; doch liegt dieses Gebiet zwischen den heutigen Orten Annerod, Oppenrod, Albach und Steinbach und ist deshalb wohl als Viehweide etwas weit von unserem Ort entfernt ^{7 S. 70/71/90/105}).

Innerhalb der Gemarkung sind nur kleiner Wäldchen vorhanden. An sie erinnern heute noch die Flurnamen „Aspen“ (von Espe od. Zitterpappel her), „Heßler“ (von Haselbüschen her), „Holzberg“ (heute Holzburg) und die „Waldweide“. Die Lindeser Hege von der schon die Rede war, wird außerdem ausgiebig als Waldweide genutzt. So wird noch aus dem Jahr 1657 berichtet, daß Lindes 4 fl. (Gulden) an das Bürgermeisteramt Gießen „vor die Mast in der Hege“ zahlt. ^{7 S. 193}).

Die Bewohner

Wie schon aus dem Vorstehenden ersichtlich ist, ernähren sich alle Bewohner des Dorfes vornehmlich von der Kuh-, Pferde- und vor allem Schafhaltung. Der Flurname „Bei dem Schafdoktor“ deutet heute noch auf diese Zeit hin.

Die sicher schon im Ort versponnene Wolle wird von den Wollenwebern in Gießen weiter verarbeitet. Wegen der schweren Lehm- und leichten Sandböden des ganzen engeren Bereichs des Gießener Beckens scheint nicht viel Ackerland, auf dem zur damaligen Zeit vor allem Lein angebaut wird, vorhanden gewesen zu sein. Selbst in Gießen spricht man erst am Ende des 17. Jahrhunderts von einer Ackerallmende, an der die Gemeindemitglieder ein Nutzungsrecht haben. Der Lein oder Flachs kann bei den Leinen- oder Tuchmachern der Stadt abgesetzt werden. Ihre Erzeugnisse und auch die der Wollenweber geben auch den Färbern und Walkern Arbeit ^{7 S. 124}).

Steuern

Die Lindeser müssen zur damaligen Zeit folgende Abgaben entrichten:

Dem Landgrafen steht jährlich der zehnte Teil der Frucht zu. Außerdem hat er Anspruch auf Frondienste. „Ein jeder Ackermann, so Pferdelt heltet muß unserem gn. Fürsten und Herrn Landsknecht zu Gießen des Jahres mit sein Pferdten viereinhalb Tag dienen und darzue eine Erndtfahrt thun“.

Für Leute, die zwar schon im Ort wohnen, aber noch kein Bürgerrecht besitzen, gilt die folgende Verfügung: „Desgleichen ist ihm ein Einleuftiger ein Tag zu diesen schuldig.“ ⁵¹⁾

Hat jemand Güter inne, die den Klöstern oder Kirchen der Umgebung gehören, so ist er Landsiedel. Er muß dann noch den Pflichten nachkommen, die schon im entspr. Kapitel des vorigen Jahrhunderts genannt sind.

Leibeigene geben Hühner ab. In manchen Gegenden müssen sie sogar ihren Herren die sog. Besthäupter abliefern. Diese werden bei Tod des Mannes in Form des besten Kleides oder des besten Stück Viehs erhoben.

In Lindes scheint das so geregelt, daß der Hühnervogt von jeder Feuerstätte - außer denen der Schöffen, des Opfermannes und der Hirten – jährlich 1 Huhn und 2 Hähne als Rauch- = Herd- oder Fastnachtshuhn erhebt.

Die allgemeine Steuer oder Bede des Dorfes wird im Mai und Herbst erhoben und ist eigentlich sehr gering. Sie beträgt 3 Thornus 6 Pfennig das sind etwa 0,66 Mark. Außerdem müssen noch für „Kleinvieh und Gejüngst (neugeborene Tiere)“ für ein Kalb 3 Eier, für ein Ferkel 3 Pf. Und für ein Fohlen 6 Pf. bezahlt werden. ⁵²⁾

Kirchliche Verhältnisse

1527 wird in Großen-Linden durch den Pfarrer Thomas von Schrautenbach die Reformation eingeführt. Zumindest seit dieser Zeit – ob schon vorher läßt sich noch nicht sagen – wird Lindes von den Pfarrern in

Großen-Linden kirchlich versorgt. Es wird dadurch zu keinem eigentlichen Filial der dortigen Kirche und hat deshalb auch kein Eigentumsrecht an dem Gotteskasten und an dem Vermögen der Pfarrei ⁴⁴⁾. Zu allen Hauptgottesdiensten und zum Heiligen Abendmahl müssen nun die Lindeser in die Kirche nach Großen-Linden gehen. Dort sitzen sie auf den für sie bestimmten „Lindeser Bänken“. Lange Zeit sollen auch die Toten unsere Ortes in einem besonderen Eck des Großen-Lindener Friedhofes beigesetzt worden sein ⁵³⁾. – Die Kinder der Hausgesäße (der besser gestellten Leute) besuchen außerdem in der Zeit von 1527 – 1543 die vom Großen-Lindener Pfarrer geleitete Schule ⁵⁴⁾. Noch heute erinnert uns der Name „Kirchpfad“ an den Fußweg, den die Ortsbewohner zur damaligen Zeit benutzten, um zur Nachbargemeinde zu gelangen.

In der Lindeser Kapelle ⁵⁵⁾, auf dem heutigen Platz vor der Burgschule, früher alter Friedhof, wird wöchentlich ein- oder zweimal oder aber nur hin und wieder einmal eine Predigt oder eine Betstunde gehalten ⁵⁶⁾. Das geringe Holzkirchlein faßt kaum 20 Personen. Bei Hochzeiten kommt es daher oft vor, daß die Gäste auf dem Kirchhof stehen. ⁵⁷⁾

Der allgemeine Wandel durch die Reformation schlägt sich auch in der „Linneser Zehntgerichtsordnung“ nieder; denn in einem Zusatz zu ihr heißt es: „daß künfftig die ayde und Pflichten nit mehr wie von alters her zu den Heiligen, sondern zu Gott und seinem heiligen Wort, inhalt heiliger Schrift, geschehen sollen.“

In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, daß unser Ort im Jahr 1539 wegen seiner Lage an der großen Nord-Süd-Straße sicher von der Laufpost berührt wird, die Philipp der Großmütige von Hessen in diesem Jahr einrichtet. Damals weilte Philipp zur Aushandlung des Religionsfriedens auf dem Reichstag zu Augsburg. Seine Boten laufen von Kassel über Marburg, Großen-Linden und Frankfurt. -

Auch die 1568 vom Amtmann von Gießen eingerichtete Postverbindung nach Großen-Linden hat wohl unseren Ort gestreift. Die „Sommersche und die Armbrusterin“, die seine Briefe überbringen versorgen mit Sicherheit die damaligen Bewohner unseres Ortes mit den neuesten Nachrichten aus den beiden Nachbargemeinden ⁵⁸⁾.

Lindes od. Linnes im 17. Jahrhundert

a) Der Ort, seine Gemarkung und seine Bewohner

Im Jahr 1629 steht „das Dörflein Lindes mit aller hoher und nieder Obrigkeit, Geboten, Verboten, Diensten und Steuern“ dem Landgrafen von Hessen zu ⁵⁹⁾. In Lindes gibt es damals die Untergasse (jetzige Wetzlarer Str.), die Obergasse und die Lützellindener Straße. Alle Gassen sind bessere Feldwege, auf denen sich Jauche und Regenwasser ihren Weg suchen. Gossen werden erst viel später angelegt. Die wichtigsten Gebäude stehen in der Untergasse. Es sind: die „Burg“, das Zollhaus (der letzte „Zöllner“ soll irrsinnig geworden sein, sein Haus angesteckt und sich in der Lahn ersäuft haben. Aus Aberglauben soll man das Haus nicht mehr aufgebaut haben.), die Kapelle mit dem Friedhof und das Brauhaus. In der Nähe der Kirche, an dem Fußpfad nach Großen-Linden, befindet sich eine Steinkaute. Der Ort ist nicht befestigt. Die Häuser sind nur von Gärten umgeben, die durch Dornenhecken geschützt sind. ⁶¹⁾.

Da das Land in Lindes knapp ist, beginnen seine Einwohner nun auch „mit Schweinen und Schafen über die Gießener Landwehr“ zu hüten und zu grasen. Außerdem kaufen einige von ihnen in den Jahren 1665 – 1680 rund 155 Morgen Land von Bürgern der Stadt. Schon 1634 behaupten die Lindeser, der Centbann liege nicht in der Gießener Gemarkung, sondern sei landgräfliches Eigentum. Sie weigern deshalb die „Beed“ an die Stadt zu zahlen. Nach vergeblichen Klagen der Gießener kommt es erneut zu einem Prozeß in Marburg. Da Gießen 1671 beweisen kann, daß die verkauften Centbanngüter zur Gießener Gemarkung gehören, entscheidet der Landgraf 1678, daß „die Wiesecker und Lindeser, die bürgerliche, bisher steuerbare Güter erworben hatten, ihre Bede an die Stadt zahlen, ohne in ihrem Besitzrecht beeinträchtigt zu werden“. ⁶²⁾

In den Geldrechnungen des Amtes Gießen von 1600, 1620, 1640, und 1680 fehlen Angaben über Klein-Linden ⁶³⁾. 1610 werden aber 13 Lindeser als Besitzer von Grund und Boden in der Gießener Gemarkung genannt ⁶⁴⁾. 1658 erhält Pfarrer Weigel von Großen Linden für seine Gottesdienste in Lindes nur noch von 10 Hausgesäßen insgesamt 22 ½ fl (Gulden) jährlich. 1650 zählt der Ort an Hausgesäßen, Beisassen und Kindern 125 und 1669 123 Personen ⁶⁵⁾. In diesem Jahrhundert werden wieder Familiennamen erwähnt, z. B.: 1650 die Reinhards, 1670 die Ackers und Weils, 1695 – 1707 die EWeils, die Weigels, die Andermanns, die Daubners und die Neydels. Auch die Familien Lenz (von der „Teufelsmühle“), Jung und Krailing (aus Heuchelheim) werden in dieser Zeit erwähnt. ⁶⁶⁾

Der Bürgermeister von Lindes wird immer für ein Jahr gewählt. Diese Wahl erfolgt jedoch nicht durch einen Gemeinderat, sondern durch den Vorgänger. Die folgenden beiden Aufzeichnungen geben davon Kenntnis:

„den 22. Dez. 1664 ist Johann Eckhard zu Lindes vom vorfahren Conrad Peters als burgermeister (zum I. mal) erwehlet worden.“ (Johann Eckhardt befindet sich am 25. April 1666 auf dem Weg nach Großen-Linden. Unterwegs wird ihm mit einer Radschiene die Hirnschale eingeschlagen, so daß er am folgenden Morgen stirbt.)

„den 27. Okt. 1668 erwehlete Johann Reinhard zu Lindes an seine stat Conrad Beckern zum burgermeister aufs künftige Jahr.“⁴⁴⁾

Die meisten Häuser und Wohnungen dieser Zeit sind recht klein und eng. So schreibt Pfarrer Weigel:

„Am 23. April 1665 blieb ich zu Lindes über Nacht bei dem Opfermann, aß den Abend mit ihm Brot und Käs und lag die Nacht in seiner Scheuer auf dem Heu. – Am 8. Juli 1666, als ich gen Linden (Gr.-Linden) gehen wollte, überraschte mich ein arg Donnerwetter, weshalb ich wieder umkehrte und beim Opfermann im Stall über Nacht blieb.“

Während die Burggebäude zum Teil wohl mit Bruchsteinen gemauert sind und Schiferdächer tragen, wohnen die anderen Familien meist in einstöckigen Fachwerkhäusern, die mit Strohdächern abgedeckt sind. Zwischen das Fachwerk sind Stickstecken eingeschoben, auf die dann von außen und innen Strohlehm aufgetragen worden ist. Die Grundmauern bestehen aus Kalksteinen. – Die Haustüren sind quer geteilt und die Fußböden der Räume bestehen aus gestampftem Lehm. Der Pfarrer von Gr. Linden schreibt dazu: „Am 4. Mai habe ich den Kasper Heyd verdinget, den Boden in meiner Schlafkammer mit Leinen zu kleiben.“

Von der Küche aus wird der große Kachelofen mit Holzscheiten geheizt. Wenn man zur Wohnstube und Schlafkammer will, muß man einige Stufen überwinden; denn unter ihnen befindet sich der kleine Keller. Die Stuben selbst sind niedrig und haben nur kleine, kopfgroße Schiebefenster. Am Deckenbalken befindet sich die „Kammbank“. Sie ist ein einfaches Brett, auf dem Gabel, Löffel, Kamm und die kirchlichen Bücher ihren Platz haben. – Bei zweistöckigen Häusern gehört der Oberstock einer anderen Familie.^{34 u. 67)}

Die Höfe sind nicht gepflastert. Scheunen und Viehställe sind von den Wohnhäusern abgetrennt und die Abwässer fließen frei zur Straße hin, weil man keine Jauchen- und Mistgruben kennt. Fast jedes Haus hat einen Hofhund; denn Wölfe machen die Gegend noch unsicher:

Am 15. Februar 1669 sitzt der „Teufelsmüller“ in Lindes und ißt und trinkt. Zu Hause will seine Frau die Hunde vor den Wölfen schützen und sperrt sie deshalb ein. Diese Gelegenheit nutzen jedoch Diebe aus und stehlen ihr die Esel aus dem Stall.

Am 10. August 1673 kann Pfarrer Weigel nicht nach Lindes zur Betstunde reiten, weil er wegen eines Rudels Wölfe, das geradewegs auf ihn zukommt, umkehren muß. Der Opfermann in Lindes muß daher die Betstunde halten. ⁶¹⁾

Zur Erhaltung und Förderung ihrer Gesundheit lassen sich die Leute von Zeit zu Zeit vom Bader Blut abzapfen (B. = Barbier). Bei schweren Krankheiten muß der Arzt aus Gießen geholt werden. Doch sind seine einzigen Arzneimittel Kräuter und Wurzeln. – Eine der Nöte der damaligen Zeit ist in dem folgenden Hinweis zu spüren:

1674 brennen in Lindes 3 Scheuern mit den Stallungen ab. Boßler u. Matthes schreiben darüber: „Anna Elisabetha Eberhards witwe, so verwirrt war und an einer Kette gelegen, sich beim Brand los gerissen und in die Löhn gesprungen.“ Schulte berichtet in seinem Vigelius, daß sich die Frau losgemacht, ihre Scheuer in Brand gesetzt hat und in die Lahn gelaufen ist, aus der sie der Schultheiß von 6 Männern hat holen lassen.

Bei Beerdigungen geht der Opfermann mit den Kindern des Ortes als sog. „Gesäng“ dem Trauerzug voraus. Zum Unwillen des Pfarrers endet das sog. „Lad“, das man im Trauerhaus begeht, oft mit „gar zu arg gekrisch und Gesäng“. ^{67 u. 53)}

Unsere heutige Verlobung wird zur damaligen Zeit Weinkauf genannt. Dabei werden von dem Schultheißen im Haus oder Garten der Eltern der Brautleute die rechtlichen Verpflichtungen der beiden angehenden Ehegatten zueinander schriftlich festgelegt. Nachdem dann der Pfarrer noch eine Ansprache gehalten hat, bleibt man – in gut gestellten Familien – bei Essen und Trinken noch einige Zeit beisammen. An dieser Nachfeier nimmt auch oft die Frau des Pfarrers teil. Bei ärmeren Familien od. Brautleuten geht es nicht so hoch her:

1633 kopuliert (verlobt oder traut) der damalige Pfarrer Weigel von Großen-Linden den Schäfer in Allendorf mit seiner Magd im Garten hinter der Burg zu Lindes weinkäuflich und erhält dafür „anstatt einer Mahlzeit ein Kopfstück (Geldstück) und ein Käs“. [War am 17.07.1653.]

Ein anderes Mal bleibt der Pfarrer mit seine Frau 2 Tage auf einem Weinkauf in Lindes und verbringt die Nacht in „Opfermanns Hauß“.

Der „weinkäuflichen Kopulation“ folgt die kirchliche Trauung. Vor ihr müssen Braut und Bräutigam dem Pfarrer nachweisen, daß sie im Katechismus bewandert sind. Bei wohlhabenden Leuten holen Musikanten den Hochzeitszug von der Kirche ab. ⁶¹⁾

Der Haupterwerbszweig der Leute ist die Landwirtschaft, vornehmlich die Tierhaltung. Die folgenden Berichte spiegeln das wieder:

1654 tauft der Pfarrer von Großen-Linden dem Hofrichter auf der Burg ein Kind. Das Festessen danach besteht aus „Hammelfleisch und Eierkäs“. Den roten Firnwein dazu hat die Apotheke in Gießen geliefert. Bei der Mahlzeit spielen die Sackpfeifer auf, und Pfarrer und Frau bleiben die Nacht über auf der „Burg“. ^{27/16}

Ein anderes Mal muß ein Kindbett im Gasthaus gehalten werden. Der Pfarrer hilft, die Feier vollkommen machen, einige Maß Bier trinken und Käs und Brot essen ⁴⁴⁾.

Im Jahr 1658 fragt Pfarrer Happel von Alsfeld bei dem Großen-Lindener Pfarrer an, „ob Nikolaus, des Möllers (Müllers) Sohn aus Heidelbach in Lindes konfirmiert worden sei, der bei dem Junker von Weitershausen die Schaf gehalten“. ^{27/15 [od. 27/16]}

Als der Pfarrer 1672 einmal in der Kirche den Katechismus beten läßt, wird die Andacht plötzlich durch da Blasen des Kuhhirten gestört ^{27/17}.

Der Feiertag, auf den kaum jemand im Ort verzichten will, ist der Kirchweihtag, der 9. Sept. Um 1660 berichtet der Pfarrer davon, daß er einmal diesen Tag vergessen habe. Kurze Zeit darauf spricht ihn Johann Größer „bei der Steinkaute“ an und sagt, daß die Leute am nächsten Sonntag nicht zur Kirche kommen wollen, wenn er denn nicht die Kirmespredigt hält. – Im Jahr 1663 soll die Kirmes wegen schlechter Nachrichten aus der Türkei ausfallen. Da die Lindeser Burschen aber bereits das Bier gebraut haben und auf der Durchführung der Kirmes bestehen, verweist sie der Pfarrer an den Amtmann von Buseck in Gießen ²⁷⁾. *[den 17. 7bris [1656] haben die Lindesser auf ihre Kirchweih keine Predigt bekommen, weil mir nichts angezeigt war, und ich nit wuste, wz fur ein tag sie brächte, Davon mir hernach den 19 ejusd. Philipps Eberts, bey der Kalckkauten sagte, daß sie Mariä geburt brächte. ...]*[Eintrag im Protocollum Vigelii, auf den sich obiger Text bezieht. Die „Größer“ kamen erst 1726 nach Linnes.]

b) Das Burggut und das Bicksche Gut

Um das Jahr 1650 kommt das Burggut als Lehen an Bernhard von Weitershausen. Er erhält außerdem die kleine Jagd in der Linder Mark und in der Lindeser Bannung. – Einer seiner Vorfahren, Johann von Weitershausen, hat 1358 unter Landgraf Heinrich III., dem Eisernen, die Badeburg gebaut. Ein anderer Angehöriger der Familie ist 1612/13 Kommandant der Festung Gießen. -

Das Gut umfaßt damals an Gärten, Äckern und Wiesen 10 Hufen (etwa 300 Morgen). Während von diesem Besitz der Zehnte von allen Früchten an den Landgrafen abgeführt werden muß, sind zusätzliche 20 Morgen an der Lindener Mark zehntfrei. Die Pacht selbst besteht aus mehreren Zentnern Korn (5 Achtel = , 2 Meste = u. 5 ½ Mäßgen =) und Hafer (2 Achtel = , 4 Meste = , 2 Mäßgen =) und vielleicht Lein (Name fehlt) (4 Meste = , 4 ½ Mäßgen =) sowie einem Gulden, 28 Kreuzer und einer Gans ^{27/16 u. 68).} -

Im Jahr 1652 hören wir von einem Burghofmann oder Ökonomie-Sachverwalter, der in einem Seitenbau des Burggebäudes wohnt. Der Junker von Weitershausen scheint nicht nur Freude an dem Burghofmann gehabt zu haben. 1658 kommt er nämlich extra nach Lindes, treibt seinen Hofrichter Melchior Hillebrand von der Burg und ernennt zwei Männer aus Heuchelheim, Johann Spannheimer und dessen Eidam Johann (1664 Bürgermeister, 1666 erschlagen ?) zu Hofleuten. 12 Jahre später im Nov. 1680 verkauft Bernhard von Weitershausen das Lehen mit „einem Wohn- und Hoffhaus, nebst Scheune und Stallung“ für 2266 Reichstaler und 30 Albus an den Rittmeister Otto von Wrede von der Altenburg bei Alsfeld. Wrede wird 2 Jahre später durch Vermittlung Weitershausens von der Landgräfin Dorothea in die Reihe ihrer Lehensmänner eingereiht. Nach dem Verkauf stellt sich heraus, daß 1 ½ Hufen und auch die 20 Morgen, für die keine Zehntabgaben zu entrichten sind, am Lehen fehlen. Nach einem zehnjährigen Prozeß meint der Sohn des Käufers, Friedich von Wrede, Obrist und Kommandeur der Festung Gießen, die 1 ½ Hufen seien vor 10 – 12 Jahren von der Gemeinde „auf der Heyd gerodet“ worden ^{27/16)}

Im Jahre 1680 belehnt die Landgräfin Elisabeth Dorothea auf dem Eichsfeld von Hessen den „Churfürstlich Mainzischen Geheimde Rath und Landrichter, Freiherr Philipp von Bicken“ mit einem Gut „zu Lindist“ ^{69).} Zum Gut gehören etwa 25 Morgen Wiesen und Ackerland, die vor allem an der Lahn liegen. Die Flurnamen „Bückelach und Bickesännche“ sollen noch heute an diese Ländereien erinnern. Obwohl Richard Matthes schreibt, daß das Gut nachweislich überhaupt keine Hofstatt gehabt habe ^{27/16),} wird 10 Jahre später eine solche erwähnt. 1690 verleiht oder verpachtet nämlich die Witwe des Herrn von Bicken das Gut mit seiner Hofstatt, Wiesen, Äckern, Gärten, Trieschern und Hutten an den Regierungsrat Ries, weil dieser dem Hause Bicken treue Dienste geleistet hat.

c) Kirchliche und schulische Verhältnisse

In einem Schreiben aus dem Jahr 1612 ersucht der Hauptmann von Gießen den Landgrafen Ludwig von Hessen, „seinen Untertanen in Lindes mit einer Steuer an Frucht oder Geld zu Hilfe zu kommen, da sie ihr geringes Kirchlein mit Hilfe gutherziger frommer Christen und zu Ehre Gottes künftigen Frühling erweitern möchten“. Im Oktober desselben Jahres schreibt der Hauptmann an den Landgrafen, „daß der neue Kirchenbau nunmehr ins Werk gesetzt sei und mit Steinbrechen und Führen angefangen worden sei“. Er bittet den Landgrafen, die Lindeser für die Zeit eines Jahres von dem Frondienst zu befreien, „da die Ackerleut zum Lindes nicht mehr als 14 geringer Pferde haben und die Einläufigen (d. s. Leute, die bereits im Ort wohnen, aber das Ortsbürgerrecht noch nicht besitzen) nicht mehr als vier“. Am 9. Sept. 1613 weiht die Gemeinde ihr neues Gotteshaus ein. Es steht in der damaligen Untergasse unterhalb der früheren Burgschule. Das Kirchlein hat eine Kanzel, einen Altar und Sitzplätze für Männer und Frauen. In seinem Türmchen, das noch im vorigen Jahr auf der alten Schule zu sehen war, hängen 2 Glocken. Die Orgel wird erst später aufgestellt. 1653 läßt ein Studiosus Faust aus Frankfurt eine Sonnenuhr an dem Gebäude anbringen und 1669 stiftet der Hofmeister des Junkers zu Lindes ein neues Altartuch. – Wenn der Friedhof nicht schon früher bestanden hat, so ist er sicher auch 1613 angelegt worden. ^{27/20}

Der Großen-Lindener Geistliche ist nicht amtlich dazu verpflichtet, Lindes seelsorgerisch zu betreuen; deshalb wird mit ihm in der Zeit von 1621 -1647 ein Privatvertrag ausgehandelt. Durch diesen verpflichtet sich der Großen-Lindener Pfarrer nun auch in der Lindeser Kirche einen sonntäglichen Gottesdienst zu halten und einigemal im Jahr „für die alten Leute, die krank sind und die Wegsteuer nicht mehr haben“, das Abendmahl zu reichen. Hohe Feste, die Beichte und das Abendmahl jedoch werden weiter in der Kirche in Großen-Linden begangen. – Aus dem Jahr 1680 wird eine Ausnahme bekannt. Damals werden in Lindes am Neujahrstag und am Buß-, Fast- oder Betttag Predigten gehalten und das Heilige Abendmahl gereicht. – Die Sonntagspredigt findet im Winter am Nachmittag und im Sommer um 4 Uhr morgens statt. Zu der letzteren geht oder reitet der Pfarrer um 3 Uhr früh von zu Hause fort. Manchmal begibt er sich aber auch schon am Samstag nach Lindes, badet hin und wieder in der Lahn und übernachtet in der Scheuer oder dem Kuhstall des Opfermanns.

Von dem adligen Gut erhält der Pfarrer von Großen-Linden – wie schon früher auch – 2 Achtel (= 4 Zentner) Korn Pacht. Durch den Privatvertrag bekommt er nun auch von den 10 Hausgesäßen in Lindes 22 ½ fl. (Gulden) jährlich. Außerdem sammelt er an jedem Gründonnerstag im Ort Eier ein, wobei er die Kinderbetterinnen, den Kuh- und Säuhirten verschont. Dazu kommen noch kleinere Einnahmen bei Taufen, Trauungen, Beerdigungen usw. Bei der Konfirmation erhält er z. B. für jedes konfirmierte Kind 12 – 14 Eier. ^{44, 2 67)} 1658 insges. 58, in einem anderen Jahr 72.

Die kirchlichen Beziehungen zwischen Lindes und Großen-Linden sind also besonderer Art. Eine Meldung aus dem Jahr 1682 weist noch einmal darauf hin. Damals wird Lindes von der Kirchengemeinde Großen-Linden aufgefordert einen Beitrag zur Instandsetzung der Kirche und der Pfarrgebäude zu leisten. Lindes weigert sich jedoch, da es selbst eine Kirche zu unterhalten hat. Außerdem weist man darauf hin, daß auch die ältesten Einwohner des Ortes nicht beschwören können, daß jemals ein Beitrag zur Unterhaltung der Großen-Lindener Kirchengebäude geleistet worden ist. Da man sich nicht einigen kann, kommt der Streit vor das Gießener Gericht. Dieses entscheidet, daß „Lindes nicht als Filial von Großen-Linden anzusehen und daher von dem Beitrag zu den Kirchengebäuden freizusprechen ist“. Die Nachbargemeinde legt gegen dieses Urteil Berufung ein. 3 Jahre später wird es daraufhin von Darmstadt verworfen und die Lindeser werden zu einem Beitrag „verdammte“. Ein Gesuch der Lindeser an die Gräfin Dorothea wird abgelehnt. ^{27/21, 70)}

In der Kirchengemeinde zu Lindes bilden die Senioren = Gemeindeältesten den Konvent. Dieser ergänzt sich selbst, d. h. wenn ein Senior stirbt, so wählen die Überlebenden zusammen mit dem Pfarrer einen Nachfolger. Die Kirchenältesten vergeben die Kirchenstühle. Sie weisen also einem Mann einen Platz auf der Bühne und einer Frau einen Sitz im Kirchenschiff zu. Außerdem achten sie zusammen mit dem Pfarrer darauf, daß während der Gottesdienste nicht gearbeitet wird und daß jeder die Kirche besucht. Fehlt jemand ohne triftigen Grund, so hat er eine Buße von 6 Kreuzern bis zu einem Gulden zu zahlen. Auch bei der Schlichtung von Streitereien wirkt der Konvent mit. So läßt Pfarrer Weigel am 21. Nov. 1670 in Lindes 5 Frauen vor den Konvent kommen, weil sie sich in der Kirche gestoßen und eine die andere mit einer Ziernadel gestochen hat (wahrscheinlich bei einer Auseinandersetzung um die Kirchenstühle). Zwei Männer, die sich in der Kirche geohrfeigt haben, müssen sich auf Beschluß des Konvents am nächsten Sonntag vor versammelter Kirchengemeinde durch Handschlag und Gelöbniß wieder versöhnen. ^{27/20} – Angehende Eheleute oder Paten haben vor dem Pfarrer eine Prüfung im Katechismus abzulegen.

Kirchliches und bürgerliches Leben sind zur damaligen Zeit eng verwoben. Deshalb unterstützen Pfarrer und Konvent auch den Schultheißen bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Wer so z. B. im Laufe einer Woche gegen Zucht und Sitte verstößt, erhält am folgenden Sonntag von dem Konvent eine Geldstrafe oder vor der versammelten Kirchengemeinde einen Verweis. Sünder, die sich geprügelt haben, werden oft von dem Abendmahl oder der Übernahme einer Patenstelle ausgeschlossen. Sie werden erst dann wieder zugelassen, wenn sie sich vor versammelter Kirchengemeinde durch Handschlag versöhnt haben ^{27/20}.

Zur Feier des Heiligen Abendmahls, die ja nach dem bereits genannten Privatvertrag meist in Großen-Linden stattfindet, hängen die Frauen schwarze Mäntelchen um, während die Männer lange dunkelblaue Kirchenröcke tragen. Diese Kleidungsstücke vererben sich. Wer sie nicht besitzt, muß sie sich ausleihen – auch auswärts ^{56 auch 27/20 u. 67)}

Die Kapelle zu Lindes sieht in diesem Jahrhundert oft Studenten der Gießener Universität. Auf Geheiß des Superintendenten sollen sich die jungen Leute hier in der Kunst des Predigens üben. Da die Gießener Professoren aber meist nicht anwesend sind, können die Studenten nachher ihren eigenen Gewohnheiten nachgehen und fallen manchmal dabei auch auf. So erlaubt der Pfarrer von Großen-Linden im Jahre 1659 einem Studenten im Lindeser Kirchlein eine Predigt zu halten. In den nächsten Tagen erfährt er, daß dieser Student nach der Predigt bis in die Nacht hinein beim Trunk gesessen und an die 14 Maß Bier getrunken hat. Zu allem Überfluß hat er der Wirtin diese Zeche noch zu bezahlen. Da der Übeltäter später Besserung verspricht, darf er noch einmal predigen. Der Opfermann ist mit dieser Predigt sehr zufrieden und meint zum Pfarrer: „Der kann gut saufen, kann aber auch gut predigen.“ ^{27/20}

Die Schule

Für die Kinder, die seither nach Großen-Linden zur Schule gegangen sind, fällt im Jahr 1650 der lange Schulweg weg, der seither durch Wald, über Weiden, Wüstungen oder Heiden geführt hat. In diesem Jahr beginnt nämlich der Opfermann (Kirchendiener) in Lindes selbst mit einem mehr oder weniger regelmäßigen Unterricht im Schreiben, Rechnen, Lesen u. dem Katechismus. Ludwig Haupt ist gleichzeitig Schmied und die Schulstube ist wohl sein Wohn- u. Schlafraum oder auch der Garten.

Der erste Schulmeister des Ortes heiratet die Witwe des Kirchenältesten Joh. Balth. Weigel und ist 27 Jahre im Dienst. Wie schwer er es hat geht aus den folgenden Mitteilungen hervor:

1655 klagt der Pfarrer, daß der Opfermann die Glocken nicht zieht, weil sie ihm keinen Lohn dafür geben wollen.

1659, 18. Dez., zwei Lindeser, Konrad Peter und Konrad Becker, entschuldigen sich beim Pfarrer, daß sie ihre Kinder nicht zur Schule schicken. Sie erklärten, sie hätten keine Kleider und auch kein Geld, eine Tafel oder ein Buch zu kaufen. Außerdem sollten ihre Kinder ja keine Lehrer oder Pfarrer werden. Die Schule sei doch nur für gelehrte Leute.

1665, 12. Nov., der Opfermann Haupt fängt wieder an in Lindes Schule zu halten und unterrichtet 6 Kinder.

1669 Pfarrer Weigel ordnet an, daß die Kinder, welche mit Schuhwerk versehen sind, durch den Opfermann zur Schule gebracht werden sollen.

Im Jahr 1677 wird Haupt von seinem Stiefsohn Ludwig Weigel abgelöst, der bis 1698 Schulmeister bleibt. Daß er es nicht leichter hat wie sein Vorgänger, zeigt der folgende Eintrag:

1680, 20. Febr., wieder einmal wird die Schule unterbrochen, da zwei Kinder nach Gießen und einige andere von ihren Eltern zu Hause behalten werden. Aus Verärgerung sagt der Schulmeister dem Rest, er wolle die Tür hinter ihnen zunageln.

Der Pfarrer von Großen-Linden schreibt dazu: „es ist also wohl nachzusinnen, daß sie (die Schule) besser, fleißiger und freudiger gehalten werde, weil wie sich verstehen läßt, der Schulmeister selber schlechte Lust dazu hat.“ An einer anderen Stelle aus demselben Jahr beklagt der Pfarrer die mangelhafte Bildung der Leute und schreibt: „Mit den Geburtstagen ist es ganz schlimm. Da ist einer so um den Gießener Michelmarkt (im Sept.) herum geboren, der andere ums Kornschneiden, ein dritter uf die Heuchelheimer Kirmes, ein anderer wann der Hawer die Schoare kriegt, und einer gar gibt an, wann der Deuwelsmöller die Bach rammt (ausputzt).“

d) Kriegszeiten

Der 30-jährige Krieg

in der Zeit des 30-Jährigen Krieges bringen die durchmaschierenden Kriegsvölker unserer Gegend viel Not und Elend:

1626 durchziehen fremde Soldaten den Ort und verlangen von den Bewohnern Verpflegung und Geld. Wer nichts gibt oder geben kann, wird drangsaliert. Die Angst ist groß, zumal man weiß, daß am 22. April d. J. in Großen-Linden 9 Mann und 7 Weibspersonen von fremdem Kriegsvolk „auf der Gassen“ erschossen und viele verwundet worden sind. 44 u. 27/24)

1628 Frost und Mißernten führen zu Lebensmittelverknappungen. ^{27/24}

1634 Als Großen-Linden wieder einmal an 4 Ecken angezündet wird, kommen auch durch unseren Ort Italiener und Spanier von der Hauptmacht des Kardinalinfanten von Spanien, der nach der Schlacht bei Nördlingen in die Niederlande zieht ⁴⁴⁾.

1636 u. 1640 durchzieht schwedisches Kriegsvolk unsere Gegend. Überall kommt es zu Plünderungen, Vergewaltigungen und Ermordungen. ⁴⁴⁾

In den Jahren 1635 – 1642 herrschen Hungersnot und Pest in unserer Heimat. Immer wieder nehmen die durchziehenden Truppen Pferde, Vieh und Frucht weg und zertreten alles Korn und den Hafer auf dem Feld. Sie plündern und morden und treiben auch noch andere Schandtaten. Bei solchen Durchzügen fliehen die Leute von Lindes oft in die Festung Gießen oder verstecken sich in den Wäldern. Die von der Pest befallenen Angehörigen aber müssen sie ihrem Schicksal überlassen. In Großen-Linden stirbt im 1. Pestjahr der zehnte Teil der Bewohner. In Gießen werden von der Seuche etwa 1400 Personen dahingerafft. Da keine Kirchenbücher mehr geführt werden, können wir nur vergleichende[ende] Schlüsse auf unseren Ort ziehen. Die Armen stillen ihren Hunger mit einem Gebäck aus gemahlener Eichel, Leinsamen und Rübenschnitzeln. Brot aus Kleie ist sogar bei den Reichen ein Leckerbissen. Im Frühjahr 1637 wird die Hungersnot so schlimm, daß man Hunde, Katzen, Mäuse, Ratten verzehrt. Die Hungernden folgen oft dem Karren des Schinders und bemühen sich, ein Stück Fleisch von einem verendeten Tier zu erhaschen, wobei es oft noch zu Raufereien kommt. - Die Bitte, "vor Krieg, teurer Zeit, vor Pestilenz und schwerer Not behüt uns, lieber Herre Gott", wird von den Menschen dieser Zeit aus ganzem Herzen gebetet. ^{27/24}

1604 ist Landgraf Ludwig der Ältere (1567-1604) von Hessen Marburg kinderlos verstorben. (Er hatte 1577 die Abschrift der „Lindeser Zehntgerichtsordnung“ anfertigen lassen.) Nach seinem Tod beginnt nun der Streit zwischen den landgräflichen Linien Kassel und Darmstadt um Oberhessen. Von 1646 – 1648 – in den beiden letzten Jahren des 30-jährigen Krieges – führen beide Linien sogar Krieg miteinander. Der Gleiberg geht in Flammen auf und die Menschen flüchten immer wieder in die Festung Gießen. Ihre leerstehenden Häuser aber und auch die Kirchen werden währenddessen von den Truppen geplündert. Diese „zertreten, fressen und verheeren alles Korn und allen Hafer im Feld ⁴⁴⁾. Die Menschen atmen auf, als 1648 Frieden geschlossen wird. In dem am 14. April abgeschlossenen Vertrag kommt Stadt und Amt Gießen – also auch Lindes – endgültig zu Hessen Darmstadt ⁴¹⁾.

Die Not, die der lange Krieg über die Menschen gebracht hat, zeigt sich noch in den folgenden Jahren. So machen umherstreunende Räuberbanden die ganz Gegend unsicher. Wenn man von einer solchen Horde hört, werden für die folgende Nacht um den Ort Wachen aufgestellt. Trotzdem kommt es oft bei Tag oder bei Nacht zu Diebstählen. Gänse und Schafe werden aus dem Pferch geholt. Selbst die Frucht auf dem Speicher und die Kuh im Stall sind nicht sicher vor dem Gesindel. Die Obrigkeit selbst ist deshalb wohl schnell bereit, die härtesten Strafen auszusprechen. 1664 z. B. „ist einem entlaufenen Soldaten zu Gießen ein Ohr abgeschnitten und er mit Ruten gestrichen worden.“⁶⁷⁾

Wie heute, so gibt es auch damals Menschen, die über ihre Herkunft nichts wissen oder die ein Zeugnis brauchen, das man ihnen nicht ausstellen kann. Da will eine junge Frau, die auf dem Schiffenberg erzogen worden ist heiraten. Jahre danach fordert eine andere den Totenschein ihres Mannes. Der Pfarrer berichtet:

„1600[!?!], 2. Nov. spricht mich an ein Weibsmensch, die Barb, sie wollte sich mit dem Lindeser Schäfer kopulieren lassen. Sie weiß aber nicht, wo sie her ist, auch nicht ihr Alter. Sie sagt, als der Schwed gekommen sei, wäre sie mit ihren Eltern als ganz kleines Kind in den Wald geflohen, weil alles in ihrem Dorf verbrannt war. Im Walde sei ihre Mutter von Soldaten mitgenommen worden. Sie sei dann auf den Schiffenberg gekommen. Von ihrer Mutter habe sie nie wieder etwas gehört.“^{67 u. 27/24}

„1681 spricht mich an ein fremdes Weibsmensch, die angibt, in Lindes geboren zu sein und will ein Todeszeugnis ihres Mannes, der hier gestorben sein soll. Ich sage ihr, daß ich solches nicht ausstellen kann, weil sich in den Kirchenbüchern von 1635 – 1642 wegen der Pestjahre keine Einträge finden. Sie geht im Zorn von mit fort.“^{67 u. 27/24}

Die Zeit bringt es mit sich, daß auch der Glaube an Hexerei und Zauberei verbunden mit Geschwätzigkeit allerlei Unheil bringt:

1663 werden in Gießen 2 Weiber aus Lißberg als Hexen verurteilt. Die eine wird verbrannt, die andere mit dem Schwert hingerichtet. – Auch in Lindes geht 2 Jahre später ein Gerücht um, das der Pfarrer in seinem Tagebuch festhält:

„1665 erzählte mir der Opfermann zu Lindes, daß Anna Neidel des Jonas Neidel Hausfrau Pferd und Kuh des Johannes Konrad Weigel [?]wo verhext habe, daß beide verendet. In der Olmühle zu Lützellinden habens die Leute zuerst erzählt. Die Frau hat sich sehr darüber gebrestet und wills nicht gestehen.“^{67 u. 27/24}

Nach den Aussagen des Pfarrers sind zu dieser Zeit auch „Völlerei und Sauferei“ an der Tagesordnung:

1670, 10. Okt., Pfarrer Weigel läßt in Lindes 3 Frauen vor den Konvent kommen, „weil sie sich in Gießen betrunken und auf dem Heimweg im Graben gelegen haben“. ^{67 u. 27/20}

Auch bei dem Wirt Reinhard in Lindes geht es oft hoch her, und die Trinkgelage dauern manchmal sogar bis zur Frühmesse. „Als ich (der Pfarrer) an Reinhard's Haus kam, hörte ich ein wüst Gekrisch. Ich sah sie auf der Karte spielen und mit Saufen und Geblärr sich die Zeit vertreiben. In der Kirche habe ich nachher über diese Unsitte hart gezürnt.“ ⁶⁷⁾

1670, 12. Dez., der Wirt Reinhard wird vor den Kirchenkonvent gefordert, „weil er am Sonntag vorher, als er betrunken war, seine Frau verprügelt hat. Er wird deshalb für 1 Jahr vom Genuß des Heiligen Abendmahls ausgeschlossen“. ^{67 u. 27/20}

Die Kriege Ludwigs d. XIV.

Auch von den Eroberungskriegen des französischen Königs wird Lindes nicht verschont. Nur, um die Schrecken eines jeden Krieges aufzuzeigen, lesen wir in dem schon oft zitierten Buch des Großen-Lindener Pfarrers:

„1672, Die Gemeindsleute Balth. Lenz, Konr. Becker, Heinrich Jung und Johann Neidel sind vom Oberkommando, so in Gießen liegt, gezwungen worden, mit ihren 4 Karren 400 Musketen (Handfeuerwaffen mit Luntenschloß) von Gießen nach Darmstadt zu fahren.

Am 4. Okt. ging ich nach Lindes, um zu predigen, aber vergebens, weil der Ort von Menschen leer war.

Am 13. Okt., als ich zu Lindes auf der Kanzel stand zu predigen, kam eine Partie Reuter, die gen Frankfurt wollten, vor das Kirchentor geritten und beehrten den Weg gezeigt. Ich mußte abbrechen und ohne Schluß von der Kanzel gehen. - In der Lückeback haben sie einem Juden von Hochweisel 2 Reichstaler abgenommen:

1673. Am 12. Mai war der Landgraf in Gießen und hat befohlen, daß die Bäume und Hecken vor Gießen sollten abgehauen werden wegen der Kriegsgefahr. Die Leute sollten sich auf 1/2 Jahr mit Proviant versehen. Am 12. Juni ist ein Franzos von einem Bauer beim Wetzlarer Schlag erstochen und in das Gebüsch versteckt worden.

Am 6. Juli ging ich nicht gegen Lindes zu predigen, weil ich hörte, daß niemand da wäre als die französischen Reuter, die ganze Gemein aber nach Gießen geflohen.

Am 9. Juli haben die Franzosen in Dutenhofen 16 Scheuern und 3 Häuser abgebrannt. - Vier Männer brachten in einem Backtrog einen Burschen von Vollnkirchen, den die Franzosen erschossen und ihm die Schuhe ausgezogen.

4. August. Nachdem der französische General Turenne 4 Wochen in Wetzlar gelegen und nun aufbricht nach der Wetterau zu ziehen, kann das Abendmahl nicht gehalten werden. - In Lindes sterben viele Leute an der Ruhr, dieweil sie in ihrer Not unreifes Obst essen.

1674. Am 24. Okt. wird ein Soldat begraben, der im Backhaus gestorben ist. Für das Begräbnis werden den Trägern seine Schuhe und sein Hut gegeben." In diesem Jahr war zu Lindes ein Brand, wobei 3 Scheuern samt Ställen abgebrannt. Anna Elisabetha, Eberhards Witwe, so verwirrt war und an einer Kette gelegen, sich bei dem Brand losgerissen und in die Löhn gesprungen.“ 44 u. 27/24

In diesen Jahren sprechen immer wieder Pfarrkollegen in Großen-Linden vor und bitten um Unterstützung:

„1673, Frühjahr. Der Pfarrer von Dutenhofen hält bei mir um ein Almosen aus dem Gotteskasten an, weil er ganz ausgeplündert, sein Vieh und alles verloren hat.

Am 4. Juni ist der Pfarrer von Volpertshausen vor den Kriegern geflohen und mit Weib und Kindern, Kühen und Säuen zu uns gekommen, weil vergangene Nacht die Franzosen mit Bewilligung des Grafen von Gleiberg in das Schloß gekommen sind. 44 u. 27/24

1674 kommt zu mir in mein Haus wieder ein Pfarrer und bittet um ein Almosen; er sagt, daß er 20 Jahre Pfarrer gewesen und zuletzt Schulmeister im Waldeckischen. Er sei dort weggezogen, weil die Leute ihn nicht mehr bezahlen konnten, so sie selber nichts hätten. 44 u. 67)

Die Obrigkeit versucht später wieder mit harten Strafen Ruhe und Ordnung zu schaffen. So wird am 18. Okt. 1680 auf Befehl des Kommandanten in Gießen ein Soldat auf dem Marktplatz „geradbrecht“, weil er einen Selzer umgebracht hat.

Linnes oder Klein-Linden im 18. Jahrhundert

a) Der Ort, seine Gemarkung und seine Bewohner

Aus dem 18. Jahrh. werden weitere Gebäude in Lindes bekannt. In der Untergasse (Wetzlarer Str.) stehen:

1705, das Wirtshaus zum Adler (Besitzer Jung)

das Wirtshaus zum Löwen (Bes. Schmidt) – Kirmes, Musikkantenbühne
aus Holzfachwerk

In der Obergasse befinden sich:

1718, das Wirtshaus zur Krone (Bes. Schupp)

es ist auch die Centhofreite und trug die Jahreszahl über dem Träger der Toreinfahrt.

1744, das Wirtshaus zum Schwanen (Bes. Weigel)

die Jahreszahl stand an dem Schutzdach über der Haustür.

Die Besitzer dieser Gasthäuser gelten bald als die reichsten Leute im Ort. Sie halten Pferde- und Ochsespanne, mit denen sie den durchkommenden Reisekutschen und Frachtwagen Vorspanndienste leisten. ^{27/16}

Da das Land in Lindes knapp ist und die Grenzverhältnisse im Norden nach Gießen zu weiterhin sehr unklar sind, haben die Bewohner unseres Ortes ähnliche Probleme zu lösen wie in den Jahrhunderten vorher.

1701, 21. 6., Lindes tritt in einem umstrittenen Vergleich seine Mitmärkerrechte am "Fernewald" an Gießen ab. ^{71/194} Damit verzichten die Lindeser darauf, daß sie in dem bei Annerod und Steinbach gelegenen Wald zwischen dem Michaelstag und Ostern Holz für ihren Hausbedarf schlagen und ihr Vieh dorthin treiben dürfen. ^{71/100} Ihnen scheinen aber zu dieser Zeit die Mitmärkerrechte gar nicht mehr bekannt gewesen zu sein; denn 1746 sagen 34 Gemeinleute aus, daß sie nie einen Viehtrieb dorthin gehabt haben. ^{71/194 A 24} Die Einwohner unseres Ortes erhalten dafür das Recht zugesprochen, zusammen mit den Gießenern das Gebiet zwischen der "Lindeser Hege" und den beiden Bachwegen (250 Morgen) als Koppelhut benutzen zu dürfen. Zwischen den Bachwegen und der "Centbann"-grenze ans Weyher nach Gießen zu (in der Höhe der heutigen Veterinärkliniken) dürfen sie allerdings nur auf ihren eigenen Gütern krauten und grasen; doch müssen sie dazu bei den Bürgern der Stadt anfragen ^{71/194}. Mit diesem Vertrag ist die Forderung der Lindeser, die Centbanngrenze als die Gemarkungsgrenze anzuerkennen, nicht berücksichtigt worden. Auf den 400 Morgen großen Ländereien dürfen aber bis 1845 die Lindeser Feldschützen die Feldfrevel ahnden ^{71/189 u. 199}.

- 1710, Gießen verkauft dem Besitzer des Herrenhofes in Lindes, dem Obristen von Wrede, ohne fürstliche Erlaubnis die "Lindeser Hege", deren Verlauf schon im Abschnitt über das 16. Jahrh. beschrieben worden ist. Das Geschäft wird getätigt, "weil die Stadt zuviel Prozesse und Verdrießlichkeiten gehabt hat". Wrede bezahlt dafür 850 fl. (Gulden) ⁷²⁾. Die Hege umfaßt 8 3/4 Morgen oder nach heutigem Maß 300 Ar. Auf ihr stehen 216 Bäume, die bald danach abgeholzt werden. 2/3 der Fläche veräußert der Obrist an die Gemeinde weiter, die dort Acker- und Weideland anlegt.
- 1746, 34 Gemeinleute aus Klein-Linnes unterschreiben eine Gegenklage gegen die Stadt und behaupten, daß der gesamte „Centbann“ Teil der Linneser Gemarkung sei ^{71/194)}
- 1750, In dem zwischen Gießen und Lindes umstrittenen Gebiet kommt es Mitte des Jahres zu handgreiflichen Auseinandersetzungen. 40 wohlbewaffnete Gießener, die plötzlich aufgetaucht sind, schlagen einige Lindeser zusammen und entfernen die Steine und fahren sie weg. Sie drohen sogar ins Dorf einzufallen, falls nochmals Steine gesetzt werden. ^{71/195 f.)}
- 1765, Von den Trauerfeierlichkeiten für den Major Karl von Wrede wird berichtet, daß die hochadlige Leiche „altem Herkommen und Gerechtigkeit nach am sogenannten Bachweg von der gesamten Gemeinde und den Schülern empfangen“ worden sei ^{27/16)}. Die beiden Bachwege als Gemarkungsgrenze werden damit als Gemarkungsgrenze besonders erwähnt.
- 1778, In der ersten erhalten gebliebenen Flurgrenzbeschreibung von Gießen wird berichtet, daß die Lindeser zu dem vereinbarten Grenzgang nicht erschienen sind, sondern ihren eigenen Weg gegangen seien. In einer besonderen Bemerkung heißt es dann: „Am alten Lahnfluß um den Heßler haben die Gemeinden Kleinlinnes und Heuchelheim ohngefähr in anno 1744 ohne Verwissen der Stadt Gießen in dem alten Lahnfluß, so sich ausgefüllt, neue Steine eigenmächtig gesetzt ^{71/196)}. Ob sich dieser Eintrag auf die folgende Sache bezieht, läßt sich im Augenblick nicht nachprüfen.
- 1738, Dem Gießener Amtskeller wird am 18. Sept. aus Darmstadt anbefohlen, das „Bicksche Gut“ genau abzusteinern und darüber ein Ackerbuch anzufertigen. Die Feldgeschworenen von Lindes werden daraufhin damit beauftragt und der Amtskeller von Gießen überprüft mit 2 Heuchelheimer Feldgeschworenen, Joh. Bender und Christoffel Röhner[!?!], die gesetzten 38 Sand- und 24 anderen Steine. Bei der Aussteinung hat sich herausgestellt, daß die Anlieger bereits Teile der Äcker an sich gezogen haben.

Die Lindeser Süd- und Westgrenze dagegen liegt fest. Dies geht aus einer 1569 begonnenen und 1572 beendeten Grenzbegehung des Hüttenbergs hervor ⁷⁴⁾, die im Zusammenhang mit dem Hüttenberger Hauptteilungsvertrag von 1703⁷⁵⁾ durchgeführt wurde. In diesem Vertrag wird die bisher zwischen der Landgrafschaft Hessen und der Grafschaft Nassau bestehende Gemeinschaft über den Hüttenberg gelöst. Hessen erhält den östlichen, Nassau den westlichen Teil des Gebietes. Dadurch wird die Westgrenze der Gemarkungen von Großen-Linden und Klein-Linden, die schon vorher Hessen allein zugestanden haben, zur Grenze gegen die Grafschaft Nassau. Die Ergebnisse der o. g. Grenzbegehung stimmen mit einer weiteren Hüttenberger Grenzbeschreibung von 1664 ⁷⁶⁾ und zwei Beschreibungen des Zehntgerichts zu Lindes aus den Jahren 1627 und 1773 inhaltlich überein ⁷⁷⁾. Durch die immer wieder genannten Flurbezeichnungen lassen sich die Grenzzüge genau fixieren. Danach führt die Grenze vom Braensteinbergwerk (Kippe ?) zur Straße Gießen-Butzbach, über den Sandweg zum Lützellinder Weg mit dem Holzberg (-burg), zum Weg von Gießen nach Allendorf und der Hohl, zum Heßler, zum Erlensand und der Wolfert (Wolfsfort).

42/163 u. 179)

Seit 1691 gehört Lindes zum Untergericht Heuchelheim des Gießener Amtes. Sollte das eigene Zehntgericht jemals ein Niedergericht gewesen sein, so ist es nun auch amtlich nur noch ein Vogteigericht, eine Art Amtsgericht. ^{42/153}

Im Jahr 1717 hat unser Ort 206 Einwohner ^{27/15)}. 1730 haben davon 65 Leute Grund und Boden in der Gießener Gemarkung besessen oder dazu gekauft ^{71/64)}. 47 Jahre später also 1777 hat das Dorf 264 Einwohner. Von ihnen sind 206 oder 78 % in der Landwirtschaft tätig und verfügen zusammen über 3 Pferde, 80 Ochsen, 123 Kühe, 33 Rinder und 113 Schweine. 9,9 % der Bevölkerung sind Handwerker. Sie gliedern sich auf in 12 Schmiede, 4 Zimmerleute und 5 Maurer.

b) Die Burgherrschaft und das Bicksche Gut

Die Wredes auf der Burg pflegen die Freundschaft mit den Dorfbewohnern. So sind viele Glieder dieser Familie als Taufzeugen und -Paten aufgeführt. Wenn Töchter oder Söhne aus der „Freiherrlich adeligen Familie“ in der Kirche getraut werden, so ist das immer ein ganz besonderes Ereignis. Als am 13. Jan. 1765 der Major Karl von Wrede „das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt“, wird der entseelte Leichnam unter Anteilnahme der ganzen Gemeinde und in Begleitung eines fürstlichen Landreiters und Grenadierkorps unter Anführung des Hauptmann Schmalkalder von Gießen in der Kirche beigesetzt. ^{27/16)} An das Geschlecht derer von Wrede

erinnern heute noch Grabsteine an und bei der neuen Friedhofskapelle. Einer davon war der Sophie Christina Charlotte von Wrede geb. von Merlau zuge-
dacht, die am 9. Jan. 1713 geboren wurde und am 10. Dez. 1794 verstorben ist.

Als im Jahr 1732 die Familie von Bicken ausstirbt, richtet der Regierungsrat Ries ein Gesuch um Neubelehnung durch den Fürsten nach Darmstadt. Dieses Ge-
such wird jedoch abgelehnt und das Bicksche Gut wird an 3 Lindeser Einwohner
zunächst auf 6 dann auf 10 Jahre verpachtet. Die Pächter, Peter Andermann,
Schulmeister Daubner und Joh. Jac. Weil, behalten sich Heerzug und
Hagelschlag vor und haben jährlich 12 Achtel Korn, 13 ½ Achtel Hafer, 8 Achtel
Gerste und 4 Achtel Weizen zu entrichten ^{27/16 u. 78}). Da Ries behauptet, daß die
Dreispietz sein erkaufte Eigentum sei, wird prozessiert. Heinrich Weil, 62 Jahre
alt und Peter Reinhardt, 80 Jahre alt, versichern jedoch an Eidesstatt, daß ihre
Vorfahren schon vor Ries das Gut besessen hätten und daß die Dreispitz immer
zum Rickschen Gut gehört habe. ^{27/16 u. 79})

Im Jahre 1795 soll das Gut „auf Mann und Frau Lebzeiten“ verliehen werden.
Zu diesem Zweck wird es durch den Lindeser Feldgeschworenen, Joh. Weigel, in
8 gleichmäßige Teile geteilt. Ein Faustriß des Feldgeschworenen gibt Auskunft,
wo das frühere Bicksche Gut lag:

„Untig den Betten“ an der Allendörfer Grenze u. dem Fußweg nach Heuchelh.;
links und rechts des Lahnwegs, die Dreispitz und das Land gegenüber zur alten
Lahn hin, durch das der Fußweg nach Wetzlar zieht; in der Bückelach bis zur
Heuchelheimer Grenze; vorm Heßler, am Wetzlarer Weg zur alten Lahn hin,
mit einem Morgen Gras und Buschwerk und drei Morgen Ackerland; am Bach-
weg und am Flutgraben, auf den Wetzlarer Fußweg stoßend; in der Au in dem
Gießener „Centbann“ am Zweistücker wieder auf den Wetzlarer Fußpfad
stoßend.

Das gesamte Gut mißt 25 Morgen, 135 Ruten und 7 Fuß. In dem genannten
Jahr (1795) ersteigern dann 8 Lindeser Einwohner seine Ländereien. Es sind
Ludwig Lenz, Balth. Weigel, Phil. Neidel, Kasp. Weigel, Ludwig Spengler,
Heinrich Weigel, Ludw. Weigel und Joh. Georg Weigel. Sie erhalten die Auflage,
das Lahnufer an zwei Stellen zu befestigen. „Beede Einrisse od. Klinge 18 Fuß
weit voneinander mit grünen Weiden zu verpfahlen, solche mit Würsten zu
belegen und mit Erde überschütten zu lassen; sodann den großen den großen
Rain am Steg in die alte Lahn zu schleifen, das geschleifte dicht mit
Krebsweiden zu bestecken und mit Heusaamen zu besaamen, sowie auch am
Wetzlarer Weg her einen 3 Fuß breiten Graben ziehen zu lassen“ ^{27/16}

c) Kirchliche und schulische Verhältnisse

Etwa um das Jahr 1780 wird die Privatbesoldung des Pfarrers anders aufgeteilt. Danach hat nun „jeder Einwohner, wovon auch die Beisassen und Witwen nicht ausgeschlossen werden, jährlich an Geld 40 alb. 4 heller“ beizutragen. Der Bürgermeister erhebt dieses Geld alle Vierteljahr und ist selbst von jedem Beitrag entbunden. ⁴⁴⁾

Im Jahre 1698 wird Peter Neidel, Sohn des Gemeindemannes Joh. Neidel zu Lindes Schulmeister. Er ist der Schwiegersohn seines Vorgängers Ludwig Weigel und führt das Amt bis 1716. Seine Besoldung ist aufgezeichnet in den Akten des Pfarrarchives zu Großen-Linden und lautet:

"Schulbesoldung zu Klein-Linden, wie solche am 18. Mai 1700 vor den damaligen Schulmeister Peter Neydel verordnet und nachher bei dem Schuldiener Wagner die Accidenzien (besonderen Leistungen) anders reguliert worden sind.

1. Ist von einem jeden Mann, der in der Gemeinde ist, 1/2 Meste Korn, ein Sichling Korn und 1 Laib Brot und 5 albus Uhrgeld zu geben.
Dies muß ein jeder Einwohner und Gemeindsmann geben, und ist das Brot auf Michaeli, das Korn und Uhrgeld auf Martinitag fällig.
2. Ist von einem jeden Kind, das in die Schule geht, 30 albus oder 1 fl. (Gulden) jährlich vom 6ten Jahr an bis 1/2 Jahr nach der Konfirmation (Himmelfahrtstag) zu entrichten.
3. Von den Kapitalien, die die Schule ausgeliehen hat, die Zinsen zu 3 fl. 7 albus (0,=4 M.)
4. Von einer Leiche vor das Gesäng 10 albus, und einen Laib Brot vor das Läuten, und 3 albus vor die Personalien zu schreiben.
5. Von einer Kindtaufe 5 albus und vor das Wasser zu wärmen 1 albus vom Opfer.
6. Von einer öffentlichen Hochzeit 7 albus (0,04 M.), einen albus vom Opfer nebst dem hergebrachten Rechte (Teilnahme an der Hochzeit).
7. Von einer stillen Kopulation 5 albus und 1 albus vom Opfer.
8. Bei Haltung des heiligen Abendmahls vor der Bemühen dabei 15 albus.
9. Vor den Opferbeutel herumzutragen 2 fl."

Im Jahre 1703 will die Gemeinde ein Schulhaus bauen. Sie bittet daher um Bauholz aus dem Staatswald. Da in der Nähe keine Staatswälder sind, werden dem Ort "einige abgängige Stämme aus den Waldungen im Amte Königsberg" angewiesen. Außerdem wird angeraten, sich das übrige Holz zu kaufen. Da diese paar Stämme aber mehr Fuhrlohn kosten, als sie wert sind und der Gemeinde sonstige Mittel fehlen, kommt es nicht zum Bau der Schule ⁸⁰⁾.

Der Nachfolger Peter Neidels wird Joh. Michael Daubner, Sohn des Schuldieners Christoph Daubner zu Annerod. Er heiratet die Tochter seines Amtsvorgängers, übernimmt aber nach vierjähriger Tätigkeit in Lindes 1716-1720 die Stelle seines Vaters in Annerod. An seiner Stelle kommt Joh. Wilh. Lampus aus Burkhardtsfelden, der bis 1730 im Ort tätig ist. In diesem Jahr kehrt Michael Daubner wieder aus Annerod zurück, läßt sich aber 1739 nach Dauernheim in der Wetterau versetzen. Die Lindeser Stelle erhält der Schuldiener Joh. Friedr. Wagner, der 1762 nach Heuchelheim überwechselt.

Zu dieser Zeit, d.h. im Jahre 1755 mietet die Gemeinde das Haus des Gemeinmannes Schupp als Schulhaus. Die jährliche Miete beträgt 8 fl. (Gulden) ^{27/24 u. 77)} In den ersten Jahren nach der Gründung der Schule hatte noch der jeweilige Lehrer den Unterrichtsraum selbst gestellt.

Am 7. März 1764 erhält Joh. Gottfr. Fritsche von Allendorf bei Lindes die ledige Schulstelle. Man nimmt ihn, „weil er eine schöne Hand schreibt und von einem christlichen Wandel ist“ ^{27/24 u. 81)}

Da der Gemeinmann Schupp inzwischen einen liederlichen Lebenswandel geführt hat, muß er im Jahre 1771 sein Haus verkaufen. Es wird das erste Schulhaus des Ortes und kostet mit Garten 600 fl. (Gulden). Da die Gemeinde den Garten wieder für 226 fl. verkauft, hat sie nur noch 374 fl. aufzubringen. Einen Teil dieses Betrages versucht Lindes über eine Kollekte im Fürstentum Hessen zu erhalten. ^{27/24 u. 80)} Ob dies jedoch gelungen ist, ist nicht übermittelt. Am Ende des Jahrhunderts wird im Garten hinter dem Haus ein neuer Schulsaal errichtet. Die Lehrerwohnung in dem alten Gebäude befindet sich im 1. Stock (oberen St.) und besteht aus 2 Zimmern und einer Kammer. Die Küche befindet sich unten im Flur neben der Tür zum Schulzimmer.

Im Jahre 1773 richtet Fritsche eine Bittschrift an das Konsistorium nach Darmstadt. Er bezeichnete die Lindeser Schulstelle als die schlechteste im ganzen Oberfürstentum, weil sie nur 6 Achtel Frucht einbringt. Er schreibt, er müsse durch Nebenarbeit, wie Abschreiben usw., noch mehr zu verdienen suchen und bittet deshalb um einen kleinen Zuschuß aus dem "Geistlichen Kasten" von 10 Gulden. Er erinnert daran, daß dieser Zuschuß früher der Lindeser Stelle gewährt worden ist, aber durch ein Verschulden des Schullehrers Daubner wieder gestrichen worden sei. Trotz Befürwortung seines Antrages durch seine Vorgesetzten kann Fritsche die Zulage nicht erhalten, da kein Geld vorhanden ist und erst "ein reicher Stemmler (Stifter) sterben muß", um der Kasse wieder aufzuhelfen. – Da die Gesundheit Fritsches im Laufe der Jahre immer mehr geschwächt wird, kann er den Unterricht nicht mehr allein erteilen. Auf seine Bitte hin wird ihm deshalb 1779 sein Sohn

Hyronimus als Gehilfe beigegeben. Aus demselben Jahr findet sich in den Akten ein „Verzeichnis der Schulbesoldung zu Klein-Linden, aus dem wir auch ersehen, daß zu dieser Zeit ungefähr 30 Kinder die Schule besuchen:

1. Jährlich von jedem Kind 1 Gldn., macht ungefähr	30 fl. (Gulden)
2. Desgl. Von jedem Gemeinmann $\frac{1}{2}$ Meste Korn	9 fl.
3. 1 Sichling Korn von jedem	5 fl.
4. Desgleichen 10 Kreuzer	6 fl.
5. An Accidenten (Leiche, Kindtauf, Kopulation)	<u>1 fl. 30 Kreuzer</u>
zusammen	51 fl. 30 Kreuzer

Im Jahr 1784 erhält der Schullehrer Fritsche den Andreas Sommerlad aus Langgöns zum Gehilfen. Er selbst stirbt am 18. Jan. 1790 zu Lindes. 27/24 u. 81)

Um die erledigte Stelle bewerben sich 6 Kandidaten. Die Behörde stellt aber inzwischen schon höhere Anforderungen an einen Lehrer als zu Zeiten Haupts, der ja auch noch als Schmied tätig gewesen war. Die Wahl fällt also auf Justus Frank von Romrod, der besonders gute Zeugnisse aufweisen kann. Er erhält die Stelle am 26. Mai 1790 ^{27/24 u. 81)}

d) Kriegszeiten, Krankheiten und Auswanderung

Durch seine Lage an der Frankfurt-Kasseler- und Wetzlarer Straße leidet unser Ort immer wieder unter Durchmärschen und Einquartierungen.

Der österreichische Erbfolgekrieg

Dieser Krieg bricht 1741 aus, weil Kaiser Karl VI. Krone und Land seiner einzigen Tochter Maria Theresia vererbt hat und viele Fürsten diese Thronfolge nicht anerkennen. Der Gießener Bürger Härtling berichtet aus diese Zeit:

Nachdem im Februar 1745 8000 Hanoveraner sowohl Gavallerie als auch Infanterie in den Dörfern einquartiert waren, ist am 30. März in Gießen Viehmarkt. An diesem Tag kommen 300 ungarische Husaren von Wetzlar über Heuchelheim her und besetzen die Stadttore. Sie teilen sich aus auf die Lollarer Straß und nach Buseck, auch nach Linnes zu und beschlagnahmen bis abends 4 Uhr 36 Pferde, die den Franzosen zugebracht werden sollen. Am 31. März besetzen die Franzosen die Umgebung von Gießen und verlangen Futterage, daß also die Leute sehr ruinieret worden.

Die Dorfschaften sind in Furcht und Schrecken und die Leute sind grausam nach Gießen herein geflohen mit Kasten, Kuffers, Weißzeug, Kleidung und auch viel Frucht. Am 14. Juni trifft die österreichische Armee bei Gießen ein. Die avant Garde als Husaren und etwas Fußvolk zusammen 6000 Mann haben ihr Lager bei Linnes auf der Heide. ^{27/24 u. 82)}

Der siebenjährige Krieg 1756-1763

In dieser Zeit stehlen und verderben die durchziehenden Soldaten alle Gärten und Felder der Umgebung, indem sie sich mit Kraut Kolleraben, Kartoffeln usw. versorgen. Außerdem sollen sie 5 Wäldchen abgehauen und viele Weibspersonen angetastet haben.

Im September 1759 liegt eine Woche lang das Hauptquartier der französischen Armee des Marschalls Contades in Klein-Linden ^{27/24 u. 83)}. Am 5. Dezember geben die Franzosen ihr Lager bei Gießen auf und lassen nur eine Besatzung von 1800 Mann in der Festung zurück. In Klein-Linden halten jetzt deutsche Truppen unter Ferdinand von Braunschweig ihren Einzug. Sie haben seither jenseits der Lahn bei Krofdorf und Heucheleim gelagert. Am 21. Oder 22. Dez. macht die französische Garnison aus Gießen einen Ausfall und versucht Klein-Linden morgens um 3 Uhr vom Schiffenberg, von Heuchelheim und von der Landstraße her zu überrumpeln. Doch die in unserem Ort stehenden Bataillone und die Kavallerie vertreiben den Feind „in konfusion“ in die Stadt. In der Klein-Lindener Kirche werden zwei hanöversche Offiziere und auf dem Friedhof einige Musketiere und Sergeanten beigesetzt. ^{27/24, 84 u. 85)}

Als Folgen dieses Krieges werden erwähnt:

In der Kirche unseres Ortes müssen neue Glockenseile angeschafft werden, weil die Franzosen diese als Zugstränge verwendet haben. Im Frühjahr 1760 wird der Gemeinde Saatfrucht zugewiesen, da die Truppen alles aufgezehrt haben. Im Jahre 1762 leiht sich Klein-Linden 600 Gulden, um die Kriegsschulden bezahlen zu können. Im gleichen Jahr kann die Gemeinde 112 Gulden als Einnahme verbuchen „für allerhand Fahrgeschirr, das die Vorspannleute bei der Flucht zurückgelassen haben“. ^{27/24 u. 86)} Die Schanze im Allendörfer Wäldchen „am steil abfallenden Rand des bewaldeten Hügels westlich von Klein-Linden und nördlich von Allendorf, wo derselbe gegenüber der ehemaligen Braunsteinwäsche beim Wärterhaus Nr. 146 an die Wetzlarer Bahn stößt“, soll aus dieser Zeit stammen. ⁸³⁾

Die französischen Revolutionskriege

Auch bei diesen Kämpfen und Durchzügen französischer, österreichischer und preußischer Truppen kommt es in unserer Heimat immer wieder zu Plünderungen, Mißhandlungen und Erpressungen.

Im Jahr 1794 wird auf dem Wredischen Gut (Hof) ein Lazarett eingerichtet, in das (dem) 217 verwundete Soldaten und 2 Weiber aufgenommen werden. Danach quartieren sich in unserem Dörflein 35 Offiziere, 116 Unteroffiziere, 1792 gemeine Mann, 79 Weiber, 50 Kinder und 511 Fuhrknechte mit 1758 Pferden ein. Schmiedemeister Schaum muß zur Landesver-

teidigung Kugeln gießen, für die Blei und Kupfer aus Wetzlar herangeholt werden.

1795 ziehen in Lindes feindliche Truppen ein. Diesmal sind es 30 Offiziere, 76 Unteroffiziere, 497 gemeine Mann, 23 Weiber, und 722 Knechte mit 1993 Pferden. Beim Abzug des Feindes müssen 14 Paar Ochsespanne aus Klein-Linden Proviant nach dem Kriegslager bei Herborn schaffen. Da diese Gespanne lange Zeit verschwunden sind, werden am 20. Juni d. J. der Gießener Amtsvorsteher Gravelius und der Klein-Lindener Gemeindegeschreiber (Johann Weigel) losgeschickt, um bei den Offizieren die Entlassung der Fuhrleute zu erreichen. Nach einer langen abenteuerlichen Fahrt über Groß-Rechtenbach (Chursächsisches Lager), Wetzlar, Herborn, Hachenburg - Engelbach, Engelbach, Altenkirchen, Weyersburg, Hasselbach, Ickenrod, Hagenburg (Hachenburg) – Martenberg, Nieder-Roßbach, Herborn und Katzenfurt kommt der Gemeindegeschreiber "am 26. Juni nachmittags ganz ermattet aber gottlob gesund" wieder bei den Seinigen in Klein-Linden an ^{27/25 u. 77}. - Ob die 14 Gespanne zurückgekehrt sind ist mir zumindest nicht klar. –

Vom Anfang Juli 1796 - März 1799 (v. 8.7. - 11.9.96 u. v. 21.4.97 - März 1799) ist Gießen fast durchgehend von Franzosen besetzt. Diese beschlagnahmen Hafer, Heu, Brot, Fleisch, Branntwein, Hufeisen, Nägel, Landkarten, Tuche, Schuhe, Stiefel, Pferde für die Artillerie und anderes mehr. Auch wertvolle Kunstwerke, Bücher und Schriften aus der Universitätsbibliothek sollen damals abhanden gekommen sein.

Nachdem noch am 21. April 1797 die Kaiserlichen um 3 Uhr nachmittags in „Klein-Lindes“ sind, erschienen schon ½ Stunde später französische Dragoner in dem Ort. Von ihnen blieben 600 bis zum frühen Morgen. Am 22. April fallen morgens um 6 Uhr Franzosen, die sich bei Gießen in den Gärten gelagert haben erneut in den Ort ein. Viele Bewohner flüchten noch schnell in die benachbarten Ortschaften oder in die Wälder andere fliehen bis nach Grüningen. - Eine Familie (Ph. Weigel) muß dabei ihre Kuh, die sie mit Müh und Not über all die schweren Jahre hinweg gerettet hat, zu Hause lassen. Bevor sich jedoch die Hausbewohner auf den Weg machen, versorgen sie das Tier noch rasch mit einigen Eimern Wasser und einem Ballen Heu und füllen den vorderen Teil des Stalles mit Stroh aus. Als die Familie dann 2 Tage später von Grüningen zurückkehrt, kann sie ihre Kuh - trotz Milchfieber - noch lebend begrüßen. – In „Klein-Lindes“ haben inzwischen die Soldaten Lebensmittel, Kleider, Weißzeug und Geld mitgenommen. Bis 7 Uhr abends

hat dabei eine Partie die andere abgelöst. Die meisten Leute haben danach 3 Tage keinen Bissen Brot im Haus. Bei der Plünderung haben sich allerdings „einige reichen Leute in der Obergaß Sicherheit durch eine Partie Kanoniere verschafft, daß sie nichts dabei verloren“.- Der Schullehrer Frank, von dem dieser Bericht stammt, hat bei seinem geringen Einkommen einen Schaden von 250 Gulden. Der Schaden, den der gesamte Ort erlitten hat, wird auf 14 000 Gulden geschätzt.

Nachdem der französische General Ney in der „Schlacht“ zwischen Steinberg und Grüningen gefangen genommen worden ist, kommt es zu einem Waffenstillstand. Die französischen Truppen quartieren sich in der ganzen Gegend ein. Da auch auswärtige Offiziere, die während dieser Zeit in den Ort kommen, mitverpflegt werden müssen, verarmt unsere Gemeinde – wie auch alle anderen Ortschaften des Oberfürstentums – immer mehr. So muß Klein-Linden vom Mai 1797 – Mai 1798 für Wein, den französische Offiziere getrunken haben, an Balthasar Schiefer in Gießen 691 Gulden und für Branntwein 7 Gulden bezahlen. Auf Befehl der Franzosen müssen die Maurermeister Größer und Kinzenbach die in schlechtem Zustand befindliche Untergasse (Wetzlarer Str.) ausbessern. Dies alles führt dazu, daß die Kl.-Linnerer noch 1797 50 520 Gulden für Kriegskosten aufnehmen muß.[!?] Da eigene Zugtiere fehlen, muß die Gemeinde im nächsten Jahr Fuhrwerke aus den Nachbarorten verdingen, um Kriegsfahrten ausführen zu können. Sie hat dafür 88 Gulden zu zahlen. Die Gesamtschulden des Ortes aus diesem Krieg sind so hoch, daß sie noch 100 Jahre später die Gemeindegasse belasten (im Jahr 1900 werden in der Gemeindegasse noch 1742 M ältere Kriegsschulden erwähnt).

Die allgemeine Not läßt jeden nur noch auf seinen eigenen Vorteil achten. Deshalb appelliert der Gießener Amtmann Gravelius in einem Schreiben an den Bürgermeister zu „Klein-Lindes“ an „die christliche Pflicht, welche ein Einwohner dem anderen schuldig ist“ und fordert, „daß bei dem dermaligen allgemeinen Notstand jeder dem anderen nach Kräften beistehen soll und nicht bloß seinen eigenen Vorteil zu fördern suche“. Außerdem sollten diejenigen, die noch Vieh und Geschirr besitzen, ihren Dorfgemeinden beim Bestellen der Sommerfelder helfen, „damit die unglücklichen Mitbewohner ... nicht noch gänzlich ins Verderben gebracht werden“. Die von den Plünderungen nicht so hart mitgenommenen Bewohner sollen aber auch „wechselweise einen halben oder ganzen Tag für sich und ihre unglücklichen Mitbewohner arbeiten“ und nicht vorher alle ihre eigenen Felder bestellen. 27/25 u. 86)

Zu all dem Elend, das der Krieg über unsere Gegend bringt, kommen die Krankheiten noch hinzu. So fordern das Fleckfieber und die Pest (Pocken oder Blattern) in den Jahren 1713/14, 1750, 1759 – 1762 und 1797 – 1800 viele Opfer auch unter den Einwohnern unseres Ortes:

Aus dem Sterberegister von 1759 (Zeit des 7jährigen Krieges) geht z. B. hervor, daß allein in diesem Jahr 37 Personen an Fleckfieber sterben. Da der Friedhof mitten im Dorf liegt, befürchtet man neue Ansteckungen. Deshalb werden weitere Tote in der vom Dorf abgelegenen Sandgrube bestattet. Dies geschieht während des Nachtläutens. Die beiden Totengräber Ph. Größer und Georg Herbert, die als ortsarm bezeichnet werden, erhalten dabei v. d. Gemeinde für eine Leiche 1 Albus, 1 Schoppen Schnaps und 1 Laib Brot ^{27/25 u. 84}).

Kriege, Krankheiten und allgemeine Not führen dazu daß viele Oberhessen ihre Heimat verlassen und von dem Kaiser oder von Fürsten gerufen nach Ungarn ziehen. ⁸⁷) Dort sind nach dem Krieg gegen die Türken 1716 – 1718 neue Gebiete zu besiedeln. Ob sich unter diesen Auswanderern auch Leute aus unserem Ort befunden haben, müßte noch erkundet werden.

Klein-Linden im 19. Jahrhundert

a) Der Ort, seine Gemarkung und seine Bewohner

Durch Verordnung vom 23. April 1804 wird das Amt Gießen in ein Land- und ein Stadtamt aufgeteilt. Klein-Linden kommt zusammen mit Großen-Linden zum Stadtamt ^{42/154} .

Bis zum Jahr 1850 werden in unserem Ort einige Häuser im unteren Teil der Lützellindener Str. und in der Hintergasse gebaut. Nach der Fertigstellung der Eisenbahn verlieren die früheren Fuhrmannsherbergen an Bedeutung und stellen ihren Wirtschaftsbetrieb ein:

1854 wird das Haus der Familie Lenz Wirtsch. Versammlungsort des Posaunenchor^s ⁸⁸⁾.

1863 und 1879 schließen das Gasthaus „Zum Adler“ und das Gasthaus „Zum Löwen“ ³⁴⁾.

In den Jahren 1880 - 1890 wird die Frankfurter Straße bebaut und auch ein Teil von "Bernhardshausen" entsteht.

Im Jahr 1803[1805?] erhält der Lehrer des Ortes von 30 Gemeinleuten je einen Sichling Korn. Selbst wenn man diese Zahl mit 4 oder 5 Familienangehörigen malnimmt, erreicht man die Zahl von 312 Einwohnern, die unsere Gemeinde im Jahre 1817 hat. Da die im vorigen Jahrhundert genannten Kriege, Seuchen und Krankheiten große Lücken in die Familien gerissen haben, ist anzunehmen, daß hier eine Zuwanderung stattgefunden hat. Der Pfarrer von Großen-Linden weiß deshalb auch zu berichten, daß in den zurückliegenden einhundert Jahren in Klein-Linden zwar 920 Menschen geboren wurden, von denen aber nur noch etwa 285 Personen leben. ^{27/15 u. 89)} Die Bevölkerungszunahme aber geht weiter.

So hat unser Ort

1826 353 Einw. 1845 428 Einw. ^{17/15} und 1861 590 Einw.

In dem letztgenannten Jahr zeichnet sich übrigens schon ein Umschwung in der Berufszugehörigkeit der Menschen ab, von dem noch zu reden ist.

Um die Mitte des Jahrhunderts sind Fußmärsche von 3 und mehr Stunden keine Besonderheit (en) oder Seltenheit (en). So wird von Lindesern berichtet, die zu Fuß nach Wetzlar, Butzbach, Kinzenbach, Pohl-Göns und auch ins Hinterland marschieren oder aber auf Leiterwagen mit einem Pferd davor fahren. ⁸⁸⁾ – Auch damals glaubt mancher noch an Hexerei. Von einem jungen Mann aus Großen-Linden, der nach Klein-Linden zur Spinnstube geht wird daher die folgende Geschichte berichtet: Von der Mutter seiner Angebeteten erhält er – wie es so üblich ist – 3 schöne Äpfel. Er ißt diese Äpfel aber nicht sofort, sondern nimmt sie mit nach Hause. Am anderen Morgen findet er in dem Schubfach keine Äpfel mehr, sondern 3 Kröten vor.

In einem anderen Fall soll einer in Großen-Linden an in Kröten verwandelten Äpfeln gestorben sein. ⁹¹⁾

Die Frauen in unserem Ort tragen am Ende des Jahrhunderts meist „halblange“ Kleider und die Mädchen haben Zöpfe und keinen Schnatz wie im benachbarten Hüttenberg. Bei Beerdigungen hängen sich die Frauen – ähnlich wie in Hörnsheim „Mäntelchen“ um, die den ganzen Kopf verhüllen, so daß nur die Nasenspitze herausieht. ⁹¹⁾

Aus dieser Zeit sind auch ein alter Hausspruch und ein Ruf der Schulbuben aus Klein-Linden überliefert.

Der Hausspruch lautet:

Der Kaiser will haben sein Tribut, der Edelmann spricht: Ich hab frei Gut.
Der Pfaff spricht: Ich bin frei. Der Jude treibt die Händlerei. Der Arme spricht: Ich habe nichts. Der Bauer spricht: Das Gott mög walten, ich muß die andern all´erhalten. ⁹²⁾

Der Ruf heißt:

„Rab, Rab, de schetzt kimmt!“ ⁹²⁾

Auch zu Beginn dieses Jahrhunderts gelten die Ängste und Nöte der Bevölkerung ihrem ländlichen Besitz und der Ort selbst kämpft immer noch um den Verlauf seiner Gemarkung nach Gießen zu.

In einer Urkunde vom Februar 1806 schreibt der Gießener Amtskeller von Schmalkalder: "Es werden wohl wenig Ortschaften im ganzen Hessenland seyn, welche eine so kleine eingeschränkte Gemarkung haben als es Klein-Linden hat. Kaum 100 Schritte jenseits des Ortes fängt die Allendörfer Gemarkung an. Sodann erstreckt sich die Heuchelheimer Gränze bis weit diesseits der Lahn. Besonders aber ist großer Mangel an Wieswachs". ^{27/17) u. 93)}

Richard Matthes schreibt dazu: "Dem wäre noch hinzuzufügen, daß auch der Wald gänzlich fehlt."

Bedingt durch die hohen Verpflichtungen, die alle Orte während der Kriegsjahre eingegangen sind, kommt es zu Beginn der Jahrhunderts erneut zu Grenzstreitigkeiten zwischen Gießen und Klein-Linden. Diese führen dann aber doch zu einer endgültigen Übereinkunft:

1820 verweigert Klein-Linden die Zahlung von Zinsen an die Stadt Gießen für Güter, die im „Centbann“ liegen, weil diese zu seiner Gemarkung gehören. Die Stadt weist jedoch darauf hin, daß in der Zeit von 1698 – 1820 die Klein-Lindener Bauern die Bede von diesen Gütern unwidersprochen nach Gießen gezahlt haben. ^{71/197)}

1837 wird Klein-Linden dazu verurteilt, die durch die Kriegskostenkapitalien (aus den französischen Revolutions- und Napoleonischen Kriegen) erhöhten Abgaben an Gießen zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. ^{71/197)}

1845 Erst in diesem Jahr schließen die beiden Gemeinden einen Vergleich. Darin erkennen sie als gemeinsame Gemarkungsgrenze die beiden Bachwege vom „Heßler“ im Nordwesten bis zum „Lindener Markwald im Südosten an.

Ungefähr 250 Morgen Land gehören von nun an fest zur Gemeinde Klein-Linden. Etwa 400 Morgen des ehemaligen „Centbannes“ bleiben jedoch bei Gießen. Unsere Gemeinde verpflichtet sich außerdem $\frac{3}{4}$ der rückständig gebliebenen Kommunalumlagen in 4 Jahreszielen an die Stadt zu zahlen und verzichtet auf den Ersatz des bisher von ihr im gesamten Gerichtsbezirks ausgezahlten Feldschützenlohnes. Daneben erlöschen alle Hute-, Weide- oder Pferchrechte (Koppelhuten) zwischen den beiden Orten. (auf den Gemarkungen der beiden Orte) ^{71/198}

In der Lahnniederung stehen zu dieser Zeit noch Wäldchen oder Gestrüpp. Die Namen „Auf den Aspen“ und „In den Dörnerchen“ weisen heute noch darauf hin.

Eine interessante Sache wird noch aus dem Jahr 1819 gemeldet. Am 30. Nov. d. J. werden die vor 1817 gültigen örtlichen Längen- und Flächenmaße in das metrische System umgerechnet. Dabei stellt sich heraus, daß Klein-Linden zusammen mit Rodheim im Kreis Gießen und Fellingshausen im Kreis Wetzlar ganz andere Maßeinheiten hat als die übrigen Orte. Hier die Maße: ⁹⁴⁾

Orte	Länge der Ortsfüße	Rute enthält Ortsfüße	Größe des Lokalmorgens	Lokalmorgen enthält Quadratruten
Klein-Linden Fellingshausen Rodheim Lkr. Gie.	28,92 cm	18	4 336 m ²	160
Großen-Linden	29,67 cm	16	3 603 m ²	160
Lützellinden	-	-	-	-
Allendorf	29,85 cm	16	3 647 m ²	160
Gießen u. Schiffenberg = Darmst. Maß	28,77 cm	16	3 388 m ²	160
Arnsburg	34,85 cm	10	1 941 m ²	160
Garbenteich, Steinbach Steinberg, Watzenborn Annerod, Hausen	31,46 cm	16	4 053 m ²	160

Welche Bedeutung diese verschiedenen Maße haben, muß noch untersucht werden. Auffallend ist jedoch, daß die Rodungsdörfer um den Schiffenberg den gleichen Lokalmorgen haben. Man ist daher versucht zu glauben, diese Maße könnten in die Anfänge eines Ortes zurückführen.

Zu Beginn des Jahrhunderts steht die Schaf- und Tierhaltung noch in hoher Blüte und die meisten Bewohner arbeiten weiterhin in der Landwirtschaft. Am Beispiel des Bickschen Gutes lassen sich noch einmal die Probleme dieser Zeit aufzeigen:

Nachdem das Gut im Jahr 1795 an 8 Klein-Lindener Einwohner meistbietend verpachtet worden ist, bitten die Pächter im Jahr 1806 um Pachtermäßigung. Zur Begründung führen sie an, "daß die Äcker und Wiesen an der Lahn oft überschwemmt worden seien, wobei das Wasser bis in die Lindeser Gärten vorgedrungen sei. Allein im laufenden Jahr sei dies 9mal geschehen. Überhaupt hätten sie in den letzten Jahren zusammen nicht soviel geerntet, als einer an Pacht bezahlen müsse." ^{27/16)}

15 Jahre später (1821) stellen die Pächter ein ähnliches Gesuch. Diesmal sprechen sie von einer Mäuseplage, die über die Hälfte der Ernte vernichtet hätte. Beide Gesuche werden vom Schultheißen Jung und vom Gießener Amtskeller von Schmalkalder unterstützt. Die Finanzkammer lehnt sie jedoch als "leywidrig" ab. ^{27/16 u. 93)}

Da auch in den folgenden Jahren die Ernten und auch ganze Stücke Landes oft vom Wasser weggeschwemmt werden, bitten die Pächter schließlich ganz verzweifelt um Auflösung des Leihvertrages. ^{27/16)}

Seit der Mitte des Jahrhunderts eröffnen andere Beschäftigungsmöglichkeiten auch dem ärmeren Teil der Bevölkerung neue Verdienstquellen:

Im Jahr 1805 beginnt man den Festungsgürtel um die Stadt Gießen und die Chaussee, die Frankfurter Straße, zu bauen.

Im November 1841 erhält der Gießener Advokat Briel die Erlaubnis, "die von ihm entdeckten Braunstein-Ablagerungen im Großenlinder Marckwald als-bald" abzubauen. Der wertvolle Braunstein wird zunächst im Tagebau in der Nähe des heutigen Oberhofes gewonnen. Das Unternehmen geht bald an den Engländer Fernie über und ist dann ab 1897 im Besitz der deutschen „Aktien-gesellschaft Gewerkschaft Giessener Braunsteinwerke vorm. Fernie Giessen“. (Braunstein oder Manganoxyd – MaO_2 – dient als Qxydationsmittel z. B. zur Klärung von Gasflüssen.) Diese liefert das „Fernie-Erz“ ins Siegerland, Rheinland, Saargebiet und nach Luxemburg.

Der ganze Betrieb ist damals auf Handarbeit eingestellt. Nach der Gewinnung werden die Erzbrocken zu faustgroßen Stücken auseinandergeschlagen und auf die Scheidetische gebracht. Dort stehen 12 - 15 jährige Jungen und Mädchen, die die Stücke mit Hämmerchen noch mehr zerkleinern und sortieren.⁹⁵⁾ Auch von Klein-Linden arbeiten damals mehrere Leute auf dem Bergwerk. Im Ort selbst sind fremde Bergleute in "Kost und Logie" ^{88).}

Außerdem fahren zahlreiche Pferdehalter den Braunstein an die Lahn zur Braunsteinwäsche ^{88/45}). Diese liegt in der Nähe des Allendörfer Wäldchens. Dort sind abseits vom Ufer Waschröge zum Waschen des Erzes aufgestellt. Das verwendete Wasser wird über 3 Klärsümpfe der Lahn wieder zugeführt. Die Gruben der Sümpfe sind am Boden gepflastert und an den Wänden mit Mauerwerk oder Bohlen eingefasst. Sobald ein Klärsumpf mit Schlamm ausgefüllt, wird dieser weggefahren, da er nicht in den Fluß oder auf die Böschung geworfen werden darf ⁹⁶). Um den Transport des Erzes zu beschleunigen, baut man im Jahre 1879 eine Drahtseilbahn vom Bergwerk zum Bahnhof Gießen. ⁹⁵)

Der Bau der Main-Weser-Bahn bringt Probleme aber auch neue Arbeitsmöglichkeiten für die Ortsbewohner. So müssen die Widerstände der Bevölkerung und auch der Besitzer von Grund und Boden überwunden werden, und "Local-kommissionen" müssen das Land taxieren. Da alle Arbeiten ohne Maschinen ausgeführt werden, finden die Leute als Erdarbeiter oder Gespannfahrer einen guten Verdienst ⁹⁷). Auch die Unternehmer und Arbeiter, die sich als Logiergäste in den Klein-Lindener Gasthäuser einquartieren, bringen Geld in den Ort. ^{88/12})

Nachdem bis Mitte des Jahres 1850 die Strecke von Kassel nach Gießen betriebsbereit ist und 1 Jahr später die Geleise von Frankfurt her bis nach Lang-Göns liegen, können am 25. April 1852 die ersten Probefahrten zwischen Lang-Göns und Gießen vorgenommen werden. Am 15. Mai 1852 fährt dann der erste Zug mit einer Fahrtdauer von etwa 6 ½ Stunden von Kassel nach Frankfurt ⁹⁷).

1886 erhält Großen-Linden eine Station ⁹⁷). Auch unser Ort soll damals Gelegenheit gehabt haben eine Haltestation zu bekommen; doch sollen dem Bürgermeister d. h. der Gemeinde die erforderlichen 1 000,- M zuviel gewesen sein ⁹⁸).

In den Jahren 1862/63 erleben die Klein-Lindener den Bau und die Eröffnung der Bahnstrecke nach Koblenz und Köln ⁹⁷). In diesen Jahren sind schon einzelne Mitglieder der Gemeinde an der Bahn oder in ihrer Werkstätte tätig ^{88/28}).

Kleinere Arbeitsstätten zur damaligen Zeit sind:

Ein Kalksteinbruch, der sich von dem heutigen Feuerwehrhaus bis fast zur Lützellindener Straße hinzieht.

Eine Kalkbrennerei, die sich an der heutigen Wetzlarer Straße unterhalb der Burg befindet.

Eine Lehmgrube, die sich vom Weiher bis zum heutigen Bahndamm hin ausdehnt und in der man auch Backsteine brennt.

Außerdem die Schmiede des Dorfes. Der Besitzer Schaum erstellt die Lahnbrücke nach Heuchelheim und geht mit einigen Professoren aus Gießen auf die Jagd. Er erfindet ein Patent des Stahlhärtens und macht für die Professoren Geologenhämmer. Diese können die studierten Herren zum Teil schon an dem uralten Quarzit ausprobieren, der am Andreasteich gefunden wird. Der Teich hat seinen Namen von dem Schäfer Andreas Becker, der um 1826 dort oft die Schafe der Gemeinde gehütet hat. ²⁷⁾

Aus all dem geht hervor, daß die Menschen dieser Zeit einen Wandel der wirtschaftlichen Struktur unseres Gebietes erleben. Für die Einwohner Klein-Lindens, 590 insgesamt, ergibt sich daher folgende berufliche Aufschlüsselung für das Jahr 1861:

425 leben von ihrer Arbeit in der Landwirtschaft.

88 erarbeiten sich ihren Lebensunterhalt im Bergbau, in der aufkommenden Industrie und im Baugewerbe.

48 leben aus Einkünften ihrer Arbeit im Handel und Verkehr.

b) Das Burggut

Im Jahr 1807 verläßt der letzte letzte in Klein-Linden ansässige Freiherr Ludwig Dietrich von Wrede unseren Ort und zieht nach Würgassen b. Herstelle in Westfalen. Sein Gut umfaßt damals nur noch 130 Morgen, 35 Ruten Ackerland und Wiesen. An Gebäuden sind vorhanden: Das Wohnhaus mit dem Nebenhause, der Ochsen- und Kuhstall neben dem Haus, der obere Schweinestall, der große Stall unten am Weg, die Scheuer mit dem Ziegeldach und die Scheuer mit dem Strohdach. Der Freiherr verpachtet das Gut und erhält dafür 870 Gulden. Da Wrede sich in ständiger Geldverlegenheit befindet und außerdem an Steuern, für Gemeinde, Staat und Einquartierungskosten jährlich 520 fl. - also über die Hälfte der Pacht - zahlen muß, verkauft er 1812 das ganze Anwesen. Zunächst muß es jedoch durch fürstliches Dekret vom 11. März in freies Erb- und Eigentum umgewandelt werden. Dabei fällt die sogenannte Koppeljagd weg und 1/5 des Gesamterlöses kommt an den Staat.

Im April desselben Jahres läßt Wrede das Gut abschätzen. Taxatoren sind: die Feldgeschworenen Friedr. Amend, Ludwig Weigel im Schwanen, der Schultheiß Jacob Kreiling v. Klein-Linden sowie der Zimmermann Jacob Herbert aus Gießen.

Die 4 Leute veranschlagen sämtliche Gebäude mit allen Liegenschaften auf 13 421 fl. ^{77/Abt. XV)}

Am 15. Mai d. J. wird der gesamte Wredische Besitz durch den Anwalt des Freiherrn Herrn Krug aus Gießen an Klein-Linden verkauft. Die Vertreter der Gemeinde sind:

der Schultheiß Kreiling, der Vorsteher Balthasar Weigel und der Gemeindeschreiber Phil. Weigel.

Außerdem geben sämtliche Bürger mit Ausnahme des Christian Lenz durch Unterschrift ihre Zustimmung zu dem Vertrag.

Wrede ist jedoch mit den Abmachungen nicht einverstanden; deshalb wird das Gut versteigert. Es gelangt am 22. Juli an den Meistbietenden, den Geheimrat von Zwierlein von Winnerod, der 13 900 fl. bietet. Den Weinkauf in Höhe von 30 fl. und den Gottespfennig etwa 20 fl. müssen von Käufer und Verkäufer zu gleichen Teilen getragen werden. Außerdem muß der Käufer die Lieferung von 2 Achteln Korn an den jeweiligen Pfarrer übernehmen. Herr von Wrede hat außerdem der Gemeinde als Entschädigung für Kriegskosten 932 fl. zu zahlen.

Ein Jahr später schon verkauft Herr von Zwierlein den gesamten Besitz an einzelne Klein-Lindener Ortsbürger für insgesamt 15 5000 fl. ^{27/16)}

Nach dem Wegzug der Freifrau von Wrede (Wilhelmine von Wrede) nach Gießen wird ihr oberhalb der anderen Gebäude stehendes Wohnhaus - auf Abbruch - nach Groß-Rechtenbach veräußert. Die Steine der Wirtschaft "Burg Seip" od. "Zur Post" in Groß-Rechtenbach stammen also vom Wredischen Gut. ^{85 u. 54)}

Dabei erwirbt der Gemeindevorsteher Johann Jung das Burghaus mit sämtlichen Nebengebäuden für 600 fl. ⁹⁹⁾

c) Kirchliche und schulische Verhältnisse

Um das Jahr 1800 erhält der Pfarrer von Großen-Linden für seinen kirchlichen Dienst in Lindes einen „alten Taler“ (1 Gulden + 21 Kreuzer) ^{27/21).}

Nach dem Verkauf des Wredischen Gutes weigert sich die Gemeinde, dem Großen-Lindener Pfarrer Hoffmann, die ihm vom Gut her für seinen kirchlichen Dienst zustehenden 2 Achtel Korn zu liefern. Der Pfarrer kündigt daraufhin im Mai 1816 den im 17. Jahrhundert geschlossenen Privatvertrag und hält nun keinen Gottesdienst mehr in Klein-Linden ab. „Von höheren Ortes wird deshalb die Gemeinde veranlaßt, 1 Jahr lang die Kirch in Großen-Linden zu besuchen“. Nach einiger Zeit einigen sich schließlich die Parteien. Einen Tag nach dem 300-jährigen Gedenktage der Reformation, am 1. November 1817, feiert die Gemeinde den ersten Gottesdienst und damit das 3. Evangelische Jubelfest in ihrer eigenen Kapelle. Pfarrer Hoffmann berichtet darüber:

An diesem Tag wird eine Linde „auf dem grossen freien Platze in der Mitte des Ortes, wo dessen 4 Strassen wie Strahlen eines Kreises zusammenlaufen, und wo die Gemeinde an Sonntagen oder in Feierstunden sich zu versammeln pflegt“ gepflanzt. Dabei werfen die „Versammelten insgesamt, die jüngsten Kinder und die bejahrtesten Greise, jedes ein Handvoll Erde in die Gruben“. Nach der Feierlichkeit zieht die Gemeinde „alsdann unter Gesang zur Kirche hinab“. Die für die „Ortsarmen gesteuerte Collecte“ fällt reichlich aus, „dann sie beträgt nebst dem Opfer über 8 ½ fl.“ – „Nach vollendeter, allgemeine Freude und Zufriedenheit erregender, Prüfung der Jugend, werden 9 Prämien unter die fleisigsten Schüler und Schülerinnen vertheilt, und die Communicanten zu dem Genusse des heiligen Abendmahls auf den folgenden Tag vorbereitet.“ Die Schulkinder „werden mit Schreibpapier beschenkt und mit Weisbrod und Wein, welchen wohl die meisten hier zum erstenmale genossen, erquickt“. Am nächsten Tag – am 22ten Sonntag nach trinitatis nehmen 104 Personen am heil. Abendmahl in der Klein-Lindener Kirche teil. „Da der unvermögende Kirchenkasten nichts zu leisten vermag, werden die Kosten für Anschaffung des Papiers, der Prämien, des Weisbrodes, dem Weine für die Kinder und der Befriedigung der gepfanzen Bäume ... von der Gemeinde allein bestritten“ . 27/21 u. 89)

Seit 1854 ist der öffentliche Gottesdienst in Klein-Linden mittags oder früh um 8 Uhr ^{88/22}. Zehn Jahre später (1864) muß die alte Kapelle, die der Gemeinde als Gotteshaus und der adligen Familie als Begräbnisstätte gedient hat, wegen Baufälligkeit abgebrochen werden. Ihr Turm (Dachreiter) wird auf den einstöckigen Schulsaal gesetzt. Die Orgel, die später in das Kirchlein Einzug gehalten hat, wird von dem Werkmeister an der Bahn, Ph. Jung, für seinen „Missionsverein“ gekauft. Nach seinem Tode kommt sie als altes Gerümpel in die Scheuer. Später erwirbt sie der Geheimrat Gail aus Gießen und schenkt das hergerichtete Instrument dem Oberhessischen Museum in der Stadt ^{27/21}. Einige mit schönen Bildhauerarbeiten versehene Grabsteine der Familie Wrede sind heute an der Außenmauer oder neben der neuen Friedhofskapelle zu sehen.

Am letzten Sonntag im Oktober des Jahre 1866 weiht der Ort sein „neues freundliches Gotteshaus“ ein, in dem der Pastor von Großen-Linden auch weiterhin den Gottesdienst versieht ⁵⁶). Die beiden Bronzeglocken, die 1843 und 1849 von dem Gießener Glockengießer Fr. Otto noch für die alte Kapelle gegossen worden sind und ein Gewicht von 2 ½ und 5 ½ Zentner haben, werden in dem schlanken Turm des Neubaus wieder aufgehängt. Die große Glocke ist auf den Ton „C“ gestimmt und trägt die Inschrift:

„Gegossen von Friedrich Otto in Gießen für die Gemeinde Klein-Linden im Jahre 1849. - Zum Gottesdienst herbeizulocken, des Fürsten Willen kund zu tun, ist die Bestimmung aller Glocken. Oh, möchten sie von Sturme ruhn! Phil. Weigel, Bürgermeister. - Der Gemeinderat Phil. Schaum, Kasp. Weigel III., Georg Philipp Weigel, Kaspar Klein, Joh. Jung III., Kaspar Weigel I., Ludwig Reuschling I., Ludwig Weller I., Pfarrer Eigenbrod, Schullehrer Weigel." - Die kleine Glocke ist auf den Ton F gestimmt und trägt die Inschrift: "Goß mich Friedrich Otto in Gießen 1843 für Klein-Linden. Der Bürgermeister Weigel, Pfarrer Eigenbrod, Schullehrer Weigel. Die Gemeinderäte Phil. Weigel, Johann Jung, Joh. Germer, Kaspar Klein, Joh. Lenz, Joh. Kinzenbach, Konrad Weigel, Ludwig Reuschling."

27/21

Im August 1797 bittet der Lehrer Frank die Regierung um eine Unterstützung aus dem „Kirchenkasten“. Er schreibt, die Franzosen hätten ihm seine ganze Habe im Wert von 300 fl. (540 M.) geraubt, sein Jahresgehalt betrage aber nur 50 fl.. Dem Gesuch wird jedoch – ähnlich Fritsches Bitte aus dem vergangenen Jahrhundert – nicht willfahrt, weil der Kirchenkasten durch Unterstützung der abgebrannten Dörfer Leihgestern und Lißberg aufgebraucht sei. Daraufhin stellt Frank ein Verzeichnis der „Schulbesoldung von 1803“ auf:

1. Für die Schule von jedem Gemeindsmann ein Sichling Korn: 50 Gemeindsleute = 50 Sichling macht 16 fl. (1 Sichling in guten Jahren = 16 Mesten, in schlechten Jahren = 14 Mesten	16 fl.
2. Für den Opferbeutel zu tragen von jedem ½ Mesten Korn	12 fl.
3. Für das Läuten von jedem Gemeindsmann einen Laib Brot	8 fl.
4. Für die Besorgung der Uhr von jedem 11 Kreuzer	9 fl. 10 Kr.
5. Schullohn von jedem Kind 1 Gulden bei 54 Kindern	54 fl.
6. Aus dem Kirchenkasten Besoldung	2 fl.
7. Zinsen von einem Schulfonds	3 fl. 15 Kr.
8. An Accidentien hat der Schuldiner von einer Leiche 13 albus (0,78 M.) u. 1 Laib Brot von einer Tauf 5 albus (0,30 M.) von einer Kopulation, was er mit dem Munde davonträgt	
Alles zusammen im Durchschnitt	2 fl. 30 Kr.
Zusammen	106 fl. 55 Kr.
Dazu freie Wohnung im Schulhaus. ⁸¹⁾	

Aus dieser Aufstellung ist zu ersehen, daß sich die Kinderzahl in 20 Jahren nahezu verdoppelt hat. Im Ort wohnen damals rund 300 Leute; doch bekommt der Lehrer nur von 50 Gemeindsleuten Korn. Auch die Be-

soldung des Schulmeisters hat die doppelte Höhe erreicht; trotzdem will sie für die Ernährung einer Familie nicht ausreichen. Frank schreibt deshalb auch an die Behörde, daß er durch die niedrige Besoldung gezwungen sei, noch eine Kuh zu halten. Da aber zur Schule nur ein Stück Acker gehöre, sonst weder Wiese noch Garten, so sei er gezwungen, jährlich für Gras und Heu 20 fl. und für „Ackerzins, das gehörige Gemüse zu ziehen“ 6 fl. auszugeben. ⁸¹⁾

Zu dem hier erwähnten Ackerstück kam die Schule auf folgende Art: Wegen verschiedener Gefälligkeiten des Lehrers stiftete die aebtissin von Wrede zu Frauenberg () 34 fl. zum Ankauf eines Schulgrundstückes. Das Konsistorium vermehrte den Fonds um weitere 45 fl. Hieraus wurde 1796 ein Acker „vor 83 fl. bei einem öffentlichen Strich gestrichen, welcher mit den Kosten auf 84 fl. 6 Kreuzer kommt“. Wegen des noch fehlenden Betrages wendet sich der Schullehrer Frank an den Freiherrn von Senkenberg in Gießen mit der Bitte, die noch restierenden 5 fl. gütigst beisteuern zu wollen. ⁷⁷⁾.

Im 1830 ist der Schulsaal zu klein geworden. Deshalb wird hinter dem Haus ein neuer Saal gebaut, auf den man 1864 das Türmchen der alten Kapelle setzt. 1869 muß ein zweiter Schulsaal über dem schon bestehenden errichtet werden. Der Dachreiter der alten Kapelle kommt einen Stock höher.

Gleichzeitig wird das in unmittelbarer Nähe stehende Brauhaus wegen Baufälligkeit abgerissen. An seiner Stelle entsteht eine neue geräumige Lehrerwohnung. (Alle hier genannten Gebäude sind 1969 abgerissen worden)

Die beiden Klassen werden von dem Lehrer Schmidt und von einem Schulverwalter Döring aus Getürms besetzt. Schmidt stirbt 1883 in Klein-Linden. Sein Nachfolger wird der Lehrer Karcher, ein geborener Badenser. Wegen der starken Zunahme der Einwohnerzahl muß 1885 eine 3. Lehrerstelle eingerichtet werden. Lehrer Eß aus Alzey besetzt diese und muß in der früheren Gastwirtschaft „Zum kühlen Grund“, bei der Witwe Lenz, in der Frankfurter Straße seinen Unterricht halten.

Im Jahre 1894 wird das neue Schulhaus an der Kirche mit einem Saal und einer Lehrerwohnung gebaut. 3 Jahre später, 1897, wird die 4. Stelle errichtet und mit dem Schulverwalter Keil aus Rüdtingshausen besetzt. Schon 1901 muß jedoch das Schulgebäude um 2 Säle und eine zweite Lehrerwohnung erweitert werden. Gleichzeitig erhält Klein-Linden die 5. Schulstelle.

Schon 1896 war in unserer Gemeinde die Kinderschule gegründet worden. 10 Jahre danach kann für sie ein neues Gebäude an der Pflingstweide eingeweiht werden. ²⁷⁾

d) Kriegszeiten, Krankheiten u. Auswanderung

An den spanischen Feldzügen Napoleons (1808 – 1814) muß ein Mann aus Klein-Linden teilnehmen. Nach seiner Rückkehr nennt man ihn den „Spanier“. Ähnlich ergeht es einem K. Jung. Mit zwei Klein-Lindenern gehört er dem hessischen Hilfskorps unter Führung des Prinzen Karl von Hessen an, das 1812/13 an dem Feldzug Napoleons nach Rußland teilnimmt. Daniel Lenz und Friedrich Weller kommen beim Übergang über die Beresina (v. 26. – 28.11.) ums Leben. K. Jung kehrt zurück und bekommt im Dorf den Beinamen „Ruß“. ⁸⁵⁾

Im Januar 1813 muß auch unser Ort Quartiere für die zurückflutenden französischen Truppen stellen. Es sind außerdem Botengänge zu tun, wegekundige Männer als Führer zu stellen und immer wieder Kriegsfuhren zu leisten ¹⁰⁰⁾. - Nach der Völkerschlacht bei Leipzig (vom 16. - 19. Okt.) wird die preußische Armee Blüchers über den Vogelsberg in die Gießener und Großen-Lindener Gegend beordert. Der Marschall „Vorwärts“ hat den Auftrag, Napoleon den Rückzug über die Lahn bei Wetzlar oder Limburg zu verlegen. Man nimmt dabei an, daß der Korse den Übergang über den Main bei Hanau nicht wagen wird, weil dort 30 000 Mann Fußvolk und 3 500 Mann Reiterei der bayrisch-österreichischen Armee unter Führung eines Obristen von Wrede Stellung bezogen haben. Am 3. November kommt Blücher selbst in Gießen an. Einen Tag später wird die Hälfte der 2. Brigade des York'schen Korps für 3 Tage in Klein-Linden einquartiert. Am 7. Nov. zieht das Korps in Richtung Wetzlar und Limburg weiter ^{72/95 ff)}.

Bald darauf sieht unser Ort Kosaken, die als Teile der Armee Blüchers Napoleon verfolgen. Auch sie fordern die Versorgung und Verpflegung der Mannschaften und der Pferde und verlangen von den vorhandenen Handwerkern die Ausführung der Reparaturen ¹⁰⁰⁾. Von ihnen stammen auch einige Hufeisen, die noch lange Zeit in der Dorfschmiede zu sehen sind. Ein Schreiben, das in diesem Jahr in Klein-Linden ankommt, nimmt ebenfalls auf sie Bezug. Nach ihm ist einem russischen Soldaten im Wald bei Darmstadt ein mit 4 Ochsen bespannter Wagen abgenommen worden. Der fast zu Tode geschlagene Bauer soll aus Klein-Linden stammen. Der Schultheiß wird in dem Schreiben aufgefordert, den Eigentümer zu ermitteln ^{27/25 u. 86)}.

Vom Januar 1814 ab sind für die unaufhörlich durchziehenden Preußen und Russen wieder zahllose Botengänge und Kriegsfuhren zu leisten ¹⁰⁰⁾.

Interessant erscheint mir hier die Auslassung, die Walbrach seiner Abhandlung folgen läßt. Er schreibt: „Aber geradeso wie heute die Geschichtsforschung ziemlich unbestritten festgestellt hat, daß im Dreißigjährigen Krieg nicht halb Deutschland verwüstet worden ist, geradeso dürfen wir

die größtenteils mündlichen Überlieferungen von den Ausschreitungen und Roheiten der Russen oder Preußen vorbehaltlos für bare Münze nehmen. Wir erleben täglich, daß aus Mücken Elefanten gemacht werden; nicht anders war damals.“ – Dies ist nach meinem Dafürhalten doch ein recht versöhnliches Wort. – ^{100/14)}

Noch einmal erlebt unsere Heimat im Jahre 1866 Kriegshandlungen. Im Krieg Preußen gegen Österreich (deutscher Bruderkrieg) sind im Juni/Juli d. J. Truppen der süddeutschen 2. Badischen Division in Gießen. Doch bald wird die Gegend von den Preußen, die auch in Klein-Linden nach „Österreichern“ suchen.[!?] Die Kinder verstecken sich in den Kellern. – Nach dem Friedensvertrag vom 5. Sept. zwischen Preußen und dem Großherzogtum Hessen, das auf der Seite Österreichs gekämpft hat, kommt der nordwestliche Teil des Kreises mit Frankbach, Krumbach, Königsberg, Fellingshausen, Bieber, Haina, Rodheim, Waldgirmes, Naunheim und Herrmannstein an Preußen 101).

Den Krieg von 1870 erlebt unser Ort - nach Jahrhunderten eigentlich wieder zum erstenmal - nur aus der Ferne. Aber auch an ihm sind Einwohner unseres Ortes beteiligt. So wird erzählt, daß einer am Hochzeitstag seinen Einberufungsbefehl erhält. Später soll er dann bei der Kaiserkrönung in Paris gewesen sein. Gefallene zählt man in unserem Ort.[!?]

Auch aus diesem Jahrhundert werden uns wieder Krankheiten und Seuchen gemeldet. So sterben im Jahr 1807 wieder einmal viele Kinder an den Pokken. 6 – 7 Jahre später (1813/14) bringt das grauenvolle Nervenfieber den Familien des Dorfes sehr viel Elend. Gleichzeitig bricht unter dem Vieh eine Seuche aus. Das Jahr 1817 ist ein Hungerjahr. Für das Achtel Korn, das früher 8 fl. (Gulden) gekostet hat, müssen vor der Ernte 26 fl. und nach der Ernte 18 fl. bezahlt werden. 100 Jahre vorher haben die Leute aber die gleiche Menge schon für 2 fl. und 48 Kreuzer erstehen können. 89)

1855 leidet Klein-Linden wieder unter einer Viehseuche. Zu ihrer Überwachung wird ein Gendarm einquartiert. Er bleibt von Sonntag bis Donnerstag und bezahlt für Kost und Wohnung 65 Kreuzer. (61,71 Kreuzer sind 1 Gulden; 21 Gulden sind 12 Taler) 88)

Auch um das Jahr 1825 muß in unserer Gegend große Not geherrscht haben. Der Gießener Bürgermeister Schneider berichtet nämlich an das hessische Ministerium, daß auch die ältesten Leute sich nicht erinnern können, eine solche Zeit erlebt zu haben. Er schreibt, daß die Leute erbittert sind wegen verschiedener Maßnahmen des Staates, die sie ruinieren und die zum Teil wegen Besoldungsvermehrung und höherer Würden von den ausführenden

Personen allzu hart durchgeführt werden. Er schlägt vor, den Bauern Kredite zu gewähren, damit diese genügend Vieh halten können und auch ihr Stroh nicht zu verkaufen brauchen. Er meint, daß es möglich sein müsse, die Auswanderung nach Brasilien, um die von vielen Leuten unserer Gegend ersucht wird, einzudämmen. An irgendwelche Abwerbungen glaubt er nicht ¹⁰²). Ob in dieser Zeit auch Einwohner unseres Ortes nach Brasilien gegangen sind, ist bis jetzt noch ungeklärt. Später, um 1870 wandern einige Leute nach Amerika aus. Unter ihnen ist der Lehrer Seib, der von 1850 - 1870 in Klein-Linden tätig gewesen ist. Auch ein Bruder meines Großvaters Ruhl gehört zu den Auswanderern. Dabei scheuen selbst Frauen von 70 Jahren die Fahrt über den großen Teich nicht. So fährt die Mutter des Ruhl, als mein Großvater 1894 gestorben ist zu ihrem jüngsten Sohn in Amerika. 2 Jahre später stirbt sie dort jedoch an Heimweh.

Klein-Linden oder Gießen-Klein-Linden im 20. Jahrhundert

Nach dem wirtschaftlichen Aufschwung der gesamten Gegend, der in der Mitte des 19. Jahrhunderts seinen Anfang genommen hat, zählt Klein-Linden im Jahr 1900 über 1500 Seelen ⁸⁴). Damals tragen die Mädchen im Dorf meist halblange Kleider und haben Zöpfe und keinen Schnatz wie im benachbarten Hüttenberg. Die Spinnstuben sind die Parties des jungen Volkes. Die Arbeitsmöglichkeiten, die in der nächsten Umgebung vorhanden sind oder noch aufkommen, bringen bald einen neuen Zuwachs an Einwohnern mit sich. So bietet die Eisenbahn zahlreichen Menschen Verdienstmöglichkeiten. Verschiedene Industrieunternehmen kommen hinzu. Viele Frauen arbeiten z. B. für die oder auch in den Zigarrenfabriken zunächst in Gießen, später auch in Klein-Linden selbst. Die Zuziehenden (Familien) brauchen Wohnungen, die Einheimischen drängen ebenfalls aus der Enge ihres Elternhauses hinaus und bauen sich Häuser. Nach Gießen zu baut Maurermeister Bernhard die meisten Häuser und verkauft sie schlüsselfertig an die Interessenten. (s. B. Hahn 1908) Der Ortsteil heißt daraufhin Bernhardshausen. Auch an der linken Seite der Hügelstraße und im oberen Teil der heutigen Schulgärten wird gebaut. Das Dorf wird mit elektrischem Strom versorgt und hat im Jahr 1910 (etwa) 1680 ⁵⁴) oder 1802 ¹⁰³) Einwohner. Die Mehrzahl der schon länger im Ort Ansässigen, betreibt neben ihrer Arbeit noch eine kleine Landwirtschaft, hält eine oder zwei Ziegen und füttert sich ihr Schwein. Gießen wird noch

1900 als größter Viehhandelsplatz in Deutschland bezeichnet 104); in Klein-Linden aber nimmt die Bedeutung der Landwirtschaft ab.

Der 1. Weltkrieg bringt den Aufschwung zum Erliegen. Nun werden nur noch kriegswichtige Arbeiten erledigt. So wird 1914/15 mit italienischen "Gastarbeitern" die Umgebungsbahn gebaut, deren hoher Damm das Gesicht des Lahntals stark verändert. Im Jahr 1916 übernimmt die Friedrich Krupp AG den Bergwerksbetrieb und eröffnet das Manganbergwerk vor dem Eichenwäldchen jenseits der südlichen Grenze unserer Gemarkung (Alfredschacht). (Mangan verhilft Eisenlegierungen zu größerer Härte, dient neben anderem als sauerstoffbindendes Mittel und zur Entschwefelung bei der Eisenverhüttung) Während des Krieges fallen 35 Ortsbewohner, während 3 als vermißt gelten. 5 davon sind auf dem hiesigen Friedhof beigesetzt ⁸⁵⁾ (43 insges. ??)

Nach dem Krieg geht es langsam wieder aufwärts. Im Jahr 1921 wird die 1849 gegossene Glocke, die während des Krieges beschlagnahmt worden ist durch eine neue ersetzt. Auf ihr ist zu lesen: "Nach Krieg und Leid und harter Zeit ruf ich erneut zur Seligkeit. Glockengießer Rincker in Sinn."

Im selben Jahr muß eine 6. Schulstelle eingerichtet werden. In diese wird der Schulverwalter Richard Matthes aus Haingrund im Odenwald eingewiesen.

1 Jahr später wird Albert Boßler 1. Rektor in Klein-Linden.

Im Jahr 1925 wohnen 1985 Männer, Frauen und Kinder in unserer Gemeinde.

Von diesen ernähren sich:

421 aus der Landwirtschaft = 21 %

690 durch ihre Arbeit in der Industrie, im Bergbau und im Baugewerbe = 35 %

668 durch ihre Beschäftigung in Handel und Verkehr (Eisenbahn) = 34 %

215 übrige = 10 %

Auch jetzt bearbeiten noch viele Familien nebenbei ihre 2 - 3 Äcker u. Wiesen und halten sich Schweine und Ziegen (Beamtenkühe). Im gleichen Jahr wird die Feldbereinigung durchgeführt. Hierdurch kann der Ackerbau treibende Teil der Bevölkerung leichter zu seinen Äckern und Wiesen gelangen, während die Gemeinde ein neues Ortsbebauungsnetz aufstellen kann ⁸⁵⁾.

In diesen Jahren werden die Häuser an der rechten Seite der Hügelstraße gebaut und im Brandweg entsteht die neue Zigarrenfabrik Behrens, die vorher in einem alten Gebäude in der Wetzlarer Straße untergebracht war. - Zur Zeit der Arbeitslosigkeit (1929-1933) kommt es zu verschiedenen Formen von "Arbeitsdiensten". Da gibt es eine Gruppe, die Wald- und Wegearbeiten verrichtet oder eine andere, die in Lager einzieht und schließlich auch Uniform trägt. 1931/32 werden - sicher als Notstandsarbeiten -

das Wasserleitungs- und das Kanalnetz gebaut. Da in diesem Jahr wieder einmal die Lahn über ihre Ufer getreten ist und genügend Bohlen und Laschen vorhanden sind, bauen sich die Jungen Floße, mit denen sie in den Stammwiesen und auch jenseits des Eisenbahndammes „floßen“.

Von 1933 – 39 bauen wieder einige Leute Häuser am Schldberg und auf der rechten Seite der oberen Lützellindener Straße. Das Denkmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges wird errichtet. 1935/36 baut die Gemeinde auf der Pflingstweide das Schwimmbad und danach wird das "Hitler-Jugend-Heim", die frühere Burgschule, auf dem Platz des ehemaligen alten Friedhofes erstellt. 1937 zählt unser Ort 2240 Einwohner. Im Jahr [1938] baut man in unserem Dorf ein großes unterirdisches Verstärkeramt. Die Erdmassen genügen, um einen tiefen Graben, die "Hohl", zwischen der Lützellindener Straße und der Straße "auf der Hohl" sowie die Wüstung zwischen der Burggartenstraße und der Lützellindener Straße zuschütten, einplanieren und in Gartenland umwandeln zu können. Am 10. Oktober 1938 hatte Linnes 2251 Einwohner ^{103)[od. 105]} und verliert am 1. April 1939 Klein-Linden seine Selbständigkeit. Es wird durch Verfügung der damaligen Regierung verwaltungsmäßig der Stadt Gießen zugeteilt. Seine gesamte Gemarkung ist damals in 6 Fluren mit insges. 317,82 ha ^{71/200)} oder 294 ha ⁴⁸⁾ aufgeteilt.

Seit Beginn des Jahrhunderts ist Klein-Linden von Pfarrassistenten seelsorglich betreut worden, die bei Privatleuten auf Miete gewohnt haben. In den Jahren 1934/35 wird das Pfarrhaus in der Hügelstraße gebaut.

Während des 2. Weltkrieges ist Gießen zeitweise Sitz von Teilen des Oberkommandos West. Das 1938 gebaute Verstärkeramt in Klein-Linden wird dabei zu einer wichtigen Nachrichtenzentrale. 1942 – noch im Krieg – eröffnet die Stadt die Obuslinie in ihren neuen Vorort. Die Schulkinder erhalten zu ihrer Einweihung eine Freifahrt. In der Nacht vom 6. zum 7. Dez. 1944, 24 Stunden nach dem Nikolaustag, wird die Innenstadt zu 65 % durch Bomben zerstört. Bei diesem und dem am 11. Dez. erfolgten Luftangriff werden in Klein-Linden über 100 Mitglieder der Gemeinde getötet und viele Häuser besonders in der Wetzlarer Straße zerstört ¹⁰³⁾. Die zentrale Versorgung mit Strom und Wasser bricht dabei zusammen. Am 28. April des folgenden Jahres besetzen Amerikaner den Ort. Wieviel gefallene und vermißte Wehrmachtsangehörige Klein-Linden im 2. Weltkrieg hat, ist zunächst nicht zu ermitteln. Nach der Kapitulation am 8. u. 9. Mai 45, befinden sich aber über 250 ehemalige Soldaten in fremdem Gewahrsam. Von ihnen kehren nach 1946 noch über 90 aus Kriegsgefangenschaft zurück.

Bald nach Kriegsende ist die sog. "Kanalflotte" an der Arbeit. Zu ihr werden zahlreiche Ortsbewohner verpflichtet, die "wiedergutmachen" sollen und die Bombenschäden beseitigen sollen. - Im Jahr der Währungsreform 1948 wird die während des Krieges abgeholte Kirchenglocke durch eine neue ersetzt und geweiht. 3 Jahre später (1. Apr. 51) wird Klein-Linden selbständige Pfarrei innerhalb des Dekanats Gießen. 3 Jahre danach entsteht das Jugendheim in der Hügelstraße. Die evangelische Gemeinde zählt damals etwa 2600 Mitglieder ¹⁰³). Nach der Währungsreform kehrt man wieder zu normalem Leben zurück. Doch die Wohnungsnot ist groß und die Leute müssen enger zusammenrücken. So hat unser Stadtteil 1950 rund 2780 Einwohner. Das sind 530 Menschen mehr als kurz vor dem Krieg. Langsam wird auch dies besser. Man baut wieder! Zunächst zögernd, dann aber in einem nie gekannten Ausmaß. Da die Bevölkerung von Jahr zu Jahr zunimmt, muß die Stadt immer wieder neue Baugebiete erschließen. Auf der Heide (Andreasteich) beginnt man mit dem Bau eines neuen Ortsteils. 1952 erwirbt die Stadt durch Vertrag mit Großen-Linden 4,6 ha (3,23 qkm ⁴⁸) am Südrand des Ortes östlich der Frankfurter Straße ⁷¹). Hier errichten sich Heimatvertriebene, von denen viele vorher in Lützellinden gewohnt haben neue Heimstätten. Schließlich wird auch das Gebiet zwischen Main-Weser-Bahn und Frankfurter Straße erschlossen und bebaut. Am 30. Jan. 1965 hat Klein-Linden 4100 Einwohner. In all diesen Gebieten muß die Stadt Wasserleitungen und Kanalisation legen, Lichtleitungen verlegen lassen und neue Straßen und Bürgersteige bauen. Im Zuge der Bebauung des „Märchenviertels“ wird außerdem die Vergrößerung des Kanals zwischen Hegweg und Pflingstweide nötig.

Daneben vergißt die Stadt die Gemeinschaftseinrichtungen nicht. Im Mai 1952 wird die Burgschule mit 3 Unterrichtsräumen eingeweiht, etwas später wird das alte Schulhaus renoviert und darin ein weiterer Schulsaal freigemacht. Das Schwimmbad, das beim Bombenangriff schwer gelitten hatte, wird general überholt. Es erhält neue Toiletten, neue Umkleidekabinen und schließlich auch eine Umwälzanlage. Etwas später entsteht neben ihm eine neue Turnhalle. Die Friedhofskapelle wird gebaut und 1964 erhält die Kirche einen neuen Turm, der bald zwei weitere Glocken aufnimmt. Im gleichen Jahr werden in unserem Stadtteil einige Grünanlagen hergerichtet und in einem Neubaugebiet ein Kinderspielplatz angelegt. Schließlich baut die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Nachbarort Allendorf – fast an der höchsten Stelle unserer Gemarkung – die neue große Mittelpunktschule. Bei ihr ist es eigentlich schade, daß sie keinen Aussichtsturm oder wenigstens einen Saal im oberen Stockwerk hat, von dem man einen Rundblick in die geschicht-

lich doch so bedeutende Gegend hat. Wegen des starken Verkehrs muß zu dieser Zeit auch die Frankfurter Straße im Ort erweitert werden. Dabei fallen die Chausseebäume der Säge zum Opfer. Im Sommer 1969 setzt man die Spitzhacke an das alte Lehrerhaus und die beiden Schulsäle in der Wetzlarer Str. Am 8. Sept. d. J. soll das Türmchen der 1613 erbauten Kapelle mit einem Kran von den alten Schulsälen genommen werden, um vielleicht auf dem Friedhof eine neue Verwendung zu finden. Das Unternehmen mißlingt jedoch. Das Türmchen kommt zwar gut vom Dach herunter, bricht aber dann über dem Lastwagen - wegen einer kleinen Unvorsichtigkeit auseinander -. Es ist danach wohl auch zu alt, um noch einmal renoviert werden zu können.

Heute hat sich die berufliche Struktur unseres Ortes weiter verändert. Er ist zu einer Wohngemeinde geworden, von der die arbeitende Bevölkerung nach Gießen, Heuchelheim, Wetzlar und Lollar zur Arbeit fährt. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind dabei noch seltener geworden.

Sollte der kleine Abriß dieser Geschichte unseres Heimatortes bewußt gemacht haben, daß hier Generationen gelebt, gesorgt und gearbeitet haben, so wäre dies schon ein Erfolg. Möge er außerdem zum weiteren Verständnis zwischen Alt- und Neubürgern sowie zwischen der älteren und der jüngeren Generation beitragen.

Nachweis der Quellen

(die Ziffern entsprechen den im Text angegebenen Zahlen)

1. Zwingel, W. E., Dr. mündlich
2. Wiese, Ernst Urkundenbuch der Stadt Wetzlar, Bd. I
Veröffentlichungen d. Hist. Kommission f. Hessen und
Waldeck, 1911
3. Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins = MOV. Bd. 12 S. 119
4. Krüger Hessische Altstraßen d. 16. U. 17. Jahrh., 1963
5. Görich, Ar. W. Maschinenschriftliche Dissertation frühmittelalterli-
cher Straßen und Burgen in Oberhessen, 1948
6. Matthes, Richard Aus der Vergangenheit Klein-Lindens Hei. i. Bi., Jahrg.
1931, Nr. 15 – 17, 20 – 25 u. Glypergs alt buchlin
7. Knauß, Erwin Gemarkungs- und Allmendentwicklung in Gießen
MOV, Jgg. 1963, Bd. 47
8. Sponheimer, M Urkundenbuch der Stadt Wetzlar, Bd. II
Veröffentlichungen d. Hist. Kommission f. Hessen und
Waldeck, 1943[1945?], Nr. 90
9. Hepding, G. Zur Ortsgeschichte von Großen-Linden
MOV, Jgg. 1903, Bd. 12
10. Wiese, Ernst Urkundenbuch der Stadt Wetzlar, Bd. I
Veröffentlichungen d. Hist. Kommission f. Hessen und
Waldeck, 1911, Nr. 464
11. „ „ „ Nr. 466
12. „ „ „ „ 519
13. „ „ „ „ 495 u. Wyss III Nr. 1391
14. „ „ „ „ 913 u. Claus, Wetzl. Richter, Schöffen-
u. Ratsfamilien, aus Hess. Gesch.
u. Altertumskd.
15. Sponheimer, M. Sponheimer s. o. Nr. 408
16. „ Nr. 524
17. „ Nr. 533
18. Müller, Wolfgang Die althessischen Ämter im Kreis Gießen, S. 73
Schriften d. Inst. F. gesch. Landeskunde von
Hessen und Nassau, Marburg 1939 und
Staatsarchiv Koblenz, Abt. 202, Nr. 377
19. Baur, Ludwig Urkunden des Klosters Arnsburg, Nr. 152
Darmst. 1848, Heft 1, 2 u. 3
20. Wyss, Arthur Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen
Bd. III, 1899, Nr. 1320
21. Baur, Ludwig Urk. d. Kl. Arnsburg, Nr. 210
22. „ „ „ „ „ 236

23. Baur, Ludwig Urkunden d. Kl. Arnsburg, Nr. 237
24. „ „ „ „ „ 252
25. „ „ „ „ „ 1225

26. Scriba, H. E. Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogtums Hessen, Darmstadt 1847 – 1854, Nr. 720
27. Matthes, R. Aus der Vergangenheit Klein-Lindens
28. Baur, Ludwig Urk. d. Kl. Arnsburg, Nr. 519
29. „ „ „ „ „ 597
30. „ „ „ „ „ 912 u. Wyss II, 934
31. Lindenstruth, W. Der Streit um das Busecker Tal, II. Teil, S. 152
MOV, Jgg. 1911, Bd. 19
32. „ „ „ „ „ Urkunde 14 a
33. Handschriftl. Urkde. aus dem Staatsarchiv Darmstadt
34. Matthes, R. Aus d. Vergangenheit Kl.-L., H. i. B. 1931, Nr 15
35. Baur, Ludwig Urk. d. Kl. Arnsburg, Nr. 1227
36. Glypergs alt buchlin
37. Heldmann, Carl Geschichte der Deutschordensballei Hessen in der Zeitschr. d. Vereins f. hess. Geschichte und Landeskunde, Bd. 20, Jgg. 1895
38. Wiese, K. Urk. d. St. Wetzlar, Bd. I, Nr. 822
39. Zwingel, W. E. Die Pfarrgemeinde Heuchelheim in Heimatbuch f. d. evang. Dekanat Gießen, 1954
40. Handschr. Urkunde Abschrift der „Linnerer Zehntgerichtsordnung“ v. 15. Jan. 1577, Staatsarchiv Darmstadt
41. Germer, Friedrich Das Centgericht zum Lindes, H. i. B. 1938, Nr. 23 u. 24
42. Müller, W. A. H. Ä. S: 48
43. Fr. Germer D. C. z. Lindes u. Handschriftenabt. d. Uni-biblioth.
44. Schulte, Otto M. Ph. Vigelius, Pfarrer in Wetter und Großen-Linden
Hess. Volksbücher 1930
45. Schliephake, C Das Gießener Gerichtsbuch von 1461 – 1476
H. i. B. Jgg. 1930, Nr. 24 ff
46. Schenck z. Schweinsberg Urkunde des Landgrafen Georg, St. A. D. XII 203 fol. 7
47. Salbuch f. Oberhessen v. 1587, St. A. D. 49a, fol 13/35
48. Gießen heute 1962/63 S. 162
49. Weidemann Zeitschrift d. Vereins f. hess. Geschichte
50. Germer, Fr. D. c. z. Lindes u Salbuch d. Amtes Gießen v. 1587
51. Matthes, R. Aus d. Vergh. Kl.-L. u Salb. d. A. Gi., v. 1629, f. 97
52. „ „ „ „ „ Nr 15 u. „ v. 1587, Staatsarchiv
53. „ „ „ „ „ Aus d. Vergh. Kl.-L., Nr. 20
54. Rau, H. in "300 Jahre Volksschule Gi.-Kl.-L.", 1950
55. Stockhausen im Salbuch d. Kirche zu Gr.-Linden, v. 1568
56. Hepding, G. A. Zur Kirchengeschichte von Großen-Linden
MOV, Jgg. 1901, Bd. 10, S. 65
57. Staatsarchiv Darmst. In einem Schreiben des Hauptm. von Gießen an den Landgr. Ludwig v. H. v. J. 1612; VC 2Konv. 152/6
u. Matthes „Aus d. V. Kl.-L.“ Nr. 15
58. Weiss, Ludwig Anfänge des Postwesens in Hessen H. i. B., Jgg. 1957, Nr. 8

59. Matthes, R. Aus d. Vergh. Kl.-L., Nr 15 und
Salbuch des Amtes Giessen v. 1629, fol. 97 ff
60. [LEER!]
61. Schulte, O. M. Ph. Vigelius und Boßer u. Matthes Nr. 15
62. Knauß, E. Gem. u. Allmendentw. in Gießen, S. 193 u.
fragmenta aetorum G 91/92
63. Reidt, K. Die Dörfer des Amtes Gießen vor und nach dem
Dreißigjährigen Kriege, H. i. B., Jgg. 1930, Nr. 31
64. Knauß, E. s. Nr. 7 und S. 193 u. St. A. G., Rechnungen des Beed u.
Bürgermeisteramtes
65. Schulze, O. wie unter 44 und Mathes Nr. 15
66. Matthes, R. s. u. 6, Nr. 25
67. Boßler, A. Klein-Lindener Volksleben aus d. Zeit nach d. 30jährigen Krieg,
Gießener Familienblätter v. 1914, Nr. 23 u. 24
68. Staatsarchiv Da. XIV G 160 f. 1 – 26
69. „ Lebensverzeichnis 3 Nr. 14
70. „ Abt- VC 2, Conv. 152,7
71. Knauß, E. s. u. 7
72. Rady, J. B. Die Zustände d. Stadt Gießen zu Anfang d. 18. Jh.
MOV, Jgg. 1889, Bd. 1, S. 76
73. Staatsarch. Da. XIV G. Konv. 9
74. „ „ Salbuch Oberhessen 490 von 1587 fol. 194 ff.
75. Abicht, F. K. Der Kreis Wetzlar hist. stat. u. topographisch dargestellt I, 226 f.
76. Staatsarch. Koblenz Abt. 21 Nr. 1087
77. Gemeindearchiv Kl.-Linden
78. Staatsarch. Da. Lebensverzeichnis 3 fol. 14 – 30[50?]
79. „ „ XIV, Gi. Konv. 9 – 28
80. „ „ VI, 3. Konv. 45
81. „ „ VI, 3. Konv. 26 fol 1 – 107
82. MOV Jahresbericht von 1878 ?
83. Buchner, O. Zur Geschichte d. 7jährigen Krieges in Oberhessen
MOV. Jgg. 1885 Ber. 4
-
84. Hepding, G. A. s. u. 9 Seite 52
85. Boßler, A. 60 Jahrfeier des Gesangvereins Eintracht
86. Boßler, A. Kriegserlebnisse aus Klein-Linden
Familienblätter d. Gi. Anzeigers, Jgg. 1914
- 87: Richter, H. Hessen und die Auswanderung 1815 – 1855
MOV, Jgg. 1934, Bd. 32
- 88: Lenz, O. Denkschrift zum sechzigjährigen Jubelfest des
Klein-Lindener Posaunenchores
89. Hoffmann, Chr. Aug. Die Feier des dritten Evangelischen Jubelfestes
zu Gros- und Klein-Linden 1817
90. Heß, Georg Die Bevölkerung der Provinz Oberhessen u. deren berufliche
Gliederung während der letzten 150 Jahre Diss. Marburg/L.

- 1910
91. Hepding, H. Volkskundliches aus Großen-Linden MOV, Jgg. 1899, Bd. 8
 92. Hepding, H. „Hessische Hausinschriften u. byzantinische Rätsel“
 in Blätter f. Volkskunde 1913, Bd. 12
93. Staatsarch. Da. Ablieferung des Finanzministers 77 Nr. 76 fol. 74
 94. Krause Die Verrechnung der hessischen Ortsmaße (vor 1817) 1956
 95. Weiss, Ludw. „Linder Marck“ und Bergwerkswald H. i. B. 1956 Nr. 12
 96. Local-Verordnung über den Betrieb u. die polizeiliche Beaufsichtigung der
 Erzwäschereien an der Lahn. Gießen den 21. Jan. 1857"
 Großherzogliches Kreisamt Gießen, in Verhinderung des
 Kreisraths; Pietsch Regierungs-Assessor.]
97. Hofmann, Phil. 700 Jahrfeier Lang-Göns - 100 Jahre Main-Weser-Bahn
 98. Klein, Karl mündliche Überlieferung (H. Kl. Ist Bahn [!?!])
 99. Staatsarch. Da. XIV Gi. 160
 100. Walbrach, Carl Oberhessen während der Befreiungskriege
 HiB, Jgg. 1933, Nr. 13
101. Dreher, F. Das Kriegsjahr 1866
 102. Lehnert, G. Ein Gießener Bürgermeister zur Auswanderung
 MOV Jgg. 1942, Bd. 38
103. König, P. Pfarrgemeinde Klein-Linden
 im Heimatbuch f. d. evang. Dekanat Gießen, 1954
104. Keyser, E. Prof. Dr. Hessisches Städtebuch
 105, Hübner, P. Die Orte des Landkreises Gießen
 H. i. B., Jgg. 1938, Nr. 47

=====

Diese Arbeit stellte mir der Autor 1995 als Kopie in Schreibmaschinenschrift zur Verfügung. Geplant war damals, die Arbeit bald einzuscannen und dann auf dieser Internetseite zu veröffentlichen. Wegen der schlechten Qualität der Seiten war aber ein einscannen nicht möglich, sodaß die Arbeit – mit großer „Verspätung“ – komplett abgeschrieben werden mußte.



Abschrift: